

NOTFALLVORSORGE

Zeitschrift für Katastrophenvorbeugung
und Gefahrenabwehr



Forschung - Technik - Medizin - Organisation - Recht

- ▲ Sicherheit im Eisenbahntunnel
- ▲ Hilfe für die Helfer
- ▲ Humanitäre Hilfe und Bundeswehr
- ▲ Die katastrophenmedizinische Versorgung von Flüchtlingen
- ▲ Minenproblematik in der Entwicklungszusammenarbeit
- ▲ Neues Brandschutzgesetz in Schleswig-Holstein

Sicherheit geht vor!



Notfallvorsorge

begründet von Dr. Paul-Wilhelm Kolb,
ehem. Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz,
fortgeführt von Dr. Rudolf Wandel

Loseblattwerk, 10 Bände, über 9000 Seiten, mit Ringordnern
ISBN 3-8029-6700-3 DM 798,-

Aktualisierungen für die einzelnen Bände erhalten Sie 1-2mal jährlich.

Gezielte Schutzmaßnahmen für effektive Notfallvorsorge

- Umfassende Informationen auf aktuellem Stand
- Praktische Arbeitsgrundlage für jeden Mitarbeiter
- „Notfallvorsorge“ – die Basis für mehr Fachkompetenz

TELEFAX: (09 41) 6 85 68

BESTELLCOUPON

(Bitte abtrennen und an Ihre Buchhandlung bzw. an untenstehende Adresse einsenden)

JA, ich bestelle **Notfallvorsorge**

..... Expl. Gesamtwerk in 10 Bänden	ISBN 3-8029-6700-3	DM 798,-
..... Expl. Zivilschutz 1	ISBN 3-8029-6710-0	DM 98,-
..... Expl. Zivilschutz 2	ISBN 3-8029-6720-8	DM 98,-
..... Expl. Katastrophenschutz	ISBN 3-8029-6730-5	DM 98,-
..... Expl. Rettungs- und Gesundheitswesen	ISBN 3-8029-6740-2	DM 98,-
..... Expl. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	ISBN 3-8029-6750-X	DM 98,-
..... Expl. Atomrecht	ISBN 3-8029-6760-7	DM 98,-
..... Expl. Gefahrenabwehr	ISBN 3-8029-6770-4	DM 98,-
..... Expl. Äußere Sicherheit	ISBN 3-8029-6780-1	DM 98,-
..... Expl. Vorsorgehandbuch 1	ISBN 3-8029-6790-9	DM 98,-
..... Expl. Vorsorgehandbuch 2	ISBN 3-8029-6800-X	DM 98,-

Die Preise verstehen sich zzgl. Porto und Verpackung.

☐ **JA**, bitte senden Sie mir Ihr Verlagsverzeichnis „Moderne Verwaltung“

WALHALLA FACHVERLAG,

Postfach 10 10 53 · 93010 Regensburg · Tel.: (09 41) 69 67 10

„Notfallvorsorge“ – das bewährte Nachschlagewerk für erfolgreiche Katastrophenschutzpraxis! Ebenso hilfreich für Ausbildung und Einweisung der MitarbeiterInnen.

Zusammengestellt aus allen Gesetz- und Verordnungsblättern des Bundes und der Länder sowie weiteren wichtigen Veröffentlichungen.

Auch einzeln erhältlich:

Zivilschutz 1

Band I, ca. 740 Seiten
ISBN 3-8029-6710-0 DM 98,-

Zivilschutz 2

Band II, ca. 800 Seiten
ISBN 3-8029-6720-8 DM 98,-

Katastrophenschutz

Band III, ca. 1000 Seiten
ISBN 3-8029-6730-5 DM 98,-

Rettungs- und Gesundheitswesen

Band IV, ca. 720 Seiten
ISBN 3-8029-6740-2 DM 98,-

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Band V, ca. 800 Seiten
ISBN 3-8029-6750-X DM 98,-

Atomrecht

Band VI, ca. 1450 Seiten
ISBN 3-8029-6760-7 DM 98,-

Gefahrenabwehr

Band VII, ca. 950 Seiten
ISBN 3-8029-6770-4 DM 98,-

Äußere Sicherheit

(einschl. Länderrecht)
Band VIII, ca. 1040 Seiten
ISBN 3-8029-6780-1 DM 98,-

Vorsorgehandbuch 1

(einschl. Länderrecht)
Band IX, ca. 1180 Seiten
ISBN 3-8029-6790-9 DM 98,-

Vorsorgehandbuch 2

(einschl. Länderrecht)
Band X, ca. 760 Seiten
ISBN 3-8029-6800-X DM 98,-

Absender:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Aktualisierungen zu ergänzbaren Sammlungen erhalten Sie automatisch – sofort nach Erscheinen – zugesandt. Abonnements können jederzeit schriftlich gekündigt werden, sofern die Mindest-Laufzeit von einem Jahr erfüllt wurde. Bei Bestellung ohne laufende Aktualisierungen gilt der erhöhte Einzelbezugspreis.

Ihr Widerrufsrecht: (nur bei ergänzbaren Sammlungen)

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß ich die Bestellung innerhalb einer Woche schriftlich beim Walhalla Fachverlag widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (Datum des Poststempels).

Datum, Unterschrift

W A L H A L L A

EDITORIAL

Im Frühjahr 1996 gab es eine umfassende Berichterstattung in den überregionalen Zeitungen zu den bevorstehenden Änderungen im Zivilschutz.

Insbesondere nach der Pressekonferenz des Bundesinnenministers im April konnte man Schlagzeilen wie „Zivilschutz wird neu geordnet“ (FAZ) oder „Zivilschutz muß abspecken“ (Kölner Stadt-Anzeiger) finden.

Doch diese journalistische Aufmerksamkeit war nur ein kurzes Aufglimmen in der Welt der Nachrichten und ein Hoffnungsschimmer, daß der Schutz der Bevölkerung dem Betroffenen, also dem Bürger selbst, demokratische Wachsamkeit einflößen würde. Denn nur so, hofften die Experten der Hilfs- und Notfallvorsorgeorganisationen, würde möglicherweise die Einflußnahme des Bundes auf „länderweite“ (Fehl)entwicklungen gesichert werden. Mehr als ein „Primus inter pares“ sollte er auch im Verbund mit Bundesländern und Hilfsorganisationen nicht sein.

Doch die schnellebige Zeit mit dem Niedergang der Staatsfinanzen, dem Zuwachs an Arbeitslosigkeit und der Überforderung des Sozialsystems verdrängte die Vorsorge und den Schutz für den Notfall in den Hintergrund. Schlagzeilen wichen Randnotizen.

So ist auch die Zeitungsnachricht in einem regionalen Presseorgan, der Rheinpfalz Ludwigshafen, vom 15. November 1995 zu werten: „Kein Bau von Bunkern mehr“; dpa meldet in 11 Zeilen „eine wesentliche Reduzierung von Einrichtungen des Zivilschutzes aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage“ durch das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes.

In dritter Lesung wurde das ZSNeuOG am 14. November 1996 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen parlamentarisch verabschiedet.

Die Hürde am 18. Dezember 1996 im Bundesrat, der zustimmungspflichtig ist,

erscheint nicht allzu hoch, so daß das kommende Jahr als Stunde 0 in eine völlig veränderte Bevölkerungsschutzlandschaft eingeht.

Hoffentlich verlieren Regierung und Parlament trotz Kassenlage nicht das neue sicherheitspolitische Verständnis aus den Augen: Friede in Freiheit und Unabhängigkeit, Wahrung der Handlungsfähigkeit, Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, Souveränität des Staatsgebietes und ihren Beitrag zur internationalen Stabilität.

Nur in der Gleichwertigkeit der Teilziele und der Gleichrangigkeit der Maßnahmen liegt der Erfolg dieses Konzeptes.

Dr. Horst Schöttler

INHALT

NOTFALLVORSORGE/TECHNIK

- 4 Sicherheit im Eisenbahntunnel (Teil 1)

NOTFALLSEELSORGE/ KRISENINTERVENTION

- 10 Krisenintervention: „Hilfe für die Helfer“

BUNDESWEHR/ HUMANITÄRE HILFE

- 13 Multinationale Kooperation am Beispiel militärischer Hilfeleistungen der Bundeswehr

KATASTROPHENMEDIZIN/DRK

- 18 Die katastrophenmedizinische Versorgung von Flüchtlingen

MINENPROBLEMATIK

- 21 Die Minenproblematik in der Entwicklungszusammenarbeit
26 Das revidierte Minenprotokoll

BRANDSCHUTZ/RECHT

- 27 Neues Brandschutzgesetz in Schleswig-Holstein

EHRENAMT

- 30 Was ist dem Staat das Ehrenamt wert?
32 PERSONALIA
32 IMPRESSUM
33 TERMINE
33 PRESSESCHAU/
MELDUNGEN

Sicherheit im Eisenbahntunnel

Der Schlerntunnel in Österreich - eine neue Sicherheitsphilosophie

(Teil 1)

von Dr.-Ing. Elmar Knoll, Direktor des Amtes für Zivilschutz, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Bozen

Die bestehenden Alpentransversalen auf der Schiene sind nun weit über 100 Jahre alt. Durch die Expansion des europäischen Binnenmarktes ergibt sich eine Erhöhung des Warenaustausches zwischen den verschiedenen Ländern der europäischen Gemeinschaft. Die Alpen sind in diesem europäischen Tun ein Hindernis. Der Handel zwischen West und Ost und der Gütertransfer zwischen Nord und Süd und umgekehrt muß um, über oder durch diese Hürde. Die Annahme der Expansion dieser Wirtschaftsform wird bei der vom Verkehr betroffenen Bevölkerung nur dann erreicht, wenn keine Erweiterung des internationalen Straßennetzes erfolgt. Deshalb ist die Bahn die Alternative. Die Erhöhung der Kapazität ist das Gebot der Stunde. Nachdem die Planungszeit, die Genehmigungsphase und der Verwirklichungszeitraum fast nur in 10-Jahres-Takten gesehen werden können, ist ein angemessenes Vordenken erforderlich.

Hohe Anforderungen werden in Zukunft an die Zuverlässigkeit und die Sicherheit der bestehenden Bahnanlagen gestellt werden. Um volkswirtschaftliche Einbußen zu vermeiden, wird es von Interesse sein, aufgetretene Havarien so schnell wie möglich beseitigen zu können. Die Wirtschaft interessiert ein störungsfreier, schneller und pünktlicher Warenaustausch.

Diesen Überlegungen folgend, werden sich in Zukunft die Bahnbetreiber Europas zusätzliche Gedanken im Bereich der Sicherheit machen. Obwohl der Sicherheitsstandard der Bahn einen anerkannt hohen Grad besitzt, kann dieser, wie diese Expertise zeigt, noch um einiges angehoben werden. Bahnverwaltungen und deren Exponenten, die sich heute gegen eine solche Diskussion stellen, werden Schwierigkeiten haben, morgen den Kunden gegenüber Argumente dagegen zu finden.

SICHERHEITSBEDÜRFNIS DER BAHN

GEMEINSAME INTERESSEN

Noch während der Ausbruchphase des Schlerntunnels traten die italienischen Staatsbahnen mit der Bitte an das Kommando der Berufsfeuerwehr Bozen heran, für die erforderlichen Sicherheiten für den Betrieb im unterirdischen Bauwerk entsprechende schriftliche Hinweise zu geben. Nach einer eingehenden Prüfung des Sachverhaltes forderte die Fachbehörde der Berufsfeuerwehr Bozen den zuständigen obersten politischen Verantwortlichen für das Land Südtirol, den Landeshauptmann, auf, weitere Fachämter in die Sicherheitsdiskussion um diese wichtige Tunnelanlage mit einzubeziehen. Man schrieb den Beginn des Jahres 1991.

SICHERHEITSPHILOSOPHIE

Die Sicherheitsphilosophie ging von folgenden Überlegungen aus:

- a) Maßnahmen, um das Unfallrisiko zu verringern,
- b) Maßnahmen, um die Auswirkung von Unfällen zu verringern,
- c) Selbsthilfemaßnahmen, um den Einsatz von Rettungsorganisationen zu erleichtern.

FIXE EINBAUTEN

Mitte des Jahres 1991 wurde eine Arbeitsgruppe zwischen den Vertretern der Staatsbahnen, Fachleuten der Berufsfeuerwehr Bozen und des vorbeugenden Brandschutzes, Experten der Arbeitssicherheit sowie des Katastrophenschutzes zusammengestellt. Selbige begann dann in aperiodischen Abständen, je nach Notwendigkeit, zu tagen. Die anfänglichen einfachen Verhandlungen gestalteten sich aber bald als zäh. Die sicherheitsbehördlichen Vertreter in der Arbeitsgruppe studierten die spärlich vorhandene Literatur aufgrund des bestehenden gesetzlichen Vakuums sowie fehlender Sicherheitsvorschriften und erkannten die Möglichkeit der Verwirklichung einer besonderen Sicherheitsphilosophie. Die ersten Hauptpfeiler derselben waren die Löschwasserleitung und die Druckluftversorgung in der

Tunnelanlage. Immer wieder kam es vor, daß die Zeit drängte. Vor Ort standen die Bautrupps. Sie warteten auf entsprechende Detailzeichnungen.

Besonders beschäftigte man sich mit dem sicheren Verlegungsort der Rohrleitungen und der Materialwahl. Innerhalb von 2 Monaten entstanden die ersten schriftlichen Forderungen seitens der Sicherheitsbehörden. Die ersten Forderungen konnten korrigiert zu Papier gebracht werden. Ende des Jahres 1991 konnte die erste schriftliche positive Vollzugsmeldung an die vorgesetzte zuständige politische Stelle, den Landeshauptmann von Südtirol, erfolgen.

Alle Arbeiten waren von einer Unzahl Begehungen begleitet.

EINBAUZUSÄTZE

Nachdem im Laufe des Jahres 1991 für den Bauherrn die notwendigen Randbedingungen für die Vollführung des Einbaues festgelegt waren, konnte das Jahr 1992 dafür verwendet werden, sich über die Vorhaltung verschiedener zusätzlicher Sicherheitseinbauten zu unterhalten, um sich dann später zu einigen. Es handelte sich hierbei insbesondere um die Telefon- und Funkverbindungen von der Tunnelanlage zu den Portalen bzw. der Einsatzleitung im Krisenfall. Es wurde die Notwendigkeit klar, die Tunnel- und Fenstervorplätze so groß wie möglich zu gestalten.

EINFÜHRUNG DER HILFSORGANISATIONEN

Im Jahre 1993 wurden die Sicherheitseinbauten den Interessierten und im Einsatz betroffenen Rettungsorganisationen und Feuerwehren bekanntgemacht.

TUNNELHANDLING

Damit nun von der passiven Sicherheit in die aktive Sicherheit übergegangen werden konnte, legte die Eisenbahn weitere wichtige Details fest. Der Tunnelabschnitt ist in 2 Blockabschnitte, also in 2 Takte geteilt. Im Tunnel können sich maximal 4 Züge befinden. Die Portalbahnhöfe sind rund um die Uhr aus Sicherheitsgründen mit Personal besetzt.

Die Kommunikation mit dem Lokführer in diesem Streckenabschnitt ist möglich. Im Tunnel befindet sich eine Kreuzungsweiche. Die Steuerung dieser Anlage erfolgt im Südportalbahnhof Blumau. Die Bahn übergibt beim Einsatz die Anlage spannungsfrei. Insbesondere wurde die Problematik des gleichzeitigen Aufenthaltes eines Gefahrgutzugs und eines Personenzuges im Tunnel diskutiert.

SZENARIEN

Allgemeines

Auf Anfrage der im Einsatz geforderten Sicherheitskräfte erstellt die Bahn eine Szenarienliste mit sechs Vorkommensarten.

Szenario 1:

Lokomotivenhavarie oder Garniturabkuppelung. Es wird keine externe Hilfe angefordert. Mit Hilfe einer Lokomotive wird im Krisenfall versucht, die Havarie zu beheben.

Szenario 2:

Entgleisung oder eine andere Havarie, die den Rüstwaggon erfordert.

Kein externer Einsatz erforderlich. Das Bahnpersonal hat hier nicht nur die Nischenummer anzugeben, sondern auch den Zustand des entgleisten Waggons und die Art der abgesprungenen Zuggarnituren sowie die Art der vorhandenen Fahrgüter. Für den Einsatz wird vom Bahnhof Bozen aus der Bergezug der Bahn entsandt. Das Bahnpersonal ist angehalten, bei Personenzügen die Fahrgäste von der Art des Vorfalles zu unterrichten.

Szenario 3:

Unfall mit einem Personenzug und Entstehungsbrand an einem Waggon oder einer Lokomotive. Hilfe von außen erforderlich. Das Bahnpersonal wird versuchen, einen Entstehungsbrand zu löschen. Es wird alles unternommen, um die brennende Zuggarnitur aus der Tunnelanlage zu ziehen. Diese wird hierauf für den Verkehr geschlossen. Die Unfallmeldung an die Feuerwehr muß folgende Inhalte haben:

- Ort des Unfalles, sofern in der Tunnelanlage, die Nummer der Nische,

- Art des Unfalles,
- Art und Anzahl der verwickelten Züge.

Hierauf wird alles zur Verfügung stehende Bahnpersonal in den Einsatz gerufen. Des weiteren wird man versuchen, den nicht verunfallten Teil des Zuges aus der Tunnelanlage so schnell wie möglich zu entfernen.

Szenario 4:

Unfall eines Zuges mit gefährlichen Gütern. Hilfe von außen erforderlich. Beim Verbleib des Güterzuges mit Gefahrgut in der Tunnelanlage wird selbige für sämtlichen Eisenbahnverkehr gesperrt. Nach Bekanntgabe der Nischenummer an die Feuerwehr erhält diese Angaben über:

- a) Gefahr- und Stoffnummer,
- b) Gefahrenzettel,
- c) die vorgefundenen Eigenschaften des verunfallten Stoffes.

Szenario 5:

Unfall zwischen gefährlichem Gut und Personenzug oder Güterzug. Hilfe von außen erforderlich. Es gelten



Tunnelportal Blumau

Foto: Knoll

dieselben Maßnahmen wie im Szenario 3 und 4. Zu den üblichen Angaben kommen die Anzahl und die Art der beteiligten Züge natürlich die Lokalisierung aufgrund der Nische und der fortlaufenden Kilometrierung. Die Möglichkeit der Personenevakuierung ist hierbei genau zu prüfen, da es sicherer sein kann, daß die Zuggäste die Waggonen nicht verlassen, sondern in diesen bis zu einer Lösung der Situation ausharren.

Szenario 6:

Zug oder Züge im Tunnel ohne Nachrichten nach außen. Hilfe von außen erforderlich. Bei einem Zug ohne Nachrichten ist eine entsprechende Erkundung seitens des Bahnpersonals und Kräften der Feuerwehr vorzunehmen.

Weitere betriebsbedingte Fest-schreibungen

Im weiteren hat die Eisenbahn einen ausgedehnten Maßnahmenkatalog für ihre internen Dienste erarbeitet. Aus diesem sollen hier nur die wesentlichsten Teile angeführt werden.

Die Bahnverwaltung wird im Falle einer Havarie vorab alles versuchen, diese selbst zu lösen. Bei der Vermutung der Unfallarten der Klasse 3 bis 6 wird sofort der Meldekopf bei der Berufsfeuerwehr Bozen verständigt. Die verschiedenen Verantwortlichen treffen sich in jedem Fall bei der Einsatzleitstelle im Portalbahnhof Blumau. Um den Zug in der Tunnelanlage lokalisieren zu können, ist das Bahnpersonal angewiesen, die Nummer der nächstliegenden Nische anzugeben. Somit kann aufgrund des Vorhaltens des Tunnelplanes in der Einsatzleitstelle der Ort des Zugaufenthaltes sofort lokalisiert werden. Bei Personenzügen wird die Garnitur solange wie möglich geschlossen bleiben. Auch für die Stromfreischaltung ist ein entsprechendes Ablaufschema, intern gültig für die Eisenbahn, von selbiger ausgearbeitet worden.

Von den Feuerwehrverantwortlichen wird immer wieder gefordert, daß sich in Tunnelanlagen nicht gleichzeitig Personen- und Güterzüge mit gefährlichem Gut befinden sollten.

GESAMTHEIT DER AUFLAGEN

Allgemeines

In der Folge sind die 4 Vorschriften aufgelistet:

Vorschrift 1 vom 7. Juni 1993

Diese Vorschrift war sehr umfangreich und hatte drei Teile: einmal die Genehmigung der Rohreinbauten, zweitens die Vorschrift von Sicherheitseinbauten und drittens die Vorsorgemaßnahmen.

- Löschwasserleitung,
- Druckluftleitung,
- Elektroanschlüsse,
- Schlitzkabel für die Telekommunikation,
- Telefonanlagen,
- Tunnelbeleuchtung,
- Sprechmöglichkeit Zug/Boden,
- Lautsprechereinrichtung,
- Fernsehkameraüberwachung,
- Achsenheißlauanzeige,
- Regelprofilüberschreitungsmeldung,
- Achsenlastenüberschreitungswarnung,
- keine Gefahrguttransporte mit Personenzügen in der Tunnelanlage,
- Alarmplan,
- Einsatzplan Katastrophenschutzplan,
- Schulung des Bahnpersonals,
- jährliche Übung mit allen im Ernstfall betroffenen Einsatzkräften.

Vorschrift 2 vom 4. Januar 1994

- Qualitätssteigerung bei der Montage der Nischeneinbauten,
- Prüfung der Dichtheit der verschiedenen Flüssigkeitsbecken,
- Umzäunung und Wartung, wie Schneeräumung der Rettungsflächen.

Vorschrift 3 vom 30. Juni 1994

- Asphaltierung der Plätze für die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Vorschrift 4 vom 11. Juli 1994

Nachdem sich die Eisenbahnverwaltung bereiterklärt hatte, Transportvorrichtungen anzukaufen und in den Portalbahnhöfen zu lagern und Kleingeräte den Feuerwehren zur Verfügung zu stellen, wird eine Basisanforderung zusammengestellt:

Transportvorrichtungen:

- vier motorgetriebene Inspektionsdraisinen,
- 20 Gleiskleinwagen.

Atemschutz:

- 30 Langzeitemschutzgeräte komplett in der Form von Sauerstoffschutzgeräten mit einer Nenngebrauchszeit von vier Stunden mit Maske des Typs Dräger BG 174,
- eine Werkstattausrüstung für Füllung der Sauerstoffflaschen, Pflege und Wartung der Langzeit-

atemschutzgeräte,

- 30 Kosten für Verbrauchsmaterial bei Übungen und die Wartung der Langzeitemschutzgeräte pro Jahr,
- 60 Fluchtmasken, 15 je Portal bzw. Fenster mit entsprechender Jahreswartung.

Beleuchtungsgeräte:

- vier Beleuchtungen für die Hub-schrauberlandeplätze, eine je Landeplatz.

Schnellunterkunft:

- vier Schnelleinsatzzelte, eines je Portal bzw. Fenster.

Sanitätsmaterial:

- 24 Container mit jeweils 24 fertig verpackten Einheiten von Verbands- und Infusionsmaterial in der Form von erweiterten Erste-Hilfe-Sätzen für die Rettungsstellen in Bozen, Brixen und Waidbruck, acht je Rettungsstelle.
- 60 Krankentragen DIN 13024, T2, längs- und quer zusammenlegbar, 20 je Rettungsstelle.



In der Tunnelanlage Foto: Knoll

EISENBAHN-TUNNEL SCHLERN

ALLGEMEINES

Der Streckenabschnitt der Brenneisenbahnlinie zwischen den Dörfern Blumau und Waidbruck war seit jeher ein Sorgenkind der italienischen Staatsbahnen. Die Freilaufstrecke war sehr kurvenreich, durchquerte steinschlaggefährdetes Gebiet, und so mancher Erdbeben unterbrach mehrere Male im Jahr die Nord-Süd-Transversale. Diese lag dann immer längere Zeit still. Zudem war die Strecke den vom Eisack verursachten Erosionserscheinungen ausgesetzt. Die jährlichen Sicherungs- und Räumungskosten waren sehr hoch. Die maximale zulässige

Geschwindigkeit betrug 75 km/h. Die bestehenden oberirdischen geologiebedingten Probleme implizierten Überlegungen zum Ausweichen auf eine Tunnelanlage. Diese wurde am 30. August 1994 offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

VERKEHRSTECHNISCHE MERKMALE DES EISENBAHTUNNELS SCHLERN

Das Bauwerk liegt auf der Brennerbahnlinie zwischen den Dörfern Blumau und Waidbruck. Sie ist heute ein wesentlicher Bestandteil der zweigleisigen Eisenbahnverbindung München-Verona. Die Länge des Tunnels beträgt 13,307 km. Er liegt längs des linken Eisackufers, etwas zurückgesetzt gegenüber der alten Talstrecke 300 m im Berg. Der maximale Kurvenradius ist 4000 m. Der minimale Kurvenradius bei den Portalen beträgt 480 m. Die maximale Steigung liegt bei 11,80 Promille. In der Anlage ist somit eine Streckengeschwindigkeit von 160 km/h unter Berücksichtigung einer Portalgeschwindigkeit von 100 km/h möglich. Die Geleise sind auf vorgespannten Stahlbetonplatten ohne Schotterbett verlegt. Unterhalb dieser Platten wurde Asphaltbeton gegossen. Dieser übernimmt die Aufgabe der elastischen Gleisbettung. Der freie Nettotunnelquerschnitt beträgt 70 m². Die lichte Höhe des Fahrtraumes mißt 7,72 m.

Die Wahl der Stahlbetonplatten läßt ein Befahren des Tunnels mit Straßenfahrzeugen zu. Dies wirkt sich günstig auf die Wartungsarbeiten aus. Die eventuell erforderlichen Rettungsmaßnahmen werden dadurch vereinfacht und beschleunigt.

Die mittige Fahrbahntwässerung in einem Gefälle von 1 bis 1,5 Prozent sorgt für die Aufnahme von Flüssigkeiten im Gleisbereich. Die seitlichen Entwässerungsrinnen außerhalb der konstruktiven Stahlbetonschale dienen der Aufnahme des Bergwassers.

Alle 125 m wurden Aufenthaltsnischen für das Personal in der konstruktiven Tunnelenschale vorgesehen.

Die Tunnelanlage hat in beiden Richtungen ungefähr nach 3,3 km ein Fenster, das für die Schotterung verwendet wurde und nun als Betriebsstollen dient. Das große Mittelstück hat eine Länge von etwa 6,7 km.

Alle 1,250 km befinden sich bodengleiche Übergänge, die es den Straßenfahrzeugen ermöglichen, einen Spurwechsel durchzuführen. An den Portalen ist die Bahnstrecke plangleich.

SONDEREINBAUTEN, PASSIVE SICHERHEIT

Obwohl schon die Art der Gleisbettung als eine Sondereinbauten bezeichnet werden kann, sind die oben genannten Anlagen für den

Katastrophenschutz um folgende Einrichtungen erweitert worden. Die mittige Fahrbahntwässerung wurde am unteren Fenster und am Südportal an Auffangbecken angeschlossen.



Abb.2: Die Fluchtwegbeschilderung

Fluchtweg

Die Fluchtrichtung ist mittels Schildern gekennzeichnet. Der Passagier weiß sofort, in welcher Richtung er den näheren Ausgang über die seitlichen, 70 cm breiten Gehsteige erreichen kann. Die Entfernung zu den Ausgängen ist jeweils angegeben.

Notaufenthaltsraum

In der Mitte des Tunnels befindet sich eine Elektroschaltzentrale. Sie ist so ausgelegt, daß sie als Notaufnahmerraum für Personen dienen kann, da sie im Überdruck gehalten werden kann.

Die Tunnelröhre besitzt Nischen verschiedener Größen für die vielfältigsten Funktionen:

- Personalschutznische alle 25 m mit einer Größe von 1,80 x 1,50 x 2,20 m,
- Medienanschlußnische alle 125 m

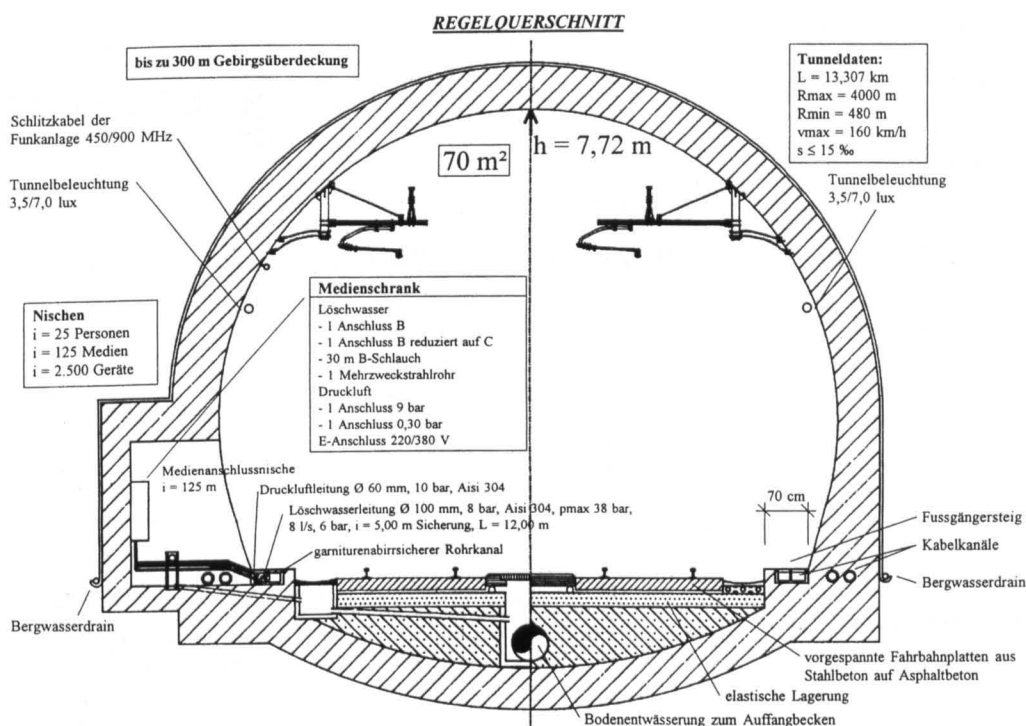


Abb.1: Der Tunnelquerschnitt mit den Sicherheitseinbauten

mit einer Größe von 2,80 x 2,80 x 2,20 m,

- Weichenstellnische mit einer Größe von 2,80 x 2,80 x 2,20 m,
- Induktivschaltelnische mit einer Größe von 2,80 x 2,80 x 2,29 m,
- Gerätelagerraum alle 2 500 m mit einer Größe von 3,90 x 12 x 4,00 m.

238

Abb.3: Die Nischennumerierung

Löschwasseranlage

Die Löschwasseranlage besteht aus einem im Betonkanal frei verlegten Edelstahlrohr mit einem Durchmesser von 100 mm und einem zulässigen Höchstdruck von 38 bar des Werkstoffes AISI 304. Die Rohrleitung wird in einsatzfreier Zeit trocken gehalten. Sie kann von vier Punkten unter der Zuhilfenahme von Pumpen der Feuerwehr mit Wasser gefüllt werden. Alle 125 m befinden sich in den Schutznischen für das Personal Wandhydranten mit zwei Abgängen in Storz B, einmal reduziert auf Storz C, eine Schlauchrolle mit 30 m B-Schlauch und ein Mehrzweckstrahlrohr. Dies soll ermöglichen, daß die eindringenden Wehrmänner nicht unnötiges Material mittragen müssen bzw. vom Bahnpersonal sofort eine Löschaktion eingeleitet werden kann. Die Wassermenge an den Wandhydranten liegt bei mindestens 7 bis 9 l/s, also circa 500 l/min bei einem Betriebsdruck von mindestens 6 bar. Die Wasserreserven wurden so festgelegt, daß das Füllvolumen der Rohrleitung und zusätzlich eine Stunde Löscharbeit mit einer mittleren Wasserführung von 8 l/s bei 6 bar möglich ist. Dies macht die Vorrhaltung von mindestens 140 m³ Wasser notwendig. Beim Fenster Tisens liegt ein Behälter mit 90 m³ Löschwasserinhalt. Beim Fenster Schlern ist ein Behälter mit 54 m³ Löschwasserinhalt erbaut worden.

Der Einbau der Löschwasseranlage erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- krisenfreie Lage auch beim Abirren einer Zuggarnitur,
- Korrosionsstabilität,
- wasserführend nur nach Wunsch.

Die Leitungshalterungen befinden sich alle 5 m mit Fixpunkten in 125 m Entfernung. Die Teilrohre sind alle 12 m geschweißt.

Die Füllzeit beträgt theoretisch 30 bis 45 Minuten.

Der Einbau von Peitschenhieb- und Überdruckventilen war unbedingt notwendig.

Besondere Probleme boten die kommunalen Trinkwassernetze am Süd- und Nordportal. Beide können für die erforderliche Löschwasserlieferung, insbesondere zum Füllen der Trockenleitung nicht herangezogen werden, da nicht genügend Wassermenge zur Verfügung steht. Besonderer Wert wurde auf die Anlage von Oberflurhydranten vor den Tunnelportalen gelegt, damit aus dem Tunnel gezogene brennende Garnituren sofort abgelöscht werden können.



Abb.4: Löschwasseranzeige bei den Nischen

Druckluftanlage

Die Druckluftanlage besteht aus einem Edelstahlrohr des Durchmessers 60 mm zu einem Betriebsdruck von 10 bar des Werkstoff AISI 304, frei verlegt in einem Betonkanal. Alle 125 m befinden sich in den Feuerlöschnischen Anschlußmöglichkeiten mit 2 Hochdruckanschlüssen zu 8 bis 10 bar, wobei an einem Anschluß ein Druckreduzierer zu 0,30 bar samt Filter vorgesehen ist. Die Druckluftmenge beträgt 2 000 l/min bei einem Betriebsdruck von 10 bar.

Die Druckluftanlage kann an vier Punkten, und zwar an den Fenstern und an den Portalen, über einen mobilen Luftdruckkompressor aufgedrückt werden. Die Bedienung von pneumatischen Hebezeugen und Dichtkissen, die Ventilation von Schutzanzügen oder die Erzeugung von einem beschränkten Überdruck im Waggon sind somit möglich.



Die Medienentnahmenische
Foto: Knoll

Tunnelbeleuchtung

Die Normalbetriebstunnelbeleuchtung beträgt 3,5 lux. Mit einem

Taster kann zonenweise die Beleuchtung auf 7,0 lux angehoben werden.

Diensttelefone

Die Nischen sind mit Diensttelefonen ausgestattet, die einen Anschluß an externe Netze, insbesondere zu den Portalbahnhöfen, erlauben.

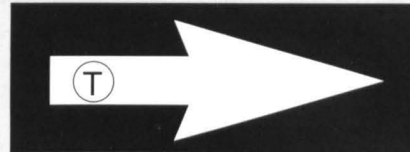
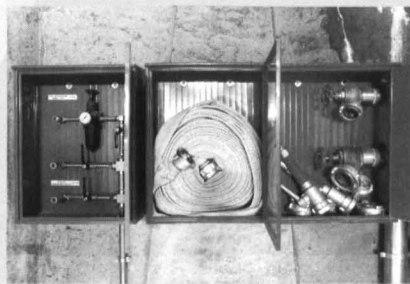


Abb.5: Hinweisschild zum nächsten Telefon

Tunnelfunkanlage

Es wurde eine eigene Tunnelfunkanlage eingebaut. Eine Antenne in der Form eines Schlitzkabels ermöglicht den Betrieb von Funktelefonen im Frequenzbereich 450 und 900 MHz, also im C- und D-Netz. An den zwei Portalen und an den zwei Fenstern werden je acht Handfunkgeräte mit je acht Reservebatterien im Ladegerät vorgehalten. Diese Geräte sind mit zwei Funkkanälen im 450-MHz-Bereich bestückt. Einer dient den Rettungsorganisationen, der andere der Feuerwehr. Hiermit wird die Kommunikation der eingefahrenen Mannschaft im Krisenfall vom Tunnel zur Einsatzleitstelle ermöglicht.



In der Mediennische Foto: Knoll

Stromanschlüsse

In jeder Feuerlöschnische, also alle 125 m befindet sich ein Stromanschluß zu 220 V/380 V.

Löschwasserrückhaltebecken

Das eventuell kontaminierte Löschwasser kann durch eigene Umschaltmechanismen in ein Sammelbecken von 225 m³ beim Südportal Schlern und 102 m³ beim Südportal Blumau geleitet werden.

Erdung der Oberleitung

In allen vier Zugängen sind bereits fixe mit den Schienen verbundene Erdungsstangen vorgesehen. Sie erlauben den einfahrenden Hilfsmannschaften, die Sicherheitserdung vorzunehmen.

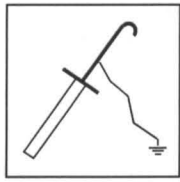


Abb. 6: Hinweis zum Kurzschlußhaken

Oberleitungsschutz

In den plangleichen Fahrbereichen vor den Tunnelportalen befinden sich Oberleitungsanzeigeeinrichtungen und Schutzbleche, als Warnung für einfahrende hohe Fahrzeuge.

Einsatzleitstelle

Im Bahnhofsgebäude von Blumau wurde eine eigene Einsatzleitstelle mit einem Raum für die Einsatzbesprechung und für den Nachrichterbereich geschaffen.

Zufahrtsstraßen

Die zwei Tunnelportale und die zwei Fenster sind über gut befahrbare Zufahrtsstraßen erreichbar, die an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen sind.

Alle Zufahrten haben eine Mindestbreite von 6 m.

Die Absperrvorrichtungen der Einfahrten sind mit einem Einheitschlüssel aufschließbar.

Tunnelanlagenbefahrung

Nachdem es möglich sein kann, daß die Befahrbarkeit mit Straßenfahrzeugen, z. B. aufgrund von Sichtbehinderungen, nicht möglich ist, werden in den Portalbahnhöfen motorgetriebene Gleiskleinwagen vorgehalten.

Rettungsflächen

An allen vier Tunnelzugängen sind eigene asphaltbefestigte Plätze für die Aufstellung von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen errichtet worden. Die Vorplätze können nach Bedarf durch eigens vorgesehene Flutlichtanlagen nachts taghell gemacht werden. Die Flächengröße ist wie folgt verteilt:

- Blumau 200 m² für Rettungsfahrzeuge, 1 800 m² für Hubschrauber,
- Fenster Schlernbach 700 m² für Rettungsfahrzeuge, 900 m² für Hubschrauber,
- Fenster Tisensbach 1 800 m² für Rettungsfahrzeuge, 1 000 m² für Hubschrauber,
- Waidbruck 2 000 m² für Rettungsfahrzeuge, 300 m² für Hubschrauber.

Ein eigenes im Boden mit Strichen festgehaltenes Platzmanagement sorgt für die klare Fahrzeugzuweisung.

Hubschrauberlandeplätze

An allen vier Tunnelzugängen befinden sich eigens angelegte Hubschrauberlandeplätze mit Beleuchtung. Diese Landeflächen sind bei den Portalen bzw. Fenstern in der Regel abgesetzt und erhöht angelegt. Die Nachtbeleuchtung erfolgt unter Zuhilfenahme von vorgehaltenen Anflugscheinwerfern.

Lüftungskamine

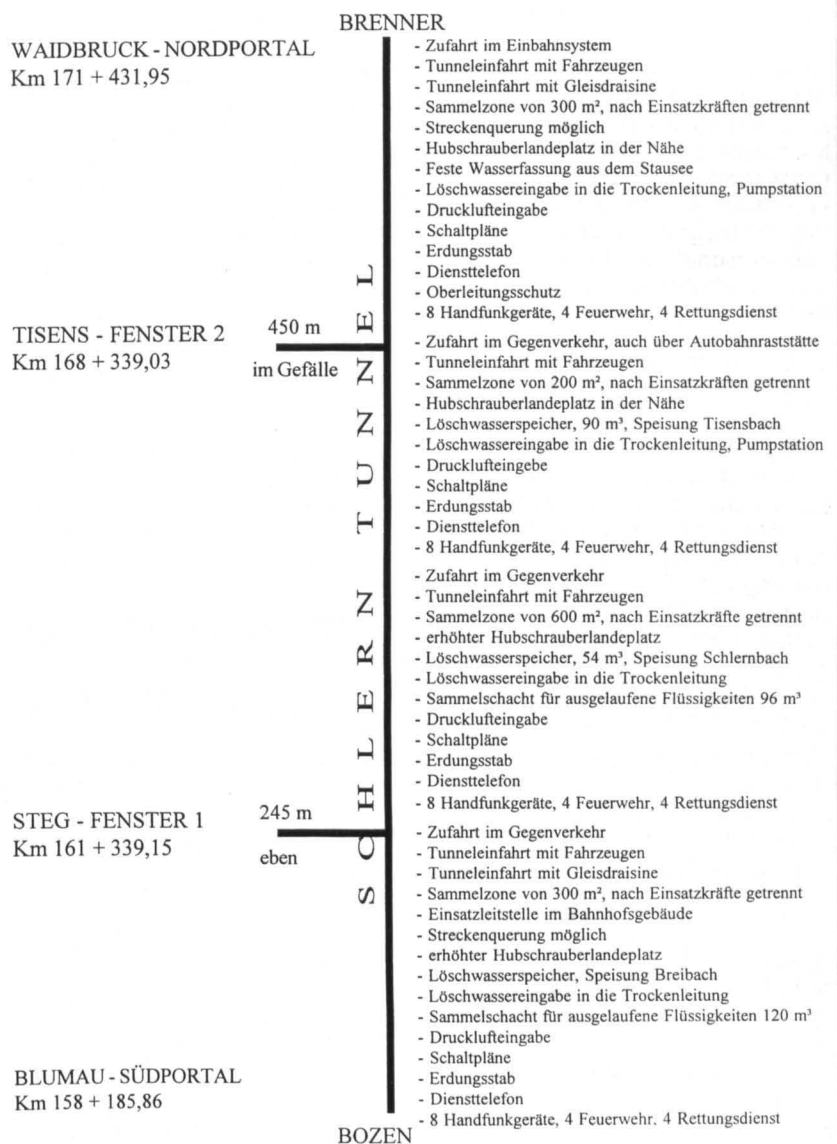
Die beim Auffahren des Tunnels verwendeten Lüftungskamine wurden trotz des Einwirkens der Sicherheitsbehörde nach Vervollständigung der konstruktiven Stahlbetontunnelschale geschlossen.

Bewitterung

Die verschiedensten Luftströme in der Tunnelanlage wurden mehrmals beobachtet und gemessen. Es konnte keine Regelmäßigkeit festgestellt werden. Die Lüftung ändert unangekündigt ihre Richtung. Aufgrund dieser Tatsache stehen die Einsatzmannschaften im Krisenfall vor besonderen Problemen.

Der Beitrag wird in Heft 1/97 fortgesetzt.

Abb. 7: Die passive Sicherheit im Überblick



Krisenintervention: „Hilfe für die Helfer“

von Pater Vincens Hoffmann, SDS, Berlin

Einmal in der Woche ein S-Bahn-Surfer, der sich vor der nächsten Brücke nicht rechtzeitig duckt. Tote mit abgerissenen Köpfen und Gliedern, gräßlich verrenkte Körper - „Alltag“ für die Feuerwehrleute der BF Berlin.

Herointote, nach Tagen gefunden, von der Sucht gezeichnet. Je nach Hitze unförmig aufgedunsene Körper, ballonartig angeschwollene Extremitäten, kurz vor dem Platzen, in den verschiedensten Farben - dazu ein unerträglicher Gestank. „Alltag“ für Polizisten, Sanitäter, Hilfspersonal.

Viele stecken die Erlebnisse nicht mehr weg. Gedanken schießen angesichts des Gesehenen immer wieder durch den Kopf, Alpträume la-

sten in Ruhezeiten auf der Seele, der Beruf wird aus Angst vor dem nächsten Erlebnis, weil das alles noch nicht verarbeitet ist, zur Last.

Zwar gibt es die Gemeinschaft: Sie erleichtert das miteinander Erlebte, das persönliche Gespräch entlastet die Psyche des einzelnen. Aber auch davor scheut man sich, sich zu öffnen, gilt man dann doch schnell als „Schlappi“!

Die Berliner Feuerwehr hat daraus Konsequenzen gezogen:

Seit Anfang des Jahres 1995 betreut Pater Vincens, SDS, vom Salvatorianer-Orden zusammen mit Seelsorgern beider Konfessionen die Feuerwehrleute, ebenso wie die Polizei, im Rahmen der (freiwilligen) Notfallseelsorge.

Ein Feuerwehrmann: „Gleichgültig ob man glaubt oder in die Kirche geht - ich finde das prima, daß der Pater für uns da ist.“

Dieses Beispiel zeigt, wie die Betreuung der Helfer insbesondere durch Psychologen und Seelsorger zu einer neuen, wichtigen, längst überfälligen Aufgabe wird: Krisenintervention oder Notfallseelsorge.

Der Artikel aus der Zeitung „Die Welt“ vom 26. August 1996 macht die allzu menschliche Thematik deutlich: „Trümmer, Tod und Tränen ... wenn Helfer Hilfe brauchen.“

Das Konzept der Notfallseelsorge Berlin stellen wir dank der Unterstützung von Salvatorianerpater Vincens Hoffmann unserer Leserschaft vor.
(Dr. Horst Schöttler)

Die Schreckensbilder lassen die Helfer nicht los

Notfall-Seelsorge für Ärzte, Polizeibeamte und Feuerwehrleute, die Unfalldote bergen müssen

Trümmer, Tod und Tränen auf den deutschen Straßen belasten Notärzte, Polizeibeamte und Feuerwehrmänner so sehr, daß sie Beistand fordern. In Hessen soll nun eine Notfall-Seelsorge der evangelischen Kirche das tägliche Grauen erträglicher machen. Trotz sinkender Unfallzahlen starben im Vorjahr 9 454 Menschen auf deutschen Straßen. Stets vor Ort - Notärzte und Rettungssanitäter, denen die Opfer unter den Händen sterben, aber auch Feuerwehrleute, die an der Unfallstelle Tote aus den Trümmern bergen. Schreckensbilder, die von den Handelnden oft nicht mehr verarbeitet werden können und, dies ergaben Untersuchungen, bei etwa fünf Prozent der Helfer zum Trauma führen. Folge: In Bayern, Nordrhein-Westfalen und in Berlin gründeten sich Initiativen, die den Nothelfern aus deren Not helfen sollen.

Für Hessen kam die Initialzündung nun aus der Provinz. Christian Zippert, Dorfpfarrer für die Gemeinden Schwebda und Frieda (Werra-Meißner-Kreis) und zugleich aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr: „Nachdem meine Kameraden immer wieder von furchtbaren Erlebnissen sprachen, wußte ich, daß nichts da-

von verarbeitet war und daß sie ihrerseits Hilfe brauchten.“ Der 35jährige faßte bei Polizei und Notärzten nach und erfuhr: „Überall nur Zustimmung, die meisten hatten schon lange auf ein Hilfsangebot gewartet.“

Das gibt es jetzt. Binnen kurzer Zeit hat der engagierte Pfarrer eine Notfall-Seelsorge organisiert, die vom Evangelischen Kirchenkreis Eschwege getragen wird und als kirchliche Einrichtung im Bundesland Hessen einmalig ist. Zwölf von 41 Pfarrern haben sich in einen Dienstplan aufnehmen lassen, um bei Notfällen Angehörigen oder Helfern bei Bedarf Trost zu spenden. Daß das „seelsorgerische Einsatzkommando“ (Originalton der Polizei) auch rasch vor Ort ist, garantiert die Einsatzleitstelle des Landkreises. Sie ruft per „Pieper“ den Diensthabenden - erkennbar an einer Schutzjacke mit der Aufschrift „Notfall-Seelsorge“ - an den Unglücksort. Gerd Pfleger, Dekan des Kirchenkreises Eschwege: „Die Ausrüstung haben wir über Sponsoren angeschafft, der Einsatz gilt als ganz normaler seelsorgerischer Dienst.“ Nächstenliebe zum Nulltarif also und „ein Stück Kirche in der modernen Zeit“.

Derweil gilt für die Pfarrer „training in the job“. Christian Zippert sagt: „Das ist etwas ganz anderes, als Schwerkranken oder gar Sterbenden zur Seite zu stehen oder sich nach einem Todesfall um Angehörige zu kümmern.“ Als unlängst auf der B 27 zwischen Bad Sooden-Allendorf und Göttingen zwei junge Menschen in den Tod rasten, meldete sich der „Pieper“ gleich für zwei Pfarrer.

Der 36jährige Roland Kupsky gesteht: „Da hast du Schiß - und einen Hauch von Panik.“ Und sein Pfarrkollege Hartmut Schmittpott bestätigt: „Ich hab mich gefragt, ob ich mir das wirklich zutraue, mir dann aber gesagt, es wird schlimm, aber da kommst du durch.“

Beide erinnern sich an einen Zustand „höchster innerer Erregung und der Angst“. Als ihn der Notarzt, sagt Kupsky, bei der Hand nahm und dann die Decken von den Toten wegzog, war das „die Sekunde der Wahrheit“. Es war die brutale Wahrheit, der sich die Helfer tagtäglich ausgesetzt sehen und die, sagt Schmittpott, „Trauer und Bilder hinterläßt, die man mit nach Hause nimmt“.

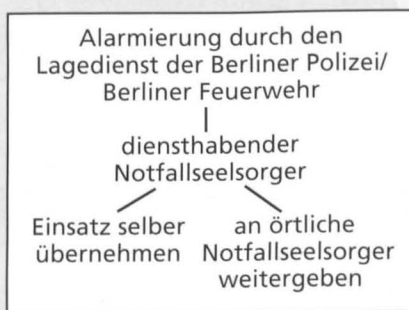
Eine Beobachtung, die auch Kaplan Christoph Steinert aus Witzenhausen kennt. Er ist nicht nur Seelsorger, sondern auch Rettungsassistent beim Deutschen Roten Kreuz (DRK). Der 32jährige, der eine Diplomarbeit zum Thema „Rettungsdienst als pastorale Möglichkeit“ schrieb, bekennt: „Sterbenden die Sakramente zu spenden ist die eine Seite, grauenhafte Bilder des Todes zu erleben die andere.“ Spontan hat er sich als einziger katholischer Geistlicher in den Dienstplänen der Notfall-Seelsorge berücksichtigen lassen, „weil das keine Sache der Konfession ist“.

Wie lange verkraften die Notfall-Seelsorger diese Belastung selbst? Roland Kupsky: „Zweimal in drei Wochen reicht vielleicht erst mal eine Weile.“ Schon wird darüber nachgedacht, ob und wann die Helfer der Helfer selbst Hilfe brauchen werden.

Konzept Notfallseelsorge Berlin

Die Notfallseelsorge wird von den kirchlichen Mitarbeitern unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben durchgeführt. Es gibt keine hauptamtliche Beauftragung. Der Dienst setzt also ein hohes persönliches Interesse und Engagement voraus. Sieben Seelsorger bilden das Leitungsteam der Berliner Notfallseelsorge. Sie haben jeweils abwechselnd für eine Woche Tag und Nacht Rufbereitschaft. Der diensthabende Notfallseelsorger ist mit einem Funktelefon (D2-Handy) ausgestattet, dessen Rufnummer bei der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr bekannt ist. Daneben gibt es über die ganze Stadt verteilt ca. 40 örtliche Notfallseelsorger/innen, die telefonisch erreichbar sind, aber nicht in ständiger Rufbereitschaft stehen.

Sobald aus dem Lagedienst der Berliner Feuerwehr oder der Berliner Polizei die Notfallseelsorge angefordert wird, fährt der diensthabende Seelsorger selber zum Einsatzort oder versucht einen örtlichen Notfallseelsorger zu erreichen und zu beauftragen. Bei schwierigen und lange anhaltenden Einsätzen wird der diensthabende Notfallseelsorger auch zusätzlich zum örtlichen Seelsorger zum Einsatzort eilen.



Einsatzkriterien

- Großschadensereignisse,
- gravierende Verkehrsunfälle,
- schwere Ausschreitungen nach Demonstrationen,
- schwere Kindesmißhandlungen,
- Vergewaltigungen,
- Tötungsdelikte,
- Häuser- und Wohnungsbrände,
- Einsatz bei Selbsttötungsabsichten u. v. m.

Tätigkeit des Notfallseelsorgers

- Betreuung von Verletzten während der Rettung und in der Wartezeit,
- Betreuung von unverletzten Beteiligten,

- Sakramentenspendung und Gebete für Tote und Sterbende,
- Begleitung von Angehörigen, die am Einsatzort sind,
- Hilfe für Helfer nach schwierigen Einsätzen,
- Begleitung bei der Überbringung von Todesnachrichten,
- Gesprächsangebote für Familien und Personen, die von Gewaltdelikten betroffen sind usw.

Jahresbericht Notfallseelsorge Berlin

I. Einrichtung der Notfallseelsorge (NFS)

Die NFS Berlin wurde am 17. Januar 1995 durch die Bischöfe der beiden großen Kirchen, Kardinal Sterzinsky und Bischof Huber, im Beisein des Polizeipräsidenten in Berlin, Sacherschinsky, und des Leiters der Berliner Feuerwehr, Broemme, eingerichtet. Die Einrichtung der NFS ist Ergebnis der langjährigen Erfahrung von Polizei und Feuerwehr, im Rahmen des Katastrophenschutzes die Träger von technischen, medizinischen und psycho-sozialen Hilfen zu koordinieren. Besonders Kriminaldirektor Brandt machte in diesem Zusammenhang die Kirchen auf deren seelsorglichen Beitrag bei Großschadensereignissen und menschlichen Tragödien aufmerksam. In mehreren Schritten wurde in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei und Feuerwehr ein Konzept NFS Berlin entwickelt, das bei der evangelischen und der katholischen Polizeiseelsorge angesiedelt ist.

II. Organisation

Die Organisation der NFS hat sich nach einem Jahr im wesentlichen bewährt. Sie sei hier nur kurz skizziert:

Notfallseelsorger werden nur aufgrund der Anforderung durch Einsatzleiter tätig. Diese können sich an die Lagedienste von Polizei und Feuerwehr wenden, die dann den diensthabenden Notfallseelsorger alarmieren. Zur Zeit gibt es in Berlin sieben Notfallseelsorger, die sich in der Rufbereitschaft abwechseln. Jeder hat abwechselnd eine Woche Dienstbereitschaft und ist mit Funktelefon ausgestattet. Der diensthabende Seelsorger kann je nach Situation, Örtlichkeit und Zeit entscheiden, selber diesen Einsatz anzunehmen oder einen örtlichen Seelsorger zu bitten, diesen Dienst auszuführen.

Diensthabende Notfallseelsorger sind derzeit:

Pfr. Helmut Jakobus, ev.,
Pfr. Ulrich Hollop, ev.,
Pfr. Bernd Schmidt, ev.,
Pfr. Jörg Kluge, ev.,
Pater Vincens SDS, kath.,
Pater Reinhold Wehner SJ, kath.,
Kaplan Ulrich Kotzur, kath.

III. Einsätze

Im Zeitraum vom 17. Januar 1995 bis zum 16. Januar 1996 kam es zu insgesamt 67 Einsätzen der NFS. Das sind im Durchschnitt 1,29 Einsätze pro Woche. Die Einsätze fanden bei folgenden Schadensereignissen statt:

- 27 Suizid/Suizidversuch
- 8 Brand/Explosion
- 8 Überbringung der Todesnachricht
- 7 Betreuung Hinterbliebener
- 4 Kindstod
- 3 Unfall
- 2 Geiselnahme
- 2 Gewaltdelikt
- 6 Verschiedenes.

Ferner wurden im Rahmen der NFS zwei Beerdigungen und eine Sakramentenspendung durchgeführt. Telefonische Kontakte und Alarmierungen, die nicht zu einem Einsatz führten, bleiben unberücksichtigt.

Die Alarmierung erfolgte 24mal durch den Lagedienst der Berliner Feuerwehr, 26mal durch den Lagedienst der Berliner Polizei und 17mal durch sonstige Personen. Vor allem im Bereich der Berliner Schutzpolizei ist die Einrichtung der NFS noch wenig bekannt. Die Kirchen müssen durch Besuche bei den Polizeiabschnitten für verstärkte Akzeptanz sorgen.

Die Analyse der Daten macht deutlich, daß die NFS weniger bei Unfällen und Großschadensereignissen angefordert wurde, sondern mehr in jenen Fällen, wo schwere Schicksale und persönliche Tragödien zu ertragen waren, ohne daß Polizei und Feuerwehr ausreichend helfen konnten.

IV. Zusammenarbeit mit örtlichen Notfallseelsorgern und Gemeindeseelsorgern

Die sieben diensthabenden Notfallseelsorger haben 45mal den Einsatz selbst durchgeführt und 22mal an örtliche Notfallseelsorger oder Gemeindeseelsorger delegiert.

Die Delegation von Einsätzen konnte nicht in ausreichendem Maße erfolgen, da örtliche Notfallseelsorger nicht zu der jeweiligen Zeit telefonisch erreichbar waren, bzw. es vor allem in den örtlichen Bezirken nicht genügend örtliche Notfallseelsorger gibt. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Notfallseelsorgern gestaltete sich aber auch aus anderen Gründen problematisch: Ein Teil der örtlichen Notfallseelsorger hatte sich durch Fortbildungsmaßnahmen auf diese Aufgabe vorbereitet, ohne im ersten Jahr zu einem Einsatz gerufen zu werden. Von einigen wird die Frage gestellt, ob sich dieser Aufwand lohnte, wenn es doch nicht zum Einsatz kommt. Ein anderer Teil hat sich in die Liste der NFS eintragen lassen, ohne dann im konkreten Fall bereit zu sein, einen Einsatz zu übernehmen; Gründe waren: familiäre oder berufliche Verpflichtungen oder Angst vor Überforderung durch den konkreten Einsatz. Insgesamt hat sich die Zahl der örtlichen Notfallseelsorger im ersten Jahr von 59 auf 54 reduziert. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Notfallseelsorgern und das jeweilige Aufgabenprofil wird noch verbessert werden müssen. Dringend werden für die Berliner Bezirke Hellersdorf, Hohenerschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Prenzlauer Berg, Spandau, Treptow, Wedding und Weißensee weitere Mitarbeiter/innen gesucht.

Erfreulich gestaltete sich die Kooperation mit Gemeindeseelsorgern: In mehreren Fällen wurden Gemeindepfarrer über einen Notfall in ihrem Pfarrterritorium alarmiert. Die Geistlichen haben es auch ohne spezifische Fortbildung als ihre selbstverständliche Aufgabe angesehen, zum Ort des Geschehens zu eilen. Die Einbindung von Gemeindeseelsorgern sollte zukünftig ausgebaut werden. Auf Konferenzen für Geistliche und Laienmitarbeiter sollte die Aufgabe der NFS weiter vorgestellt werden.

V. Zusammenarbeit der Kirchen mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der NFS

Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger im Rahmen der NFS ist eines der erfreulichen Ergebnisse der nun einjährigen Bemühungen. In der Arbeitsgruppe NFS sind neben den sieben diensthabenden Notfallseelsorgern folgende Personen regelmäßig vertreten:

Kriminaldirektor Brandt,
Ines Püschel (Polizeipsychologin),
Herr Hübner
(Sozialbetreuung der Polizei),
Herr Müller
(Polizeischule),
Branddirektor Herweg
oder Vertreter,
Frau Kessler oder eine Vertreterin
der Sozialabteilung der Jüdischen
Gemeinde,
Pfr. Kossendey (Malteser),
Pfr. Sachse,
Herr Fränkert-Fechter (Erzbischöfliches
Ordinariat und Koordinator
der Arbeitsgruppe).

Die ökumenische Zusammenarbeit von Seelsorgern der evangelischen und katholischen Kirche ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Bei den Adressaten der Notfallseelsorge spielt die Konfession der Notfallseelsorger in der Regel keine Rolle. Bisher wurde nur in einem Fall um Sakramentenspendung gebeten, was dann auch in der eigenen Konfession geschehen ist.

Seit einigen Monaten arbeitet auch eine Vertreterin der Sozialabteilung der Jüdischen Gemeinde zu Berlin regelmäßig mit.

Zu den erfreulichen Ergebnissen der NFS gehört die enge Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehr. Das ganze Projekt ist von den staatlichen und kirchlichen Trägern gemeinsam konzipiert worden. Bei insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen der NFS kam es zu einem intensiven Austausch zwischen kirchlichen Vertretern und Polizei und Feuerwehr. Beim letzten Seminar am 15. Dezember 1995 nahmen insgesamt 90 Personen teil, davon allein 40 Feuerwehrmänner. Daneben haben Notfallseelsorger an Seminaren der Polizei und der Feuerwehr teilgenommen. Insbesondere bei den Themen Betreuung von Opfern und Angehörigen, Krisenintervention und posttraumatische Erlebnisse konnten Positionen aus dem christlichen Selbstverständnis heraus verdeutlicht werden.

Notfallseelsorger haben zu acht Feuerwachen Kontakte aufgebaut. Sie fahren bei Einsätzen mit, halten Vorträge über NFS, besuchen die Einsatzkräfte an den großen Feiertagen und finden sich zu regelmäßigen Treffen (z. T. wöchentlich) in Feuerwachen ein.

Der gute Kontakt zu Kriminaldirektor Brandt von der Kriminalpolizei sowie zur Sozialbetreuung der

Berliner Polizei konnte ausgebaut werden. Um die Akzeptanz der NFS in der Schutzpolizei zu verbessern, fand am 18. Januar 1996 in der Polizeischule Schulzendorfer Straße ein Seminar mit Notfallseelsorgern und Abschnitts- bzw. Direktionsleitern der Berliner Polizei statt.

VI. Ausstattung

Die Notfallseelsorge Berlin arbeitet mit äußerst geringen finanziellen Mitteln, ihre Ausstattung ist unzureichend. Die Notfallseelsorger sind neben- oder ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigung. Die Kirchen haben die Anschaffung der Handys und die anfallenden Gebühren übernommen. Die Berliner Feuerwehr hat acht Schutzanzüge (jeweils komplette Ausstattung) zur Verfügung gestellt. Finanzielle Mittel fehlen für qualifizierte Fortbildung, Erstattung von Fahrtkosten und die Anschaffung von weiterer Schutz- und Erkennungskleidung.

VII. Fazit

Die Arbeitsgruppe Notfallseelsorge befürwortet einstimmig den Fortbestand dieses Angebotes.

Die einjährigen Erfahrungen in Berlin haben gezeigt, daß es neben den technischen und medizinischen Hilfen eine Aufgabe gibt, die zum ureigenen Dienst der Kirchen gehört: der psychische Beistand und die seelsorgliche Betreuung von Opfern und Angehörigen von Katastrophenfällen. In den allermeisten Fällen erfahren die Notfallseelsorger eine erstaunlich hohe Akzeptanz und großes Vertrauen. Notfallseelsorger sollen schlichten, helfen, trösten oder einfach da sein. In der Notfallsituation wird die Aufgabe des „Pfarrers“ und die Kompetenz des kirchlichen Vertreters hoch eingeschätzt.

Durch die Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Polizei ist es den Kirchen gelungen, einen öffentlichen Bereich aus christlichem Selbstverständnis mitzugestalten, und in vielen Gesprächen konnte das christliche Proprium in dem gemeinsamen Bemühen um Katastrophenvorsorge und Notfallhilfe eingebracht werden. Dies hat ein großes Echo nicht nur bei den Medien hervorgerufen.

(Bericht vom 16. Januar 1996)

Multinationale Kooperation am Beispiel militärischer Hilfeleistungen der Bundeswehr

von Dr. med. Hans Theiler, Oberstarzt, Referatsleiter InSan II 1
im Bundesministerium der Verteidigung, Bonn

1. Der Auftrag

Die vom Bundeskabinett am 19. Februar 1992 beschlossenen und am 26. November des gleichen Jahres durch den Bundesminister der Verteidigung erlassenen „Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR)“ definieren den erweiterten Auftrag und die daraus resultierenden Aufgaben für die Bundeswehr in den Prioritäten wie folgt:

Die Bundeswehr

- schützt Deutschland und seine Staatsbürger gegen politische Erpressung und äußere Gefahr,
- fördert die militärische Stabilität und Integration in Europa,
- verteidigt Deutschland und seine Verbündeten,
- dient dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und
- hilft bei Katastrophen, rettet aus Notlagen und unterstützt humanitäre Aktionen.

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung von Humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland grundsätzlich beim Auswärtigen Amt. Die Bundeswehr beteiligt sich an diesen Aufgaben unter dem Grundsatz der Subsidiarität, der generell für die Deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland gilt.

Hilfeleistungen der Streitkräfte sind generell nichts Neues und haben eine lange Tradition. In der Vergangenheit hat die Bundeswehr bei über 120 Einsätzen in 53 Ländern weltweit Hilfe geleistet.

2. Einsatzformen

In Zukunft haben wir uns darauf einzustellen, daß die Bundeswehr nach Vorliegen der politischen Entscheidung zur Teilnahme an Maßnahmen der kollektiven Sicherheit oder an Humanitären Maßnahmen zur Behebung von Kriegsfolgen weitaus stärker und zu komplexeren Aufgaben als bisher in einem weitgesteckten Einsatzspektrum in Krisenregionen im Ausland eingesetzt werden kann.

Neben klassischen Katastrophenhilfsmaßnahmen auf bilateraler Ebene können dies multinationale

Einsätze unter Regie der Vereinten Nationen bzw. von Unterorganisationen wie dem UNHCR bis hin zu Missionen unter VN-Mandat aufgrund von Resolutionen des Sicherheitsrates sein. Dabei kann Humanitäre Hilfe unmittelbar oder mittelbar geleistet werden.

Bei Peace-Keeping-Missionen werden Streitkräfte häufig im Spannungsbogen zwischen dem Auftrag zur Konfliktlösung einerseits und humanitärer Zielsetzung andererseits stehen.

VN-Missionen haben in ihrer Gesamtzielsetzung letztendlich in der Regel humanitären Charakter, schließen dabei aber auch den bewaffneten Einsatz von Streitkräften ein, wenn es die Lage erfordert und nur so die Durchsetzung auch humanitärer Maßnahmen erreichbar ist.

Dieses Problemfeld beeinflusst die Zusammenarbeit und Koordination mit den zivilen Hilfsorganisationen.

Die Erfahrungen aus bisherigen humanitären Hilfseinsätzen der Bundeswehr zeigen ein breites Spektrum von Hilfsmöglichkeiten, zu denen Streitkräfte aufgrund ihrer Präsenz, Ausrüstung und Ausbildung in besonderer Weise befähigt sind.

Zu unterscheiden ist zwischen unmittelbarer direkter Hilfe für die Bevölkerung und indirekten Hilfen, mit denen die Arbeit ziviler Hilfsorganisationen unterstützt und ergänzt wird.

3. Konkrete Leistungen der Bundeswehr

a) Transportleistungen

Die **LUFTWAFFE** ist mit ihre Transall und Boeing 707 zu folgenden Leistungen befähigt:

- schnelle Verlegung von Personal und Material der Streitkräfte oder ziviler Organisationen über große Entfernungen in Katastrophengebiete. Dabei kann die Transall auch auf Pisten landen, die für andere Flugzeuge nicht nutzbar sind, wie dies besonders in Afrika häufig der Fall ist;
- Massenevakuierungsmaßnahmen auch für Hilfsorganisationen und anderes Zivilpersonal;
- notfallmäßige medizinische Evakuierungen (MEDEVAC), Transport

von Hilfsgütern aller Art; hierzu einige Leistungsdaten aus den vergangenen Jahren:

- 20 000 t bei den Dürrekatastrophen im Sudan und Äthiopien in den Jahren 1984/1985/1989;
- 2 000 t für die Kurdenflüchtlingshilfe Iran/Türkei 1991,
- 5 900 t für Somalia von August 1992 bis März 1993,
- 3 750 t für die Flüchtlingshilfe Ruanda 1994,
- über 10 000 t im Rahmen der Luftbrücke Sarajewo (1992 bis Ende 1995);
- Abwurf von Hilfsgütern aus der Luft, in Ex-Jugoslawien z. B. ca. 3 000 t,
- darüber hinaus ist die Luftwaffe zur taktischen Luftaufklärung, Embargoüberwachung, Aufklärung und Lokalisierung von Umweltschäden befähigt, z. B. bei Erdbeben, Waldbränden, Öl- und Überschwemmungskatastrophen.

Einsatzmöglichkeiten Bw (Flugzeuge)

- schnelle, großräumige Verlegung von Hilfskräften und Material
- Evakuierung
- medizinische Evakuierung (MEDEVAC)
- Transport von Hilfsgütern
- Abwurf von Hilfsgütern
- Luftaufklärung (z. B. Embargoüberwachung, Lokalisierung von Umweltschäden)

Die **HEERESFLIEGERTRUPPE** und die **LUFTWAFFE** sind mit ihren Hubschraubern unabhängig von Landepisten und besonders geeignet zu

- Lufttransport von Personal, Material, Hilfsgütern, MEDEVAC und Evakuierungen in unwegsamem Gelände und bei eingeschränkter Sicht,
- Überwachung und Unterstützung von Hilfskonvois aus der Luft,
- frühzeitiger Aufklärung im Zuge von Versorgungsrouten und an Verteilerpunkten von Hilfsgütern, insbesondere an Engstellen, hinterhaltgefährdeten Räumen, Erkennen von Sperren, Blockaden

und sonstigen Hindernissen,

- Aufklärung offen verlegter Minenfelder,
- Bergen und Retten aus der Luft, auch mit Seilwinden,
- Waldbrandbekämpfung aus der Luft wie 1990/92 und 1995 in Griechenland,
- Einsatz bei Beobachter- und Inspektionsaufgaben, wie derzeit im Irak.

Ist die Bundeswehr selbst vor Ort mit Bodentruppen präsent, kann sie mit Lastwagen unmittelbar Hilfsgüter und Wasser für Einheimische transportieren oder Transportunterstützung für Hilfsorganisationen leisten.

Einsatzmöglichkeiten Bw (Hubschrauber)

- Transport/Evakuierung/MEDEVAC im unwegsamen Gelände
- Überwachung/Unterstützung von Konvois aus der Luft
- Aufklärung an kritischen Punkten/Abschnitten
- Bergen und Retten
- Brandbekämpfung
- Inspektionsaufgaben

b) *Pioniertechnische Unterstützung*
PIONIERE haben insbesondere im UNOSOM-II-Einsatz in Somalia ihre Befähigung unter Beweis gestellt:

- Bau bzw. Instandsetzung von Infrastruktur, z. B. von Straßen, Brücken, Landepisten, Häusern, Schulen, Krankenhäusern; Bau von Pipelines, Durchfahrtstellen einschließlich der Gewinnung von Baumaterial,
- Wassergewinnung durch Brunnenbohrungen und Bau von Bewässerungsanlagen oder Wasserrückhaltesystemen,
- Beseitigung/Sprengung von Kampfmitteln (Munition, Blindgänger aller Art, einzelne Minen). Angemerkt sei, daß die Pioniere mit ihren derzeitigen Mitteln nicht zum großflächigen Minenräumen geeignet sind.

Pioniere sind weiter geeignet zu:

- Errichtung von Flüchtlingslagern einschließlich behelfsmäßiger sanitärer Anlagen,
- Berge- und Räumeeinsatz auch mit schwerem Gerät bei Erdbeben, wie z. B. 1960 in Marokko oder in den Jahren 1976/1980/1981 in Italien,
- Einsatz in Überschwemmungsgebieten durch Wege- und Stegbau, mit Booten zur Versorgung und zu Uferbefestigungsarbeiten.

Einsatzmöglichkeiten Bw (Pioniere)

- Bau/Instandsetzung von Infrastruktur
- Wassergewinnung
- Kampfmittelbeseitigung
- Lagerbau
- Berge- und Räumeeinsätze
- Einsatz in Überschwemmungsgebieten

c) *Wasseraufbereitung*

Die ABC-Truppe verfügt über Wasseraufbereitungsanlagen zur Gewinnung und Zwischenlagerung von Trinkwasser mit einer Kapazität von mehreren tausend Litern pro Tag; so wurden z. B. in Somalia 3,8 Mio. Liter Wasser an die Bevölkerung abgegeben.

Einsatzmöglichkeiten Bw (ABC und Fm)

- Wasseraufbereitung/Lagerung
- Sicherstellung der Kommunikation

d) *Medizinische Unterstützung*

Die Sanitätstruppe war zur medizinischen Versorgung von Verletzten bei den Erdbebenkatastrophen in Marokko, Italien, der Türkei und in der Kurdenhilfe eingesetzt.

Bei VN-Einsätzen in Kambodscha und Somalia leistete sie im Rahmen freier Kapazitäten neben der Betreuung eigener Soldaten oder von VN-Angehörigen Hilfe für einheimische Verletzte oder Verwundete.

Einsatzmöglichkeiten Bw (Sanitätsdienst)

- medizinische Versorgung der Bevölkerung einschließlich der ambulanten und stationären Behandlung
- Präventivmaßnahmen (z. B. Gesundheitserziehung, Impfungen, Hygiene)
- Verwundetentransport
- Versorgung mit Arzneimitteln
- Schulung/Ausbildung des einheimischen medizinischen Personals
- Unterstützung nationaler oder internationaler Hilfsorganisationen (NGO)

e) *Kommunikationssysteme*

Moderne Kommunikationssysteme stellen die notwendigen Verbindungen im Einsatzgebiet und nach Deutschland sicher und gewährleisten damit Führung, Information und Logistik.

f) *Materialabgaben an Dritte*

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, weil von den zivilen Hilfsorganisationen in dieser Deutlichkeit auch nicht als besondere Leistung der Bundeswehr dargestellt, seien die Abgaben von Sanitätsmaterial an DRK/BRK, MHD, JUH und ASB erwähnt. Sie machten in den Jahren 1992-1994 insgesamt über 400 t aus, davon 1994 mehr als 235 t. Der Anteil des Materials aus den Beständen der ehemaligen NVA lag bei 25 Prozent.

Das für humanitäre Hilfeleistungen federführende Referat im BMVg hat 1994 1 500, 1995 über 2 000 Anträge ziviler Hilfsorganisationen und ziviler Institutionen bearbeitet. Es resultierten Abgaben an Sanitätsmaterial, Fahrzeugen, Nahrungsmitteln, Zeltmaterial, Aggregaten, Wolldecken und anderen Hilfsgütern.

Der Wert der Gesamtmaterialabgaben der Bundeswehr, die im Rahmen der Humanitären Hilfe unentgeltlich überlassen wurden, betrug 1993 7,1 Mio DM, 1994 17,0 Mio DM und 1995 7,1 Mio DM - davon 4,2 Mio für Sanitätsmaterial.

Bei den eingangs erwähnten militärischen Leistungen und Dienstleistungen ist immer zu unterscheiden zwischen solchen, die nur von der Bundeswehr erbracht werden können und solchen, zu denen die Bundeswehr auch befähigt ist und die dann zum Tragen kommen, wenn andere Organisationen die beantragte Hilfe nicht, nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig erbringen können.

4. Kooperation der Bundeswehr mit Hilfsorganisationen

Häufigkeit, Umfang und Art der Krisen erfordern das gemeinsame, zielorientierte und koordinierte Engagement aller zur Hilfe Befähigten, insbesondere auch unter dem Aspekt der knappen Ressourcen.

Zivile Hilfsorganisationen hegen die Sorge, daß eine verstärkte Beteiligung von Streitkräften an Humanitären Einsätzen zur Übernahme einer Führungsrolle der militärischen Komponente im Einsatzgebiet

führen kann und fordern eine eindeutige Trennung von Humanitären und Militärischen Maßnahmen. Nur so sei ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren, die wesentliche Grundlage ihrer Arbeit ist.

Ich möchte hier nicht die Frage erörtern, ob und inwieweit eine solche Trennung überhaupt noch scharf zu ziehen ist. Deutlich ist jedoch auch hier festzustellen:

Humanitäre Hilfseinsätze im Ausland sind nicht Hauptaufgabe der Bundeswehr. Eine Führungsrolle wird von ihr hierbei nicht angestrebt.

Unter Beachtung des **Subsidiaritätsprinzips** kommt die Bundeswehr in der Regel nur dann zum Humanitären Einsatz, wenn die leistungsfähigen und auf diese Zwecke optimierten zivilen Hilfsorganisationen die erforderliche oder beantragte Hilfe nicht, nicht alleine, nicht zeitgerecht oder nicht in notwendigem Umfang leisten können.

Voraussetzung ist immer ein entsprechendes Hilfeersuchen durch das Auswärtige Amt oder eine Entscheidung der Bundesregierung, die dabei selbstverständlich neben dem rein humanitären Aspekt außenpolitische Wirkung und Finanzierbarkeit zu berücksichtigen hat.

Die Betrachtung dieser politischen Voraussetzungen macht deutlich, daß der Bundeswehr von sich keine Führungsrolle zukommen kann. Vielmehr muß Humanitäre Hilfe von allen als eine gesamtstaatliche Aufgabe verstanden werden.

Ein weiterer Aspekt, der die Zurückhaltung von Hilfsorganisationen gegenüber der Bundeswehr berührt, betrifft die Spendenbereitschaft der Bevölkerung bei bekannter staatlicher Beteiligung. Auch diesen Punkt zu erörtern erlaubt die Zeit jetzt nicht.

5. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

a) Ständiges Koordinationsgremium (-zentrum)

Im „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ beim Auswärtigen Amt findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Gegenseitige Unterrichtungen über Organisationsformen, Führungsstrukturen und Einsatzmöglichkeiten der beteiligten Mitglieder, aber auch der persönliche Kontakt vertiefen das Verständnis und sind geeignet, Vorurteile abzubauen und die erforderliche Vertrauensbasis untereinander zu verbessern.

derliche Vertrauensbasis untereinander zu verbessern.

b) Einsatzvorbereitung

Von wesentlicher Bedeutung anlässlich der zahlreichen weltweiten Konfliktpotentiale ist eine umfassende Lagefeststellung und -beurteilung durch das federführende Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ressorts, um so früh wie möglich Handlungsoptionen zu erwägen. Die zeitgerechte, den Erfordernissen angemessene Einbeziehung und Beteiligung staatlicher und nichtstaatlicher Stellen verbessert die Koordinierungsmöglichkeiten und bringt Zeitgewinn.

Wichtige Voraussetzung für eine politische Entscheidung zur Humanitären Hilfe durch staatliche Kräfte wie THW oder Bundeswehr ist die rasche, umfassende und koordinierte Aufklärung des tatsächlichen Hilfsbedarfs vor Ort durch Spezialisten, die auch befähigt sein müssen, entsprechende Absprachen mit den zuständigen Stellen des betroffenen Landes und anderen internationalen Hilfsorganisationen zu treffen.

Zivile deutsche Hilfsorganisationen sind entsprechend ihrem Verhaltenskodex unabhängig und eigenverantwortlich. Sie haben aber auch zugestimmt, wo nötig und möglich bei Maßnahmen der Katastrophenhilfe gegenseitig Hilfestellung zu geben.

Auf der Grundlage eingehender gemeinsamer Erkundungen ist ein Gesamtkonzept gefragt, abgestimmt auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten aller einsetzbaren Kräfte und Mittel. Hier haben wir sicher noch Nachholbedarf.

Ich sehe die Notwendigkeit gemeinsamer Ausbildung und Übungen der für Erkundungen vorgesehenen Kräfte, um die wichtige Phase der Evaluierung von Hilfsmaßnahmen zu optimieren.

Zu wünschen ist die vorbereitete Festlegung materieller und personeller Umfänge gemeinsamer Erkundungskommandos für verschiedene Einsatzszenarien, einschließlich des benötigten Transportraums und der Logistik.

Bundeswehr und Hilfsorganisationen haben diese Vorbereitungen bisher unabhängig voneinander nur für ihren eigenen Bereich getroffen. Hier könnten sicherlich Kräfte und Mittel besser gebündelt werden,

wenn auf allen Seiten der Wille dazu vorhanden ist.

c) Zusammenarbeit im Einsatzgebiet

Im Einsatz selbst hängt die Effektivität der Hilfe unmittelbar vom Grad der Kooperations- und Koordinierungsbereitschaft ab und erfordert ständigen Informationsaustausch und gemeinsame Lagebeurteilung, um den Handlungsbedarf aktuell und situationsgerecht anzupassen. Hierzu gehören auch:

- Beurteilung der Stimmungslage der einheimischen Bevölkerung und in zunehmendem Maß Erkenntnisse über
- feindseliges Verhalten und Bandentätigkeit,
- Blockaden und Straßensperren,
- Minen.

Die gegenseitige Unterstützung für das eigene Personal und Material in den Bereichen der medizinischen Versorgung, Instandsetzung, bei Transport oder Betriebsstoffversorgung sind weitgehend schon geübte Praxis.

Sind Bundeswehr und deutsche Hilfsorganisationen gemeinsam im Einsatz, haben die Streitkräfte die Befugnis und Verpflichtung, bei Gefahr für Leib und Leben deutsche Staatsangehörige auch durch Waffeneinsatz zu schützen oder sie im Falle von Gefangen- bzw. Geiselnahme zu befreien.

Dies gilt im übrigen auch in Fällen der Entsendung von Truppen ausschließlich zur schnellen Rettung und Befreiung deutscher Bürger im Ausland.

Über diese Schutzpflicht bei unmittelbarer Gefahr hinaus ist die Bundeswehr in der Lage, im Rahmen des ihr erteilten Auftrages deutschen Hilfsorganisationen umfangreichen militärischen Schutz zu bieten.

Als **Beispiele** aus diesem Spektrum seien genannt:

- **Bewachung** gemeinsamer Lagerorte für Hilfs- und Versorgungsgüter, Material oder Fahrzeuge,
- **Sicherung** einsatzwichtiger Einrichtungen, Versorgungswege, Verkehrsverbindungen, Bahnhöfe, Flugplätze, Häfen, Verteilerpunkte, Brunnen und Baustellen,
- **Begleitschutz** für gemeinsame Hilfs- und Versorgungskonvois,
- **Offenhalten** von Engstellen, Brücken oder bandengefährdeten Räumen,

- **Betrieb** gemeinsamer Sicherheits-funkkreise und
- **Evakuierung.**

Diese Beispiele geben den Umfang möglicher Schutzmaßnahmen wieder und sind abhängig von der jeweiligen Bedrohungslage im Einsatzland zu sehen, die sich auch rasch verändern kann.

Deutsche Nicht-Regierungsorganisationen lehnen allerdings den unmittelbaren Schutz durch Streitkräfte in der Regel aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab, um ihren Status strikter Neutralität und Unparteilichkeit zu gewährleisten. Dies soll auch nicht infrage gestellt werden.

6. Zusammenfassung

Damit komme ich zu einer abschließenden Zusammenfassung.

a) **Humanitäre Hilfseinsätze sind nicht Hauptauftrag der Streitkräfte.** Aufbau-, Ablauf- und Führungsorganisation, Ausbildung und Ausrüstung orientieren sich an militärischen Aufgabenstellungen, auch an multinational geführten Operationen.

b) **Humanitäre Hilfe** ist aber ein Bestandteil des von der politischen Führung erteilten Auftrages der Bundeswehr, auf den sie sich daher auch vorzubereiten hat.

c) **Humanitäre Einsätze** staatlicher Stellen sind immer nationale Aufgabe des Staates. Die Entscheidung zum Einsatz der Bundeswehr trifft die politische Führung. Sie wird hierbei das Subsidiaritätsprinzip beachten und Streitkräfte nur dann einsetzen, wenn andere Hilfsorganisationen die erforderlichen Hilfen nicht oder nicht alleine leisten können.

d) **Humanitäre Hilfe** ist angesichts des weltweiten umfangreichen Handlungsbedarfs eine gesamtstaatliche Herausforderung und erfordert die Zusammenfassung aller zur Hilfe befähigten staatlichen und nichtstaatlichen Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen für ein gemeinsames Ziel.

e) **Gegenseitige Anerkennung und Respektierung** der jeweiligen Positionen und Grundsätze bilden dabei die Basis für den Willen zur

Kooperation, wie sie in den gemeinsamen Grundsatzserklärungen der im Koordinierungsausschuß vertretenen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen als Grundregeln der Deutschen Humanitären Hilfe zum Ausdruck gebracht sind.

f) Das **Auswärtige Amt** ist für die Bundesregierung mit der **Koordinierung** der Deutschen Humanitären Hilfe im Ausland federführend beauftragt.

g) Die **Bundeswehr** als eine mögliche Komponente ist im Rahmen ihres Auftragspektrums **verfügbar** und **einsatzbereit**, um ihren Teil der „Gesamtaufgabe Humanitäre Hilfe“ auf der Grundlage politischer Entscheidungen zu erfüllen.

(Der Vortrag anlässlich der 8. Jahrestagung der DGKM vom 31. August bis 1. September in Berlin basiert auf Vorträgen von Brigadegeneral Moede – Führungszentrum der Bundeswehr – und Generalstabsarzt Dr. Demmer – Stellvertretender Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr und Chef des Stabes.)

Dokumentation

Der Beitrag der IFOR-Truppen zum Wiederaufbau Bosniens

Neben ihren hauptsächlich militärischen Aufgaben haben die unter der Führung der NATO operierenden IFOR-Truppen ein sicheres Umfeld geschaffen, in dem zivile Organisationen den Wiederaufbau des Landes betreiben können. Die IFOR-Truppen leisten auch in anderen Bereichen wichtige Hilfe, um Bosnien-Herzegowina die Rückkehr zu normalen Verhältnissen zu ermöglichen.

Erstens haben IFOR-Einheiten mit der jeweiligen örtlichen Bevölkerung ihrer Einsatzgebiete zusammengearbeitet, um die Lebensbedingungen zu verbessern und humanitäre Nothilfe zu leisten. IFOR-Soldaten haben beispielsweise beim Wiederaufbau von Schulen und Krankenhäusern, bei der Beseitigung von Trümmern und Schutt und der Instandsetzung von Straßen Hilfe geleistet. Sie haben im Rahmen der Nothilfe Lebensmittel und Wasser an Krankenhäuser und unter der älteren Bevölkerung verteilt. Für örtliche Jugendfestivals haben sie Zelte, Duschen und Küchen zur Verfügung gestellt. Ferner haben sie medizinische Nothilfe und Nottransporte organisiert. Für mehr als 200 Schulen, Pfadfindergruppen und Ortsverbände haben sie Übungs- und Unterrichtsprogramme im Zusammenhang mit Minengefahren durchgeführt. IFOR-Einheiten haben zudem vor Ort eine Verbindung zwischen den nationalen Hilfsorganisationen und anderen nichtstaatlichen Organisationen sowie mit den örtlichen Repräsentanten der Staatsgewalt hergestellt.

Zweitens haben Angehörige des Militärs zivilen Organisationen bei einem breiten Spektrum von Aufgaben Hilfe geleistet. Allen wurden Notunterkünfte, medizinische Versorgung und Evakuierungsmöglichkeiten für Kranke, Fahrzeuginstandsetzung und -bergung sowie Transporthilfe und Sicherheitsinformation und -beratung einschließlich Landkarten wie auch andere Formen der logistischen Unterstützung angeboten. Die Pla-

nungsexperten arbeiten mit der OSZE im Hinblick auf die Wahlen zusammen, Offiziere helfen in OSZE-Feldbüros bei den Wahlvorbereitungen und der Überwachung der Menschenrechtslage, logistische und sonstige Unterstützung wird dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien gewährt, und das Büro des Hohen Beauftragten erhält wie auch andere Stellen Hilfe bei Flug- und Überlandtransporten. Alle vor Ort vertretenen Organisationen werden zudem in erheblichem Umfang von der Informationsabteilung der IFOR-Truppen unterstützt: Erarbeiten und Druck von Plakaten, Handzetteln, Zeitungen, Kindercomics und Spruchbändern; Zusammenstellung von Fernsehendungen und Gewährung von Sendezeit im IFOR-Radio.

Drittens haben etwa 7 000 IFOR-Pioniere aus 25 Staaten mehr als 2 500 km Straße ausgebaut, Flughäfen instandgesetzt und eröffnet, Eisenbahnstrecken repariert und Minen entlang den Schienenwegen geräumt, Schäden an Stromversorgungsnetzen untersucht und den örtlichen Ingenieuren bei den Reparaturarbeiten geholfen, Unterstützung bei der Instandsetzung der Wasserversorgungssysteme und dem Bau neuer Systeme geleistet sowie mehr als 60 Brücken gebaut oder instandgesetzt.

Schließlich verfügen die IFOR-Truppen über eine Gruppe von etwa 350 Spezialisten wie Juristen, Lehrer, Experten für das öffentliche Transportwesen, Ingenieure, Landwirtschaftsexperten, Wirtschaftsfachleute, Experten des staatlichen Gesundheitswesens, Veterinäre, Kommunikationsexperten und viele andere mehr. Diese gehören einem zivil-militärischen Team mit der Bezeichnung CIMIC an, das verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie den Parteien des Friedensabkommens, zivilen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen, IFOR-Einheiten und örtlichen Behörden Fachberatung und technische Unterstützung anbietet.

Quelle: NATO-Arbeitsgruppe für Bosnien, Stand Sept. 1996

Friedenseinsatz abgelehnt Gericht verurteilt Offizier

Berufs- und Zeitsoldaten können gegen ihren Willen zu friedenssichernden Einsätzen der Bundeswehr verpflichtet werden. Dieses Urteil gab der Zweite Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerG) am 30.08.96 in München bekannt. Nach der Entscheidung sind Einsätze auch außerhalb der Nato-Staaten zulässig, ohne daß es einer Änderung der geltenden Gesetze nationalen Rechts bedarf. Eine Weigerung verstößt nach Ansicht der Richter gegen die Pflicht, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen“. Weil dies eine schwere Dienstpflichtverletzung darstelle, sah es das Gericht als notwendig an, den Kläger zu degradieren.

In dem vorliegenden Fall hatte sich ein Sanitätsoffizier der Bundeswehr geweigert, an militärischen Einsätzen teilzunehmen, soweit es sich nicht um die Verteidigung der Bundesrepublik oder eines Nato-Partners handelte. In einer Mitteilung an das Verteidigungsministerium begründete der 36-jährige seine Auffassung damit, daß es zum Zeitpunkt seiner Verpflichtung nicht absehbar gewesen war, Leib und Leben für UN-Einsätze riskieren zu müssen.

Wegen der Dienstverweigerung war der Sanitätsoffizier von einem Gericht zu einem Beförderungsverbot für zwei Jahre verurteilt worden. Dagegen legte er beim Bundesverwaltungsgericht Berufung ein. Mit Urteil vom 31. Juli setzte sich das höchste deutsche Verwaltungsgericht ausführlich mit den Grundsätzen auseinander, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am 12. Juli 1994 im Zusammenhang auch mit dem Bundeswehreinsatz in Somalia getroffen hatte. Demnach kann sich der Offizier nicht darauf berufen, daß ein Einsatz außerhalb des Nato-Gebietes bei seiner Verpflichtung 1982 nicht absehbar war. Damit würde einer jederzeit möglichen Verweigerung von Soldaten Vorschub geleistet. Auch könne sich der Soldat nicht darauf berufen, daß Wehrpflichtige nur mit deren Zustimmung zu Friedenseinsätzen herangezogen werden. In diesem Fall liege ein Verstoß des Gleichheitsgesetzes nicht vor.

Zudem könnte die Haltung des Sanitäts-offiziers laut Wehrdienstsenat das Ansehen der Bundeswehr beeinträchtigen. Negative Rückschlüsse auf die Rechtstreue des Offizierskorps könnten gezogen werden. Zudem könne auch nicht von einer Gewissensentscheidung ausgegangen werden, da eine Verweigerung des Kriegsdienstes absolut und nicht situationsbezogen sei. In der vorsorglichen Verweigerung des 36jährigen sahen die Richter eine so schwere Dienstpflichtverletzung, daß sie eine Degradierung vom Oberstabsarzt zum Stabsarzt aussprachen. (Az.: BVerwG 2 WD 21.96)

Quelle: Die Welt, Berlin, vom 31. August 1996

Schweiz: Retten als militärische Einsatzdoktrin

Territorialdivision 4 in Bernhardtzell (St. Gallen)

Durch das Konzept „Armee 95“ wird die völlig neue Dimension der Auftragserfüllung für die Rettungstruppen jetzt sichtbar: Die von den 20 000 Angehörigen seines großen Verbandes zu erbringenden Leistungen – „schützen, unterstützen, retten, helfen“ – haben sich nicht nur enorm erweitert, sondern es ist eine grundlegende Ausweitung des gesamten Aufgabenspektrums eingetreten, da nach der neuen Doktrin zur militärischen Katastrophenhilfe für die Zivilbevölkerung die Versorgungssicherung für die Kampftruppen ebenso wie die Sicherheit lebenswichtiger Anlagen und Betriebe hinzugekommen ist.

Die Kommandanten von Div. und Rettungsregiment zogen eine positive Bilanz der gesammelten Erfahrungen. Die praxisnahe Schulung nach der Methode „Einsatz - Bilanz - Ausbildung - Test“ habe sich als grundsätzlich richtig erwiesen und sei in einer hohen Motivation der Truppe sichtbar geworden; die Einsicht, daß nicht der Leistung des einzelnen, sondern der Verbandsleistung der höchste Stellenwert zukomme, habe überall Platz ergriffen und sei heute Bestandteil der „Unternehmenskultur“ der Division. Dazu trage auch die hohe Anerkennung (und vor allem Nutzung) des zivilen Know-how bei, das bei einer so hoch technisierten Truppe (das Rttg Rgt 4 verfügt beispielsweise über 480 Fahrzeuge und Anhänger, 80 Aggregate und 40 Baumaschinen) besonders zur Geltung kommen muß – und beim Umgang mit der verwirrenden Fülle von Spezialgeräten auch tatsächlich kommt.

Die heutige Organisation und technische Ausstattung der Rettungstruppen erlaubt es, daß beispielsweise eine Bereitschaftskompanie nicht nur sechs Stunden nach dem Abmarsch einsatzfähig ist, sondern daß vor allem personell und gerätetäglich dem jeweiligen Schadenfall genau angemessene Einsätze möglich sind. Der Grundsatz, wonach die Hilfe der Armee dann einsetzt, wenn die Mittel der zivilen Instanzen – Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz – nicht mehr ausreichen, erfordert infolge der durchaus wechselnden Voraussetzungen eine große Flexibilität.

Die Ausrüstung der Rettungstruppen hat innerhalb kurzer Zeit eine rasche Wandlung erfahren und wird in den kommenden Jahren weiterhin Gegenstand der Rüstungsprogramme sein. Die Kommandanten zeigten sich anlässlich der Einsatzdemonstration sehr befriedigt über den relativ zügigen politischen Ablauf der Neuausrüstung und gaben sich auch zuversichtlich hinsichtlich der noch ausstehenden parlamentarischen Beschlüsse. Brandneu war das „Sortiment Trümmereinsatz“, ein fahrbares Magazin von Rettungsgeräten, dessen leichteres Material im Handel gewissermaßen „im nächsten Do-it-yourself-Laden“ käuflich ist. Demgegenüber ist das „Sortiment Wassertransport“ erst in einem Prototyp vorhanden; jede Rettungskompanie soll mit dem äußerst leistungsfähigen Fahrzeug, das 4 000 Liter Wasser pro Minute 1 000 Meter weit befördert, ausgestattet werden.

Experten mit Truppenerfahrung – ein gutes Beispiel der Nutzbarmachung zivilen Wissens – sind der Terr Div als beratendes Gremium zugeordnet.

Quelle: Neue Zürcher Zeitung (gekürzter Bericht aus 7/96)

Bundeswehr: Führungszentrum hat sich bewährt

Das für Einsätze der Streitkräfte im Frieden außerhalb Deutschlands sowie für Hilfeleistungen in Not- und Katastrophenfällen im In- und Ausland eingerichtete Führungszentrum der Bundeswehr hat sich „voll bewährt“. Darin waren sich am 19. Juni die Bundesregierung sowie der Verteidigungsausschuß einig.

Allerdings habe sich die personelle Ausstattung des Führungszentrums als nicht ausreichend erwiesen, hieß es seitens der Hardthöhe. Nach ihren Aussagen soll die Zahl der Dienstposten von 64 auf 72 Stellen angehoben werden. 53 Dienstposten seien militärisch und 19 zivil besetzt. Administrative Unterstützung werde durch sechs Mitarbeiter des Inneren Dienstes der Bundeswehr geleistet.

Das Führungszentrum habe im vergangenen Jahr insgesamt neun Einsätze „geplant und ministeriell geführt bzw. abgeschlossen“. Hierbei handele es sich unter anderem um Folgearbeiten zum Einsatz der Vereinten Nationen (UNO) in Somalia sowie um die Überwachung des Flugverbots über Bosnien-Herzegowina.

Quelle: wib 12/96, 26. Juni 1996

Die Bundeswehr vor neuen Konfliktarten

Landnot, Rohstoff- und Wassermangel als Kriegsursachen

Neuartige Konflikte mit ökologischen Ursachen werden nach einer Untersuchung der deutschen Stiftung Wissenschaft und Politik an Zahl und Brisanz zunehmen. Auch Deutschland muß darauf reagieren.

Grenzüberschreitende Ökokriege könnten schon bald die weltweit gegenwärtig vorherrschenden Bürgerkriegs-Szenarien ablösen. Die Wissenschaftler der Stiftung, die für die Beratung von Regierung und Parlament zuständig ist, sehen vor allem eine Verknappung strategisch wichtiger Rohstoffe, Streit um die Süßwasserreserven der Erde und den Verlust von Acker- und Weideland als Hauptgefahrenquelle an. Das offensichtliche Versagen der internationalen Umweltpolitik vergrößere das Risiko.

Doch auch indirekte Effekte von Umweltproblemen wie Massenwanderungen und das Zusammenwirken von Umweltschädigung und Bevölkerungswachstum sind nach der Untersuchung mit hohen Sicherheitsrisiken verbunden. Nutzungskonflikte im Blick auf die Schadstoffbelastungen der Atmosphäre, der Weltmeere sowie der tropischen und subtropischen Wälder erzeugen zusätzliche Spannungen, die auch das Nord-Süd-Verhältnis belasten können.

Da jeweils viele Faktoren mitwirken, sind jedoch regionale oder zeitliche Prognosen schwierig. Die Untersuchung beschränkt sich deshalb im übrigen auf Szenarien, die genauer eingegrenzt und nach ihrer Wahrscheinlichkeit abgeschätzt werden können.

- Verteilungskonflikte um knapper werdende strategische Ressourcen zwischen armen und reichen Ländern können vor allem im Kampf um Erdöl und auch andere Rohstoffe entstehen, weil diese für viele Länder schon heute nicht mehr bezahlbar sind. Dabei sind die sicherheitspolitischen Konsequenzen des absehbaren Versiegens der Erdölreserven noch gar nicht berücksichtigt.

- Das immer knapper werdende Trinkwasser ist bereits Gegenstand regionaler und lokaler Streitigkeiten, die sich bei abnehmenden Reserven und wachsender Nachfrage rasch verschärfen könnten. Ein ganzes Fünftel der Weltbevölkerung leidet bereits unter akutem Trinkwasser-Mangel, mehr als ein Drittel kennt keinerlei Abwasserversorgung.

- Die rasch fortschreitende Verknappung der Anbau- und Weideflächen – bei zunehmender Wüstenbildung, stetigem Anstieg des Meeresspiegels und fast vollständiger Erschöpfung der Nutzlandreserve – verursacht bisher meist nur innerstaatliche Probleme. Doch können diese rasch internationale Dimensionen annehmen, wenn die Entwicklung der letzten Jahrzehnte nicht gestoppt wird. Das aber ist angesichts der anhaltenden Bevölkerungsexplosion kaum zu erwarten.

Als besonders anfällig für Konflikte mit ökologischen Ursachen gelten neben dem ganzen Nahen Osten vor allem die Ballungsräume der Dritten Welt und grundsätzlich alle Gebiete, in denen Naturkatastrophen, Umweltzerstörung und anhaltendes Bevölkerungswachstum zu Situationen führen können, die sich politisch nicht mehr beherrschen lassen. Bei den aktuellen Konflikten in Zentralafrika und in Afghanistan spielen ökologische Kriterien bereits eine wesentliche Rolle.

Grundsätzlich sollten die Politiken der Konfliktbegrenzung und -vorbeugung künftig auch ökologische Risiken berücksichtigen. Auch eine verstärkte Ökologisierung der Entwicklungspolitik könne zur Korrektur vorhandener Probleme beitragen. Der Aufbau eines internationalen technischen Hilfswerks mit schneller Einsatzfähigkeit wird für den Fall akuter Katastrophen empfohlen, nachdem sich internationale Hilfeinsätze hinsichtlich ihres Umfangs, der Reaktionszeiten und ihrer Koordinierung bisher durchweg als schwierig erwiesen hätten.

Auch die Bundeswehr müsse sich im Rahmen ihrer internationalen Einbindung und der erweiterten Aufgabenstellung der NATO auf technische Noteneinsätze vorbereiten: für Fälle, in denen – etwa beim Löschen brennender Ölfelder, der Entseuchung belasteter Gebiete oder der Sicherung der Trinkwasserversorgung – ein Einsatz ziviler Kräfte nicht geraten erscheine.

Quelle: General-Anzeiger, Bonn, vom 12. November 1996

Hochwasser-Katastrophenschutz-Sandsack + leistungsfähige Befüllmaschinen

Die Befüllmaschinen Sandking Sandboy



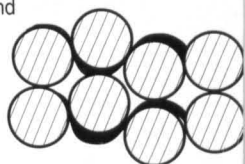
Leistungen pro Stunde und Gerät:

300 Tandemsäcke – 600 Einzelsäcke Ölhdraulisch bzw. ohne Fremdenergie, hohe Mobilität, ohne Lärm, ideal für LKW-Betonmischer-Kommunalfahrzeuge (Frontlader-) und Handbeschickung. Geeignet für Sand, Kies, Riesel. Bestes Preis-Leistungsverhältnis

Böck-Tandem-Sandsack

Vorteile beim Einsatz:

- Systemmäßiger Verbau zum stabilen Verbund
- Verbauung auch durch ungeübte Helfer
- Tragegriffe
- Verschlußkordel angenäht
- Auch befüllt bestens stapelbar,
- verrottungsbeständig
- UV-beständig



Tandemsäcke werden auf Lasche gelegt, es entsteht ein stabiler, beliebig langer und hoher Damm.

Fordern Sie Angebot/Vorfürührungen an:

Klaus Böck Kunststoffwaren

Postfach 11 51 • D-83302 Trostberg

Tel. (0 86 21) 40 77 • Fax (0 86 21) 36 98

Die katastrophenmedizinische Versorgung von Flüchtlingen

von Dr. med. Volker Grabarek, Bundesarzt des DRK, Generalstabsarzt a. D., Bonn

Die Überschrift „Die katastrophenmedizinische Versorgung von Flüchtlingen“ könnte dahingehend fälschlich interpretiert werden, daß Flüchtlinge grundsätzlich „katastrophenmedizinisch“ zu versorgen seien. Zudem ist mit dem Wort „katastrophenmedizinisch“ vielfach die Vorstellung von minderer ärztlicher Qualität der Versorgung verbunden. Lassen Sie mich deshalb zuvor eine kurze definitorische Klarstellung geben. Die Begriffe „Katastrophe“, „katastrophal“ usw. werden in unserer Umgangssprache wie auch in den Medien äußerst vielfältig, um nicht zu sagen willkürlich, angewandt.

Was ist denn nun eine Katastrophe wirklich? Diese Frage ist gar nicht so einfach zu beantworten, da beim Studium der einschlägigen Literatur eine große Vielfalt unterschiedlichster Interpretationen auffällt. 1967 hat BEACH eine ebenso klassische wie althergebrachte Definition formuliert, nach der eine Katastrophe eine relativ plötzliche und weitverbreitete Störung des sozialen Systems und Lebens einer Gemeinschaft durch eine Ursache oder ein Ereignis, über welches die Betroffenen wenig oder keinerlei Gewalt haben, sei. Völlig anders und wesentlich pragmatischer liest sich die Definition der World Health Organisation (WHO), nach der man unter einer Katastrophe einen Schadensfall mit mindestens 10 Toten oder 100 Betroffenen versteht. Daß unabhängig von der Definition auch in einer solcher Situation medizinisch geholfen werden muß, versteht sich von selbst, und daß die Art dieser Hilfe in einer solchen Ausnahmesituation besonderer Art sein muß, erscheint auch logisch.

Katastrophen unterscheiden sich nur graduell von größeren Unfällen. Ein Massenunfall auf der Autobahn kann bereits ein „Katastrophenfall“ sein. Unabhängig von der Auslösung eines Katastrophenalarms oder der amtlichen Feststellung eines Katastrophenfalles muß ein Einsatz nach den Kriterien der Katastrophenmedizin immer dann erfolgen, wenn mehr Kranke und Verletzte dringend medizinischer Hilfe bedürfen, als in

der verfügbaren Infrastruktur mit dem vorhandenen Personal und Material nach regulären Standards versorgt werden könnten. Katastrophenmedizin meint also eine Massenversorgung kranker, verletzter, gefährdeter und bedrohter Menschen unter erheblich erschwerten Bedingungen.

Durchdachte katastrophenmedizinische Versorgung

Ergo: Eine qualifizierte, d. h. vorbereitete und in ruhigen Zeiten vorher durchdachte und präparierte katastrophenmedizinische Versorgung ist vorwiegend – auch wenn nötig bei Flüchtlingsbewegungen oder in Flüchtlingslagern – ein ablauforganisatorisches Problem für allgemein ärztlich und zusätzlich katastrophenmedizinisch bestens ausgebildetes und zudem hoch motiviertes medizinisches Personal in einem solchen Einsatz.

Aus dem Gesagten ergibt sich logischerweise, daß eine katastrophenmedizinische Versorgung von Flüchtlingen nicht ohne weiteres zwingend notwendig ist. Solange Flüchtlingsströme gelenkt oder auch spontan gebahnt sind und eine externe, vorbereitete, situationsgerechte medizinische Versorgung während des Strömens oder in Flüchtlingslagern möglich ist, ergibt sich keine Notwendigkeit, katastrophenmedizinische Verfahren anzuwenden. Kommen zu der Fluchtbewegung andere Kriterien hinzu, wie z. B. Witterungsextreme und äußere Bedrohung (Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten 1945) oder Epidemien (Cholera in den ruandischen Flüchtlingslagern 1994), wird eine „normale“ Versorgung in aller Regel nicht möglich sein und wäre, wenn sie dennoch nach üblichen Standards erfolgen würde, quantitativ insuffizient.

Aus den Lehren und Erfahrungen zahlloser extremer Ausnahmesituationen mit einer Vielzahl von gleichzeitig bedrohten und/oder dringlich hilfebedürftigen Menschen hat das Deutsche Rote Kreuz Einsatz-Organisations-Strukturen und Verfahren geschaffen und ständig fortentwickelt, die den Opfern von Katastrophen oder Konflikten, also ge-

gebenenfalls auch den Flüchtlingen, Überlebenshilfe durch möglichst rasche, angepaßte und wirkungsvolle Maßnahmen gewährleisten.

Ein kurzer Blick zurück: Nach den Erfahrungen des 2. Weltkrieges und später den Ereignissen des Koreakrieges hat das DRK auf Anraten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz 1953/54 den Hilfszug als überregionale Einsatzeinheit des Betreuungsdienstes konzipiert und in den Folgejahren aufgebaut. Für die überörtliche Einsatzeinheit wurde am 12. Februar 1980 ein Vertrag zwischen dem DRK und dem Bundesministerium des Innern geschlossen, der den **Hilfszug** als modular gegliederte Einsatzeinheit dem Bund für humanitäre Hilfeleistungen bei Katastrophen und Notständen im In- und Ausland sowie für Einsätze im Spannungs- und Verteidigungsfall verfügbar machte. Der Hilfszug als Bestandteil des Zivil- und Katastrophenschutzes dient somit sowohl zum Schutz vor den besonderen Gefahren des Krieges als auch zum Einsatz bei besonderen Umständen, wie sie z. B. durch die Aufnahme und Betreuung von einer großen Anzahl Hilfsbedürftiger entstehen. Die Richtigkeit und Effektivität dieser Konzeption wurde u. a. bei den Einsätzen zur Evakuierung von Flüchtlingen nach der Botschaftsbesetzung in Albanien, der Aufnahme von Übersiedlern nach der Öffnung der Grenzen zur ehemaligen DDR oder der Evakuierung von Flüchtlingen aus dem Bereich des ehemaligen Jugoslawien bewiesen.

Gestiegene Herausforderungen

Die Herausforderungen an die Leistungsfähigkeit der internationalen Hilfen des Roten Kreuzes sind in den letzten Jahren enorm gewachsen. Die humanitäre Hilfe ist schwieriger und gefährlicher geworden. Gründe dafür sind vor allem die Zunahme interner Konflikte und der Zerfall der staatlichen Ordnung in vielen Ländern, die zugleich in grenzübergreifende Konflikte verwickelt sind oder durch innere Unruhen erschüttert werden. Die Gewaltbereitschaft steigt unaufhörlich, Verletzungen des humanitären Völkerrechts bleiben ohne Folgen und bilden den Auftakt zu neuen Gewaltakten.

Rapid-Module

Armenien, kurdische Flüchtlingshilfe in der Osttürkei... Gewiß, wir haben wirksame Hilfe geleistet, aber wir waren mit uns selbst nicht immer zufrieden. Als Ergebnis einer Analyse der durchgeführten Einsätze und insbesondere aufgrund der „lessons-learned“ wurde rasch klar: Wir müssen schneller, angepaßter und flexibler reagieren. Daraus entstand die Idee, medizinische Schnelleinsatzeinheiten zu entwickeln und vorzuhalten, die nach dem Baukastenprinzip der jeweiligen Situation angepaßt werden können. Im Jahre 1993 begann der Aufbau des **Modulsystems** der DRK-Auslandshilfe mit Konzeption und Realisierung der **Rapid-Module**. Das Wort „rapid“ spricht eigentlich für sich selbst, und dennoch haben wir die einzelnen Buchstaben zielorientiert interpretiert in **rasche, angepaßte, professionelle** und **internationale Desasterhilfe**.

Die Rapid-Module sind mobile medizinische Einheiten, die vorgehalten werden, um im Ausland auf Anforderung der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz mit dem notwendigen Personal in kürzester Zeit zum Einsatz kommen zu können. Die verschiedenen Einheiten sind so konzipiert, daß sie den unterschiedlichen Situationen in medizinisch-qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht angepaßt werden können. Das System der Rapid-Module erlaubt es auch, Teilbereiche zum Einsatz zu bringen.

Um eine universale Einsetzbarkeit zu gewährleisten, hat jedes Material-Set eine eigene Farbkennzeichnung. Je nach Bedarf kann so gemäß der vorausgegangenen Erkundung in kürzester Zeit das der Situation angepaßte Material nach Art und Menge zusammengestellt werden. Grundsätzlich gilt für sämtliches Material die Zielsetzung „Low-tech“, wo immer möglich. So gibt es z. B. kein mikroprozessorgesteuertes Narkosegerät: Ein vom Norwegischen Roten Kreuz entwickelter Apparat für die sogenannte „Draw-over“-Methode ist einfach, preisgünstig und kommt ohne Gasflaschen aus. Es gibt kein EKG, keine Endoskope, kein automatisches Beatmungsgerät und kein hochtechnisiertes Labor. In Zusammenarbeit mit dem Missionsärztlichen Institut in Würzburg und der Firma TTM wur-

de eine Schrankeinheit mit einem sogenannten Low-Tech-Labor zusammengestellt, das als Einheit tragbar und sofort einsetzbar ist und in dem alle unbedingt erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden können. Für Zelte, Campbetten, Generatoren und ggfs. Feldöfen wird auf Material vom Hilfszug zurückgegriffen. Dennoch: Ein noch so ausgeklügeltes Material taugt nur, wenn man auf genügend, rasch verfügbare, einschränkungsbereite und mit diesem Material vertraute Mitarbeiter zurückgreifen kann. Hier hat das DRK eine erfolgreiche Personalwerbung betrieben, qualifiziertes Personal in speziellen Einweisungseminaren auf zukünftige Aufgaben vorbereitet und mit dem gesamten Material vertraut gemacht. Heute haben wir einen Mitarbeiterbestand von ca. 400 ehrenamtlichen Fachleuten, die zur Verfügung stehen. Diese Zahl erscheint vielleicht sehr hoch, sie ist aber eigentlich immer noch nicht ausreichend, da guter Wille und Qualifikation alleine nicht genügen, denn praktisch alle potentiellen Helferinnen und Helfer sind berufstätig und eben nicht immer alle zu jeder Zeit schnell verfügbar.

Betrachten wir nun einmal miteinander - zumindest in groben Umrissen - die Rapid-Module der medizinischen Hilfe. Aus den gemachten Erfahrungen hatten wir den Designern und Konstrukteuren der vorgesehenen Ausstattung einige Vorgaben gemacht.

Sämtliche Module sollten bezüglich Volumen und Gewicht möglichst gering gehalten werden, um einen raschen Flugtransport und einfache Handhabung vor Ort ohne schweres Ladegerät auch in unwegsamem Gelände zu gewährleisten.

Des weiteren sollte alles sozusagen eine Allround-Einsatzmöglichkeit in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht für unterschiedlichste Ausnahmesituationen zulassen.

Last, not least sollte die gesamte technische Ausrüstung einfach zu bedienen und wartungsarm sein, damit sie auch von einheimischem Hilfspersonal ohne Schwierigkeiten benutzt und nach Einsatzende der örtlichen Rotkreuz-Schwestergesellschaft zum weiteren Gebrauch überlassen werden kann.

Rapid-Modul A

Ich stelle zunächst das **Rapid-Modul A (Mobile Hospital Unit)**, unser mobiles Feldkrankenhaus für allgemein-medizinische Betreuung, z. B. in Flüchtlingslagern, nach Naturkatastrophen oder bei Epidemien vor. Dieses Hospital muß innerhalb von höchstens sieben Tagen nach dem Einsatzalarm einsatzbereit sein. Seine Versorgungskapazität liegt bei ca. 150 ambulanten und 30 stationären Patienten pro Tag bei normalerweise 150 Betten. Seine Versorgungskapazität ist auf 50 000 Menschen für vier Wochen ausgelegt.

Rapid-Modul A (Mobile Hospital Unit)

- Feldkrankenhaus, allgemein-medizinische Version für Flüchtlingslager, Erdbeben, Epidemien und Überschwemmungen

Dieses mobile Feldkrankenhaus deckt fachlich die Bereiche Ambulanz, Triage-Station, Notfallversorgung, Chirurgie, Innere Medizin, Geburtshilfe und Gynäkologie sowie Kinderheilkunde ab. Zudem besitzt es eine Behandlungseinheit für Infektionskrankheiten, kann therapeutische Ernährungsprogramme bei Fehl- und/oder Unterernährung durchführen, besitzt ein einfaches Labor, ein Arzneimittellager nebst Verwaltung, Wasser- und Hygieneeinrichtungen und schließlich auch eine Möglichkeit zur Zahnbehandlung, allerdings nur Extraktionen. Das Hospital ist bezüglich Wasser- und Stromversorgung autark.

Betrieben wird dieses **Referenz-Hospital** - wie wir es auch bezeichnen - von einem Team von ca. 15 nicht-einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, darunter vier Ärzte, sieben Krankenschwestern/Pfleger und ein Logistiker/Administrator, sowie 30 bis 40 lokalen medizinischen Fachkräften.

Medikamente und medizinisches Verbrauchsmaterial der Anfangsausstattung reichen für zwei Monate. Die Anschlußversorgung richtet sich nach den Standardlisten der regionalen Versorgungszentren für Medikamente des Roten Kreuzes. Nahrungsmittelvorräte werden ebenfalls für einen Monat mitge-

führt. Sämtliche Ausrüstung muß den Standards der WHO und des Roten Kreuzes entsprechen. Alle Formblätter, Gebrauchsanweisungen, Behandlungsprotokolle und Verschreibungslisten müssen zumindest in englischer und französischer Sprache vorliegen.

Das Hospital verfügt daneben über zwei mit Funk ausgestattete Geländefahrzeuge und besitzt darüber hinaus eine recht moderne Mehrbereichs-Funkkommunikationsanlage.

Das Referenzkrankenhaus kommt in Flüchtlingslagern, bei Überschwemmungen, Erdbeben und Epidemien zum Einsatz.

Rapid-Modul B

Das **Rapid-Modul B** ist unsere **Mobile Surgical Unit**, welche als mobile Operationseinheit einen rein chirurgischen Auftrag zur Versorgung von Verwundeten bei bewaffneten Konflikten aller Arten und nach Erdbeben hat. Natürlich könnte es auch bei Notwendigkeit in allen anderen Ausnahmesituationen mit vorwiegend chirurgischem Bedarf eingesetzt werden.

Rapid-Modul B (Mobile Surgical Unit)

- Feldkrankenhaus, chirurgische Version für Konfliktsituationen und nach Erdbeben

Die Operationseinheit hat eine Kapazität für eine chirurgische Erstversorgung von 50 bis 100 Verwundeten mit 15 bis 20 größeren Operationen pro Tag. Die Anfangs-Bettenkapazität ist 60 Betten und kann später erheblich erweitert werden. Das Niveau der Behandlung orientiert sich in der Regel am Standard der Einsatzregion und ist natürlich auch von der jeweils verfügbaren Ausrüstung, dem Material sowie Zahl und Qualifikation des Personals abhängig. Auch dieses Hospital ist mit einer autarken Wasser- und Stromversorgung ausgestattet.

Das Team des Modul B kann von unserer nationalen Rotkreuz-Gesellschaft kommen; es ist jedoch ebenso möglich, insbesondere bei IKRK-koordinierten Einsätzen, daß es sich um internationales Personal handelt. 17 bis 18 internationale Einsatzkräfte, die flexibel und engagiert mindestens den ersten Monat der Mission bestreiten müssen, darunter chirurgische Teams mit Anästhesist und

sonstigem OP-Personal, MTA für Röntgen und Labor, Schwestern/Pfleger für die Stationen, Physiotherapeut sowie Techniker, Logistiker und Administratoren betreiben die normalerweise fünf Abteilungen: Notchirurgie mit zwei Operationstischen, Ambulanz mit Triage-Station und Schockbehandlung, Basislabor, Röntgen, Intensivüberwachung für frisch Operierte.

Auch hier sind Medikamente und Nahrungsmittel für mindestens einen Monat vorrätig. Alle Standards sind die der WHO und des Roten Kreuzes, und auch hier sind alle Papiere in englischer und französischer Sprache, insbesondere auch die vom IKRK vorgegebenen „Wound Cards“.

Rapid-Modul C

Abschließend wäre noch das neueste und jüngste **Rapid-Modul C (Mobile Dispensary Unit)** vorzustellen, unsere ambulante Behandlungseinheit zur kurativen und präventiven Versorgung auf dem Niveau der Basismedizin in Notsituationen. Wie der Name sagt, handelt es sich um eine Ambulanz, die je nach Gegebenheiten durch kleine Einheiten für Geburtshilfe, zur Rehydrierung mit einem Labor sowie mit Vorkehrungen zur Durchführung von Impf- und Ernährungsprogrammen ergänzt werden kann. Das Standardpersonal zum Betrieb dieser Einrichtung ist bewußt, soweit externes Personal betroffen ist, mit vier bis fünf Spezialisten, allerdings ohne Arzt, kleingehalten. Es umfaßt Krankenschwestern/-pfleger, eine Hebamme, ein bis zwei Allround-Techniker sowie lokales Personal. Die Versorgungskapazität beträgt ca. 20 000 Menschen.

Mit diesem Rapid-Modul C haben wir noch keine größeren Erfahrungen sammeln können.

Rapid-Modul C (Mobile Dispensary Unit)

- Dispensarien
- Gesundheitsposten
- Cholera-Einheit
- Ernährungszentrum

Abschließend noch ein kurzes Wort zur „Infrastruktur“:

Alle Behandlungseinheiten des gesamten Modul-Systems sind für die Unterbringung in Zelten vorgesehen, die gegebenenfalls auch beheizt werden können. Hierbei handelt es sich um sogenannte Steckgelenkzel-

te mit einer Größe von 20 bis 50 m² mit Innenhaut und Trennwänden.

Wichtig war uns folgendes: Die Zelte können unter Anleitung auch von ungeübtem Personal innerhalb von 30 Minuten errichtet werden. Die Böden bestehen aus einem sehr festen Plastikgewebe, was feuchte Reinigung und Desinfektion ohne weiteres ermöglicht.

Neuartiges Verpackungssystem

Für unsere Module wurde ein neuartiges Verpackungssystem entwickelt, das neben dem Schutz der Ausrüstung während Einlagerung und Transport ins Einsatzgebiet noch einen weiteren wichtigen Verwendungszweck erfüllt: Alle Kisten- und Containersysteme, die bei dem Modul-System Verwendung finden, können am Einsatzort in Regale, Tische und sonstiges Ausrüstungsmobiliar umgebaut werden. Hierfür sind nur einfache Werkzeuge notwendig. Alle Kistensysteme richten sich nach den Maßen der Euro-Paletten und können so mit den verschiedensten Transportmitteln, wie Pick-up, Lkw, Flugzeug, Schiff und Eisenbahn, ohne Schwierigkeiten transportiert werden. Alle Kisten und Behälter sind so bemessen, daß sie von Hand getragen werden können und keine Be- und Entladegeräte notwendig sind.

Die einzelnen Funktionsbereiche der medizinischen Rapid-Module A, B und C sind farblich gekennzeichnet, damit nicht nur eine schnelle Sortierung vor Ort gewährleistet wird und damit die Aufbauzeit optimiert werden kann, sondern die Farbcodierung es auch möglich macht, daß verstärkt einheimische Helfer beim Aufbau der medizinischen Einrichtungen eingesetzt werden können.

Natürlich ist auch eine Installation sämtlicher Einheiten der Rapid-Module in Festgebäuden, Hallen oder Containern möglich. Die Entscheidung über die jeweils geeignete Unterbringung wird aufgrund der Erkundung durch unsere eigenen Spezialisten festgelegt.

Mit den beschriebenen Rapid-Modulen verfügt das Deutsche Rote Kreuz nunmehr über ein flexibles, baukastenartig modifizierbares und erweiterbares System von Einrichtungen für eine weltweite rasche Hilfeleistung. Falls keine systemfremden, unvorhergesehenen Verzögerungen auftreten, kann dieses System bereits eine Woche nach Alarmierung vor Ort im Einsatz sein. Unter bewußtem Verzicht auf eine

zu Hause gewohnte Komfort-Medizin sind die Module für die vorgesehenen Einsatzzwecke unter Berücksichtigung materieller und personeller Ressourcen optimal ausgestattet.

Dieses ist der aktuellste Beitrag des Deutschen Roten Kreuzes, um entweder allein in Verantwortung der Nationalen Rotkreuz-Gesellschaft oder unter Regie des IKRK im Verbund mit internationalen Schwestergesellschaften gemäß den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung weltweit unterschiedslos Hilfe zu leisten, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern, Leben und Gesundheit zu schützen sowie der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Das gemeinsame Ziel ist hierbei, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen, den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben, wobei nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung unterschieden wird.

Dieser Artikel basiert auf dem nur geringfügig redaktionell überarbeiteten Vortrag des Verfassers anlässlich des Symposiums „Humanitäres Helfen im Ausland“ im Januar 1996, veranstaltet von CPM, St. Augustin

Modulsystem der DRK-Auslandshilfe

- Baukastensystem von Einsatzeinheiten basierend auf dem Know-how und den Erfahrungen des DRK
- Ineinandergreifen von Konzept, Personal und Ausstattung
- Integration in die ERU's der Föderation

- 1 Rettungshunde-Teams
- 2 Kommunikation
- 3 Logistik
- 4 Medizinische Hilfen
- 5 Team-Management
- 6 Notunterkünfte
- 7 Wasser- und Sanitärwesen
- 8 Camp Management

Emergency Response Units (ERU's) der Föderation

Spezielle Einsatzeinheiten aus verschiedenen Ländern mit:

- standardisierten operationellen Verfahren
- speziell geeignetem und vorbereitetem Personal
- standardisierter und vorgepackter Ausrüstung
- finanzieller Sicherheit

Ziele:

- um zeitgerechte, professionelle und organisierte Hilfe bei großen und komplexen Katastrophen leisten zu können
- um das operationelle Management zu erleichtern
- um die Schnelligkeit der Hilfen durch Vorbereitung zu gewährleisten
- um als Föderation zu arbeiten, wobei die Verantwortung mit nationalen Rotkreuz-Gesellschaften geteilt wird („Working As A Federation“)
- um eine ausgewogene Zusammensetzung von professionellem Personal und vorbestimmter Ausrüstung bereit zu haben
- um den Grad der operationellen Flexibilität zu erhöhen

MINENPROBLEMATIK

Die Minenproblematik in der Entwicklungszusammenarbeit

von Bernd Hoffmann, Abteilungsleiter in der GTZ, Eschborn

I. Ausgangslage

1. Erst seit Anfang der 90er Jahre erfährt die Minenproblematik, nicht zu Unrecht als „mörderisches Entwicklungshindernis“ bezeichnet, im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit auf internationaler und nationaler Ebene verstärkt Beachtung.

Die Minenproblematik ist zu einem Entwicklungsthema geworden, mit dem sich auch die deutschen Institutionen und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zunehmend befassen und auseinandersetzen müssen. Diese Aussage gründet sich ebenso auf das Gebot ethisch verantworteten, humanitär

ausgerichteten Handelns wie auf praktische Zwänge und Erfordernisse ergebnisorientierten, Nachhaltigkeit anstrebenden Tuns im Rahmen von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerländern.

So würde beispielsweise die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimatregion, die Rehabilitation von Straßen und Brücken, die im Krieg zerstört worden sind, und die Wiederaufnahme von landwirtschaftlichen Gebieten, die minenverseucht sind, sinnlos, menschengefährdend, gleichermaßen zur Farce, wenn sie nicht die Minenproblematik in den betroffenen Regionen berücksichtigt.

2. Diese Aussage muß vor der Dimension eines Problems in einer Größenordnung mit verheerenden Auswirkungen für Menschen und Umwelt gesehen werden, das unser Fassungsvermögen übersteigt und dessen Beseitigung schier unmöglich erscheint.

Wir wissen: Würden alle verlegten Minen mit den heute bekannten Methoden geräumt, so nähme das Jahrhundert in Anspruch. Aber noch werden, vor allem im Rahmen von nicht-internationalen Konflikten (Bürgerkriegen), wesentlich mehr Minen neu verlegt, als geräumt werden. Schätzungen belaufen sich auf etwa 2 bis 5 Millionen neu verlegter

Minen pro Jahr. Im gleichen Zeitraum werden etwa 100 000 Minen beseitigt.

Wir wissen auch, daß die Minenräumung eine sehr langwierige, teure und politisch nicht neutrale Aufgabe ist. Andere Maßnahmen sind oft wichtiger, wesentlich schneller einzuleiten und in finanziell überschaubaren Bereichen abzuwickeln. Sie haben außerdem den Vorteil, daß sie von den ehemaligen Kriegsparteien nicht zu stark als Eingriff in ihre Interessensphäre gesehen werden. Die Aussicht auf allseitige Unterstützung ist daher größer.

Wir wissen aber auch: Viele Entwicklungsländer, die überwiegend ländlich strukturiert, landwirtschaftlich geprägt und arm sind, sind besonders betroffen. Minenverseuchte Länder verzeichnen wachsende Unterernährungs- und Fehlernährungs-raten. Die hohe Zahl persönlicher Leidensfälle addiert sich zu großem volkswirtschaftlichem und sozialem Gesamtschaden. Durch den Ausfall von Arbeitskräften, durch die hohen Versorgungskosten, die durch die vielen Opfer und Behinderten entstehen, sowie durch Einbußen infolge nicht bewirtschafteter Landflächen wird die Entwicklung der Länder, die ohnehin meist schon zu den ärmsten Nationen zählen, nachhaltig verzögert.

So erklärten 37 Prozent der von der Stiftung „Vietnam Veterans of America Foundation“ befragten Familien in Afghanistan, daß sie mehr anbauen könnten, wenn da nicht die Landminen wären. Die Furcht vor Minen hat in einigen Gebieten zum vollständigen Verlassen von Dörfern geführt. Impfprogramme wurden gestrichen, die Arbeit von humanitären Organisationen ist gefährdet und muß ständig unterbrochen werden. In Simbabwe soll nach wie vor mehr als eine halbe Million Hektar vermint sein. Das Gebiet ist völlig gesperrt. In Angola überziehen einige Millionen Minen ein Drittel des Staatsgebietes und haben zur Verschlimmerung der ohnehin bestehenden Notlage für Millionen von Menschen beigetragen. In Somalia wurde ein erheblicher Teil der Bevölkerung durch Hunderttausende von Minen von der Tierzucht und der Weiterführung in der traditionellen Lebensweise abgehalten. Die Wüstenbildung war die Folge. Es wird geschätzt, daß die Rehabilitationskosten pro Person etwa DM 7 000,- betragen. In vielen der am meisten

von Minen betroffenen Länder beträgt jedoch das durchschnittliche Jahreseinkommen nicht mehr als zwischen DM 300,- und DM 400,-.

3. Angesichts dieser Problematik haben sich Parlament und Regierung dieses Themas auch im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit verstärkt angenommen. So hat der Deutsche Bundestag am 29. Juni 1995 einen fraktionsübergreifenden (CDU/CSU/FDP/SPD) Antrag verabschiedet, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Entwicklungsländer bei der Ausbildung von Minensuchpersonal, bei der Kartierung von Minenfeldern, der Aufklärung der Bevölkerung und der Hilfe für Minenopfer zu unterstützen. Auch auf der internationalen Minenräumkonferenz vom 5. bis 7. Juli 1995 in Genf wurde auf die Notwendigkeit der Einbindung von Minenräumkomponenten in Entwicklungsprojekten hingewiesen. Das europäische Parlament hat sich erstmals mit diesem Thema im Rahmen eines zweitägigen Hearings vom 21. bis 22. März 1995, das in Brüssel stattfand, befaßt. Auch daraus wird deutlich, daß Landminen als Entwicklungsthema erst in jüngster Zeit als solches betrachtet und erörtert worden sind. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat am 21. November 1995 – vorbereitet und zusammengefaßt durch die GTZ – ein Fachgespräch mit Experten und Vertretern von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen zu diesem Thema durchgeführt.

II. Handlungsgrundsätze und Kriterien für die Entwicklungszusammenarbeit

1. Danach können folgende Grundsätze, d. h. Eckwerte und Handlungsanleitungen für die Entwicklungszusammenarbeit formuliert werden, die eine Standortbestimmung zu diesem Thema ermöglichen. Sie lauten:

- Für die generelle Minenproblematik ist in der Bundesregierung das Auswärtige Amt federführend.
- Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit werden weiterhin nach entwicklungspolitischen Prioritäten, wie Umweltschutz, Bildung und Armutsbekämpfung ausgewählt.
- Wo Planung und Implementierung von entwicklungspolitisch prio-

ritären Projekten aufgrund der Minenproblematik nicht möglich ist, sollen Komponenten wie Aufklärung, Kartierung oder auch die tatsächliche Räumung integraler Bestandteil von Programmen und Projekten werden.

- Bei der Integration von Komponenten der Minenräumung in Projekten und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit ist eine größtmögliche Kooperation mit vor Ort tätigen Organisationen anzustreben. Hier sind vorrangig die Organisationen der Vereinten Nationen angesprochen, die große Minenräumaktionen koordinieren und durchführen sollen, da sie die besten politischen und technischen Voraussetzungen besitzen.
- Bei der Integration von Komponenten zur Lösung der Minenproblematik in Projekten und Programmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollte das Subsidiaritätsprinzip gelten, d. h. nur dort, wo Maßnahmen nicht oder nicht adäquat von nationalen oder sonstigen Minenräumprogrammen wahrgenommen werden, können diese integriert werden.
- Maßnahmen sind aus den jeweiligen Projekttiteln und Länderquoten zu finanzieren, Sondermittel stehen bisher nicht zur Verfügung.

Anmerkung: Dies bedeutet, daß der ohnehin stagnierende, real sinkende Haushalt für die Entwicklungszusammenarbeit zusätzlich belastet wird und in solchen Fällen weniger Mittel für Vorhaben der normalen technischen und finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

- Als wichtigste Voraussetzung für den Erfolg solcher Maßnahmen sind die politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern anzusehen. Der klare Wille der betreffenden Regierung, das Minenproblem anzugehen und Selbstverantwortung zu übernehmen, muß erkennbar und die politische Stabilität gegeben sein. Das bedeutet, daß das betroffene Entwicklungsland die Verantwortung für die Minenräumung angenommen hat und eigene Anstrengungen unternimmt.
- Die Minenproblematik in Entwicklungsländern ist auch ein wichtiges Thema für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Sie muß sich der Minenproblematik stellen. Die Verseuchung ganzer Landstriche in immer mehr Entwicklungsländern mit Minen gefährdet Gesundheit und Leben der dort lebenden Be-

völkerungsgruppen. Sie behindert oder verhindert die sozioökonomische Entwicklung der Entwicklungsländer als auch die Entwicklungszusammenarbeit mit diesen.

2. Über diese Grundsätze hinaus scheint es angezeigt, einige Kriterien zu entwickeln und anzuwenden, die für die Auswahl, Gestaltung, Planung und Implementierung von Vorhaben in minenverseuchten Gebieten bestimmend sein können. Hierzu können u. a. zählen:

- Das betroffene Entwicklungsland trägt dafür Sorge, daß keine Neuverlegung von Minen stattfindet.
- Das künftige Projektgebiet muß in den Minenräumungsplänen des Landes ausgewiesen sein.
- Der Grad der Minenproblematik ist in dem zukünftigen Projektgebiet relativ gering, d. h. der Nutzen des zukünftigen Projektes ist voraussichtlich größer als die Kosten der minenräumungsrelevanten Projektkomponenten.
- Politische und gesellschaftliche Bedingungen ermöglichen eine umfassende Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen bei Gestaltung, Planung und Implementierung von minenräumungsrelevanten Projektkomponenten.
- Die möglichst frühzeitige Übergabe der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an die nationalen Behörden und Einrichtungen wird angestrebt.

III. Erfahrungen der staatlichen deutschen EZ (GTZ und KfW)

Im Lichte des bisher Gesagten sind Erfahrungen und Erkenntnisse zu sichten und zu werten, die die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren gemacht hat. Interessanterweise waren diese aus den erkannten Handlungsnotwendigkeiten vor Ort geborenen praktischen Aktivitäten der Politikbefassung und -formulierung von Grundsätzen zeitlich weit voraus.

1. Wie sind die Erfahrungen, die die GTZ als staatliche privatrechtliche Organisation der Bundesregierung für die Technische Zusammenarbeit in der Entwicklungszusammenarbeit in Mosambik gemacht hat, zu beschreiben und zu bewerten?

Nach fast 30 Jahren Krieg kehrte 1992 schließlich der Frieden, wenn-

gleich immer noch anfällig, nach Mosambik zurück. Zunächst der Befreiungskrieg, dann der Bürgerkrieg ließen das Land in einem weitgehend verwüsteten Zustand zurück. Hunderttausende von Flüchtlingen im Ausland, Vertriebene im Inland, Zerstörung von Infrastruktur, eine darniederliegende Wirtschaft, hoch aufgerüstetes Militär und bewaffnete Gruppierungen sind nur einige der Folgen der jahrzehntelangen bewaffneten Konflikte. Dazu kommt das riesige Problem der Minen und „unexploded ordnance“ (UXO). Kein Land auf dem afrikanischen Kontinent ist wohl, abgesehen von Angola, von der Problematik in gleichem Maße betroffen wie Mosambik. Die Schätzungen belaufen sich auf etwa zwei Millionen verlegte Minen. Ein fast ebenso großes Problem in bezifferbarer Größenordnung stellen die sogenannten UXOs dar, wie Mörsersgeschosse, Handgranaten, Flugzeugbomben und Munitionen aller Art. Ihr Vorhandensein bedeutet, daß der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur erheblich beeinträchtigt ist. Viele Straßen können nicht benutzt werden, Agrarerzeugnisse erreichen ihre Märkte nicht. Kommunikationswege und die Beförderung von Nachschub und Material sind behindert. Die Energieversorgung und Stromerzeugungskapazität sind beeinträchtigt. Die Umwelt ist ein weiteres Opfer. Bauern und zurückkehrenden Flüchtlingen wird durch die Minen nicht nur der Zugang zu lebenswichtigem Land verwehrt, sondern weite Teile der Erdoberfläche sind mit nicht abbaubaren und giftigen Abfällen überzogen. Minen, auf Straßen verlegt, stellen allerdings nur den geringeren Teil der Bedrohung dar. Hunderte von Dörfern in Mosambik sind von Antipersonenminen umgeben. In der Nordmanicaprovinz nahe am Sambezifluß gibt es beispielsweise drei Dörfer, in deren nächster Umgebung wenigstens 1 800 solcher Minen festgestellt wurden.

In diesem Kontext und angesichts einer großen Zahl von rückkehrenden Flüchtlingen aus Malawi, Simbabwe und Südafrika war es für die GTZ zwingend, sich im Rahmen eines breit angelegten Wiederaufbauprojektes in den Provinzen Manisa und Sofala in Kooperation mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) der Minenproblematik zu stellen. Die Bekämpfung des Problems war Schlüssel und Voraussetzung zugleich für das geförderte Wiederaufbauprogramm, denn die Rückkehrer siedelten sich in der Nähe der

Minengürtel um ihre Heimatdörfer dort an, wo für sie Platz gelassen wurde. Dadurch wurde der Bevölkerungsdruck enorm hoch. Ohne Entminungsaktivitäten wären eine sinnvolle Reintegration und ein Wiederaufbau nicht möglich gewesen. Mit dem UNHCR und einer in Simbabwe gelegenen Firma, die auf solche Vorhaben spezialisiert ist, wurde erstmals in der Arbeit der GTZ die Minenproblematik in ein Projekt unmittelbar einbezogen. Von Beginn an wurde ein ausschließlich auf humanitäre Ziele gerichteter integrierter Ansatz in der Arbeit verfolgt. Dies bedeutete, daß die Tätigkeiten aller Beteiligten integraler, sich ergänzender und Synergieeffekte erzeugender Bestandteil des Gesamtvorhabens waren. Dazu war die Unterstützung und die Beteiligung der lokalen Bevölkerung unerlässlich, um ein effektives Entminungsprogramm zu beginnen und um sicherzustellen, daß ein Gebiet als sicherheitsmäßig unbedenklich betrachtet werden konnte. Dies war wiederum auch wichtig für die Mitarbeiter der GTZ und die Sicherheit ihrer Arbeit.

Die drei wesentlichen Elemente des Programmes waren Aufklärung, Aktion und Evaluierung.

Die Aufklärung umfaßte die Aktivitäten der Feststellung und Beurteilung der Lage von Minen und UXOs und die Feststellung der Sicherheitslage. Aktionen und Operationen bestanden aus Entminungsoperationen, aus Maßnahmen der Ausbildung und Minenaufklärung der Bevölkerung und der Sicherheitsausbildung und Erste-Hilfe-Ausbildung. Das Resultat der Arbeit in zwei Jahren lautet in Zahlen: In 25 Ausbildungskursen wurden etwa 8 000 Personen ausgebildet, 375 km Straßen geräumt, 185 km Straßen neu angelegt und gesichert, 189 165 km² Fläche minengeräumt, etwa 4 000 Minen zerstört, etwa 38 000 Teile von Restminen beseitigt.

Wie sind die gemachten Erfahrungen zu bewerten? Nach drei Jahren Entwicklungsprogramm ist festzustellen, daß der Prozeß der Entminung sehr viel langsamer als gedacht und geplant vorangeschritten ist. Die Koordination mit den vielen Beteiligten national wie international, privaten Initiativen, staatlichen Behörden und Einrichtungen ist extrem schwierig. Es droht die Gefahr, daß in der nächsten Zeit in Mosambik ein großer Apparat, der schnell mit internationaler Unterstützung aufgebaut worden ist, mangels weiterer Unterstützung nach zwei Jahren einfach in sich zusammenzusackt.

2. Eine zweite Erfahrung, die die staatliche Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat, und zwar die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurde in Kambodscha getätigt. Die KfW berichtet:

Man kann davon ausgehen, daß sich Kampfmittel und Minen über das gesamte kambodschanische Staatsgebiet verteilt finden. Die Hauptminenfelder liegen in einem Halbkreis an dem See Tonle Sap. Die Minenleger waren überwiegend untrainiert und undiszipliniert und legten Minen ohne Markierung, Kartierung und Muster. Man schätzt, daß es in Kambodscha zwischen sechs und zehn Millionen Minen und 1 800 Minenfelder mit einer Fläche von rd. 3 000 km² gibt. In dem K5 genannten Minengürtel entlang der thailändischen Grenze werden zwei bis drei Millionen Minen vermutet. Durch Minen wird das verfügbare Ackerland eingeschränkt. Dabei sind die ärmsten Bevölkerungsgruppen, vor allem auch intern Vertriebene und Rückkehrer aus dem thailändischen Exil, besonders vom Landmangel betroffen. Es gibt Hinweise dafür, daß überwiegend junge Männer Opfer von Minenunfällen werden und die überwiegende Zahl der Unfälle beim Holzsammeln, landwirtschaftlichen Aktivitäten und der Nahrungsmittelsuche geschieht. Zumindest einem Teil der Minenopfer war zum Zeitpunkt des Unfalls bekannt, daß sie sich im verminten Gebiet aufhielten. Damit kann die hohe Zahl der Minenopfer noch als Indiz für den Mangel an Ressourcen gewertet werden, der die Menschen zwingt, sich zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes in verseuchte Gebiete hineinzuwagen. Arme sind folglich von der Gefahr durch Minen besonders betroffen. Die hohe Belastung mit Minen ist ein erhebliches Hemmnis für die weitere Entwicklung von Kambodscha. Infrastrukturprojekte können in Kambodscha ohne vorherige Sicherstellung der Minenfreiheit nicht durchgeführt werden.

Derzeit läuft über die KfW das Flüchtlingshilfsvorhaben „Ausbau ländlicher Wege“ mit einem Zuschuß von acht Millionen DM des BMZ, das durch „Food-for-work-Maßnahmen“ einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der armen ländlichen Bevölkerung, insbesondere von Flüchtlingen in den Provinzen Kom Pong Tom und Siem Reab lei-

sten soll. Mit arbeitsintensiven Methoden soll dabei das in überwiegend sehr schlechtem Zustand befindliche tertiäre ländliche Wegenetz beider Provinzen in Zusammenarbeit mit dem World Food Programm ausgebaut und ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsanbindung geleistet werden. Vorschläge für Ausbaumaßnahmen werden von Dorfgemeinschaften, in Verbindung mit lokalen Institutionen, vorgelegt. Die Ausführungsplanung enthält auch Angaben für die für Minensicherheit erforderlichen Maßnahmen, die von den lokalen Minenräumdiensten vor Beginn der Rehabilitierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Nach der Erörterung des Projekts mit einem staatlichen technischen Komitee und dem Dorf wird mit der Dorfgemeinschaft ein Vertrag geschlossen, in dem sie sich zur Wartung der Wege verpflichtet. Bei diesem partizipativen, nachfragegesteuerten Verfahren ist im voraus nicht bekannt, welche Wege rehabilitiert werden und wie groß die Minenbelastung sein wird. In beiden Programmpfeilern muß daher ausreichend Minenräumkapazität dem Vorhaben zur Verfügung stehen. Hierfür sind zwei Millionen DM reserviert. Diese sollen für die Ausrüstung und Finanzierung eines Minenräumzuges der „Mines advisory group“ vorgesehen werden.

IV. Erkenntnisse und Schlußfolgerungen

Welche Erkenntnisse und Schlußfolgerungen können aus den bisherigen Erfahrungen für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit gezogen werden?

1. Minenräumungen, die nicht als spezielle Einzelmaßnahme durchgeführt werden, sondern Teil eines größeren entwicklungspolitischen Projektes sind, sind ein junges Politik- und Hilfegebiet. Die bisherigen Erfahrungen sind kaum systematisch bekannt. Ihre Analyse steckt in den Anfängen. Sie sind jedoch so weit gesammelt, daß einige Faktoren benannt werden können, die für die Gesamteinschätzung des jeweiligen Falles berücksichtigt werden sollen. Hierzu zählen:

- Minenarten und Übersichtlichkeit des Kriegsverlaufs,
- Zugänglichkeit des Gebiets,
- Zahl und Interessenlage der betei-

ligten Akteure,

- ethnische Zusammensetzung und Ausbildungsstand der Zielgruppen,
- Einstellung der Regierungsstellen,
- Kooperationsbereitschaft.

Für die Durchführung von EZ-Projekten mit einer Minenkomponente besteht ein erhebliches Bedürfnis, evtl. vorhandene nationale rechtliche Rahmenbedingungen genauestens zu sondieren und in die Planung einzubeziehen. Angesichts dessen, daß wohl bislang das Minenproblem in vielen Ländern unterschätzt wurde, bzw. aufgrund von andauernden Feindseligkeiten darauf noch nicht angemessen reagiert werden konnte, wird es zumeist an einer nützlichen innerstaatlichen Gesetzgebung fehlen. Kambodscha ist eines der wenigen Länder, das sich inzwischen um eine entsprechende Gesetzgebung bemüht. Daher scheint es bei der Durchführung von EZ-Projekten mit einer Minenkomponente unverzichtbar, Sondervereinbarungen mit den Parteien abzuschließen, die die Implementierung der Projekte oder Programme und die Rechtstellung des Personals vor Ort regeln sowie die notwendigen Kooperationsverpflichtungen festschreiben.

Die Problematik, die sich im Zusammenhang mit Minenräumungen im Rahmen von EZ-Vorhaben ergibt, läßt sich angesichts der vielfältigen Entstehungsursachen nicht einheitlich beschreiben. Um konkrete Maßnahmen ableiten zu können, ist es u. a. besonders wichtig, die an der Verminum beteiligten Akteure im weiteren Sinne zu kennen und im Einzelfall zu präzisen Akteuranalysen zu gelangen.

Hier sind in erster Linie die Betroffenen zu nennen, ohne deren Beteiligung und aktive Mitwirkung die meisten Aktivitäten wenig aussichtsreich sind.

Die persönliche Involviertheit einheimischer Kräfte, ihrer Familien und der gesamten lokalen Bevölkerung und die relativ niedrigen Arbeitslöhne stellen Potentiale dar, die genutzt werden können. Die Partizipation der jeweiligen Zielgruppe hat sich immer mehr als eine wesentliche Bedingung für den Erfolg von Minenräumkomponenten erwiesen. Eine sichere und nachhaltig wirksame Minenräumung ist letztlich nur unter Zustimmung der lokalen Be-

völkerung und/oder der Eigentümer der Minen möglich. Dies ist ganz besonders relevant, wenn sich in einem Gebiet verfeindete Bevölkerungsgruppen gegenüberstehen. Die volle Zustimmung aller beteiligten Gruppen ist unerlässlich für eine erfolgversprechende Räumung. Andernfalls kann es zu dem nicht seltenen Phänomen kommen, daß über Nacht ein bereits geräumtes Gebiet wieder vermint wird und Minenräumer ins Verhängnis laufen. Die ansässige Bevölkerung bringt zudem den Vorteil mit, in aller Regel schon recht genau zu wissen, welche Gebiete vermint sind.

Daher ist man in den letzten Jahren mehr und mehr dazu übergegangen, einheimische Minenräumer durch militärische Experten auszubilden und sie unter deren Leitung einzusetzen. Dies hat seinen Grund auch darin, daß die geringe Eignung der Militärs als Träger von Minenräumungen für humanitäre Zwecke sich erst in den letzten Jahren herauskristallisiert hat. Dies hängt einmal damit zusammen, daß zwar das Militär in der Lage ist, Minen zu räumen, doch an eine Räumung für militärische Zwecke in der Regel andere Voraussetzungen gestellt werden als an eine Räumung für zivile und humanitäre Zwecke. Über das Problem der unzureichenden Räumungssicherheit hinaus kam es zu weiteren mit der speziellen Trägerschaft verbundenen Schwierigkeiten. Die lokalen Autoritäten verweigerten den fremden Truppen oftmals die Genehmigung zur Minenräumung.

2. Aus diesen Erkenntnissen lassen sich einige wichtige Arbeitsprinzipien ableiten:

- Als ein Hauptziel der EZ wird die Förderung ländlicher, zumeist armer Gebiete anzusehen sein, in denen Landwirtschaft oft auf kleinen Parzellen betrieben wird. Für die großflächige Räumung ausgelegte Methoden werden kaum zum Tragen kommen. Vielmehr wird die Integration und Partizipation der lokalen Bevölkerung unerlässlicher Bestandteil von Entminungsaktivitäten sein.
- Einen hohen Stellenwert nimmt die Zusammenarbeit mit anderen vor Ort in der Minenräumung tätigen Organisationen und insbesondere auch mit UN-Missionen ein, selbst wenn deren Aufträge oft im nationalen Rahmen abgewickelt wer-

den und die UN deshalb nicht immer in der Lage ist, ihre Räumungsverfahren präzise an die gegebene Situation anzupassen.

- Für den Einsatz in Projekten muß eine genaue Rechnungslegung erfolgen, so daß eine klare Erfolgskontrolle und die Zurechenbarkeit von Maßnahmen möglich ist.
- Das Projekt soll Ansätze zur Hilfe zur Selbsthilfe wie z. B. die Ausbildung von Minenräumexperten vorzugsweise aus der lokalen Bevölkerung bieten.
- Die Durchführung von Entminungsaktivitäten erfordert keine eigene fachliche Kapazität der Durchführungsorganisationen, die bei diesen vorgehalten werden muß. Derartige Aktivitäten sind an geeignete Vertragsunternehmen im Unterauftrag zu vergeben.

V. Schlußbemerkung

Ich möchte mit einigen Aussagen schließen, die im Zusammenhang mit diesem Thema gefallen sind und die keiner Kommentierung bedürfen, da sie für sich selbst sprechen:

„Wir befinden uns im Zusammenhang mit diesem Problem bei vielen Berichten, was die Art der Minen und die Zahl angeht, im Bereich der Wahrsagerei. Diese Zahlen haben natürlich einen guten Sinn, sie sollen signalisieren, daß wir es hier mit einem kaum überwindbaren Schicksalsproblem der Menschheit an der Schwelle dieses Jahrtausends zu tun haben, und dies ist wahr, das ist keine Wahrsagerei.“ (Dr. Neudeck, Vorsitzender Komitee Cap Anamur)

„Wenn man Kambodscha nicht ländlich weiträumig entmint, dann wird es auch keine staatlichen Strukturen geben, und dann wird sich der Prozeß der Bildung eines funktionierenden Staatswesens nicht durchsetzen lassen.“ (Dr. Boehmer, BMZ)

„Wir meinen nach wie vor, daß es in erster Linie eine Aufgabe der betroffenen Staaten ist, sich des Problems der Verminung anzunehmen. Dazu bedürfen sie unserer Hilfe, Hilfe zur Selbsthilfe.“ (Dr. Mullak, Auswärtiges Amt)

„Das Problem ist so groß, daß es fast nicht zu bewältigen ist. Aber wir haben gelernt, daß wir Geduld ha-

ben müssen. Zwei Jahre zum Aufbau eines dauerhaften Trägers mit der Aufgabe einer Organisation oder einer staatliche Verwaltungsstruktur in die Lage zu versetzen, weiterzuarbeiten, sind keine lange Zeit.“ (Dr. Bonnet, BMZ)

Das Thema wird eine Herausforderung für die Politik und Praxis aller Entwicklungsorganisationen, sei es im staatlichen oder nichtstaatlichen Bereich, bleiben. Sie werden sich dem Problem zwangsläufig verstärkt, d. h. konzeptionell, fachlich, in der Kooperation mit anderen und mit finanziellen Auswirkungen stellen müssen. Wenn dies intensiver als bisher geschieht, kann die Entwicklungszusammenarbeit einen, wenn gleich bescheidenen, Beitrag zur Linderung dieses Menschheitsproblems leisten.

Vortrag anlässlich des Seminars „Humanitäres Minenräumen“ am 18. Juni 1996 in Bonn-Bad Godesberg, veranstaltet durch CPM, St. Augustin.

Operative Schwerpunkte der deutschen Minenräum-Maßnahmen

Schulungsmaßnahmen zur **Ausbildung** nationalen Minenräumpersonals einschließlich Bomben- und Munitionsentsorgung;

Organisationsberatung für nationale Minenräumgesellschaften;

Maßnahmen zur **Aufklärung der Bevölkerung** über die Minengefahr;

Praktische **Erprobung moderner Technologien** zur Minenerfassung und -räumung;

Mechanische Minenräumverfahren;

Einsatz von Hunden bei der Minenräumung;

Lieferung von **technischen Geräten** (Suchsonden, Spezialgeräte, Schutzkleidung).

Das revidierte Minenprotokoll

Keine Entwicklungshilfe für Minenleger

1980 unternahmen die Vereinten Nationen in einem Übereinkommen Anstrengungen, den Einsatz „bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können“, völkerrechtlich zu verbieten oder zumindest zu beschränken.

Das zu diesem Übereinkommen gehörende Protokoll II (Minenprotokoll) stellt spezifische Verbote und Beschränkungen des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen auf. Ihm gehören zur Zeit fast 60 Vertragsstaaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – an. Diese Zahl muß substantiell erhöht werden!

Am 3. Mai 1996 endete in Genf die Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens mit der Annahme eines revidierten Minenprotokolls.

Das verschärfte Minenprotokoll brachte folgende Fortschritte:

- Das Minenprotokoll gilt nunmehr auch in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten (Bürgerkriegen).
- Nicht detektierbare Antipersonenminen werden verboten.
- Alle Antipersonenminen müssen künftig zum Schutz der Zivilbevölkerung mit einem Selbstzerstörungs- und Selbstdeaktivierungsmechanismus ausgestattet sein.
- Bei der Räumung von Minen werden die Vertragsstaaten einander gemeinsam mit den Vereinten Nationen technologische Unterstützung leisten.
- Der Handel mit Minen, deren Gebrauch das Protokoll untersagt, ist verboten; der Handel mit anderen Minen wird stark eingeschränkt.
- Personen, die gegen die Bestimmungen des Protokolls verstoßen und dadurch Zivilisten töten oder schwer verletzen, machen sich persönlich strafbar und müssen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Eine endgültige Abschaffung aller Antipersonenminen – wie sie Deutschland immer wieder gefordert hatte – war auf der VN-Konferenz leider noch nicht zu erreichen. Das revidierte Minenprotokoll bedeutet dennoch einen erheblichen Fortschritt bei der Linderung des Landminenproblems.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß die generelle Ächtung von Antipersonenminen auf der internationalen Tagesordnung bleibt.

Das neue Minenprotokoll wird 6 Monate nach der Hinterlegung der 20. Ratifikationsurkunde in Kraft treten. Vordringliches Nahziel ist es, durch die möglichst rasche Ratifikation durch möglichst viele Staaten ein frühzeitiges Inkrafttreten des Protokolls sicherzustellen.

Parallel dazu soll durch einseitige Maßnahmen, die über die Bestimmungen des neuen Minenprotokolls hinausgehen, ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer voll-

ständigen Ächtung aller Antipersonenminen gemacht werden.

In Deutschland gilt bereits seit Juni 1994 ein Exportmoratorium für alle Antipersonenminen, das im Januar 1996 auf unbefristete Zeit verlängert wurde. Im April 1996 hatte die Bundeswehr den vollständigen und bedingungslosen Verzicht auf Antipersonenminen erklärt.

Die Menschenopfer dieses vorsätzlichen Terrors sowie die sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten von Landminen können nur durch die Erweiterung des Kreises der Vertragsstaaten und die Verschärfung der vertraglichen Bedingungen nachhaltig eingeschränkt werden.

Das Ergebnis der Konferenz blieb weitgehend unbefriedigend, da weitergehende Vertragsbedingungen von Vertragsstaaten, die selber Minen produzieren, blockiert wurden. Nun gilt es, einen weiteren Schritt zu tun, um die Länder, mit denen uns eine entwicklungsfördernde Zusammenarbeit verbindet, zur Ratifizierung dieses Abkommens und zu einer restriktiven Minenpolitik zu bewegen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat 1991 einen Kriterienkatalog für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit festgelegt, der momentan erneut überarbeitet wird. Die Kriterien betreffen die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen, die Rechtsstaatlichkeit und Gewährung von Rechtssicherheit, die marktwirtschaftlich und sozial orientierte Wirtschaftsordnung und die Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns. Dieser letzte Punkt betrifft unter anderem die Militärhaushalte und Rüstungsausgaben eines Staates.

In diesem Rahmen muß in Zukunft auch die Haltung der Regierung eines Partnerlandes zum Einsatz von Landminen überprüft werden. Viele der Länder, mit denen uns eine Entwicklungszusammenarbeit verbindet, produzieren Minen oder verlegen sie gar.

In diesem Jahr etwa reserviert der Bundesetat 13 Mio. DM als Beitrag für weltweite Minenräummaßnahmen. Dieser Betrag wird nach den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen aus Spargründen im Haushalt 1997 wieder um 10 Mio. DM gekürzt werden. Allerdings stellte die Bundesregierung 10 Mio. DM für die Flüchtlinge in Zaire als Soforthilfe zur Verfügung; davon sind 5 Mio. DM für den Einsatz des THW zweckgebunden.

Nach Aussage von Dr. Peter Hartmann, Staatssekretär im AA, vom 12. Dezember 1996 hat Bundesaußenminister Kinkel zusätzlich angeordnet, die „gestrichenen 10 Mio. DM durch Umschichtungen im Haushalt des AA freizumachen.

Weitere 40 Mio. DM sind zur Beschaffung von neuen Systemen zur Aufklärung und Räumung vorgesehen. Geld, das man sich für andere entwicklungspolitische Projekte wünschen würde, zumal der Nutzen der Aktionen durch die Realität konterkariert wird.

Neben dem menschlichen Leid sind gerade die wirtschaftlichen Konsequenzen von Vermunung verheerend. Landwirtschaft, Transport und Verkehr werden oft erheblich dadurch beeinträchtigt, daß man verminten Gebieten ausweichen muß. Auch so wird die dauerhafte Abhängigkeit von Hilfgeldern und Lebensmitteltransfers gefördert.

Das Ergebnis dieser Betrachtung liegt auf der Hand. Wenn wir Entwicklungszusammenarbeit als Hilfe zur Selbsthilfe begreifen, müssen wir versuchen, das von Landminen verursachte soziale und wirtschaftliche Übel bei der Wurzel zu packen. Regierungen, die den Einsatz von völkerrechtswidrigen Antipersonenminen als Mittel des Terrors gegenüber Zivilisten weiterhin nicht ausschließen wollen, sollten von uns nicht mit Entwicklungshilfegeldern unterstützt werden.

Regionale Schwerpunkte der deutschen Minenräum-Maßnahmen

Deutschland konzentriert sich in seiner Hilfe bei der humanitären Minenräumung insbesondere auf die am stärksten betroffenen Entwicklungsländer.

Afghanistan: Im Rahmen des humanitären Nothilfeprogramms UNOCHA unterstützt das Auswärtige Amt das Mine Dog Centre (MDC). Das MDC setzt unter anderem über 100 ausgebildete Minenhunde zum Aufspüren von Minen und Blindgängern ein. Außerdem Förderung einer Schule zur Ausbildung von Minenräumern in Jalalabad und Seminar zu Mine Awareness in Kabul.

Angola: Nachkontrolle bei Straßenräumung. Geplant: Minenräumung auf ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Gebieten.

Kambodscha: Wiederaufbau der Minenräumerschule, Aufbau von medizinischen Begleitdiensten, Ausstattung mit Sprengmitteln. Geplant: mechanisches Minenräumen.

Mosambik: Erprobung eines mechanischen Minenräumverfahrens (Krohnsche Fräse), Ausbildungsprojekt im Bereich der Notversorgung von Minenopfern, Unterstützung der nationalen Minenräumkommission. Geplant: praktische Erprobung des Vielhabenschens Minenräumsystems.

Laos: Projekt zur Ausbildung einheimischen Minenräumersonals. Geplant: Schaffung einheimischer Strukturen für Bomben- und Blindgängerentsorgung.

Nicaragua: Unterstützung von Minenräumvorhaben.

Guatemala: Aufbau einheimischer Minenräumstrukturen.

Neues Brandschutzgesetz in Schleswig-Holstein

von Branddirektor Dipl.-Ing. Hans Schönherr, Referatsleiter für das Feuerwehrwesen im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 25. Januar 1996 ein neues Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (Brandschutzgesetz – BrSchG), durch das das bisherige Gesetz vom 4. November 1964 (GVBl. Schl.-H. S. 222) ersetzt wird, einstimmig verabschiedet. Das bisherige Gesetz war das älteste seiner Art im gesamten Bundesgebiet. Es hatte sich in der Vergangenheit in seinen wesentlichen Teilen bewährt. Insbesondere die stark ausgeprägte Selbstverwaltung der freiwilligen Feuerwehren sowie die Bildung von Kreisfeuerwehrverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts haben einerseits die öffentliche Hand von vielen Aufgaben freigehalten, andererseits erheblich zur Motivation der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren beigetragen.

Das alte Brandschutzgesetz war im wesentlichen auf den Brandschutz, daneben noch auf die Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen zugeschnitten, wobei es allerdings immer wieder zu Auslegungsproblemen beim Begriff „öffentlicher Notstand“ kam.

Es berücksichtigte nicht die schon seit vielen Jahren tatsächlich durchgeführten Tätigkeiten der Feuerwehren – insbesondere die Technische Hilfe wie z. B. bei Verkehrsunfällen oder bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern. Es war deshalb notwendig, das Brandschutzgesetz an diese Gegebenheiten anzupassen und darüber hinaus eine große Anzahl sonst noch erforderlicher Neuregelungen und Klarstellungen einzuarbeiten.

Das neue Gesetz vom 10. Februar 1996 ist am 1. April 1996 in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuregelungen werden im folgenden dargestellt:

1. Begriff des Feuerwehrwesens

Das Feuerwehrwesen wird nunmehr nicht mehr nur in die klassischen Bereiche des abwehrenden und des vorbeugenden Brandschutzes untergliedert, sondern umfaßt daneben die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe) und die Mitwirkung der Feuerwehren im Katastrophenschutz. Damit wird den schon seit langem

tatsächlich durch die Feuerwehren durchgeführten Tätigkeiten auch in diesen Bereichen Rechnung getragen. Die Statistiken der letzten Jahre haben eindeutig die Tendenz belegt, daß die Feuerwehren – auch ohne Rechtsverpflichtung durch das bisherige BrSchG – in zunehmendem Maße zu Einsätzen der Technischen Hilfe gerufen werden, die im Verhältnis zu den Einsätzen der Brandbekämpfung überproportional gestiegen sind.

Mit der „Mitwirkung im Katastrophenschutz“ als begrifflicher Bestandteil des Feuerwehrwesens wird deutlich gemacht, daß die gemeindlichen Feuerwehren auch im Katastrophenfall diejenige Organisation bilden, die mit einer großen Anzahl von Helferinnen und Helfern flächendeckend über das ganze Land innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung steht und somit dasjenige Potential stellt, mit dem die unteren Katastrophenschutzbehörden jederzeit rechnen können, und über das im Notfall darüber hinaus auch schnell verfügt werden kann. Auch wenn die Mitwirkungspflicht der Gemeinden mit ihren Feuerwehren bislang auch schon im Landeskatastrophenschutzgesetz verankert war, so sollte mit dieser Formulierung im BrSchG auch deutlich gemacht werden, daß die Feuerwehren das „Rückgrat des Katastrophenschutzes“ bilden.

2. Aufgaben der Gemeinden

Auch im neuen Brandschutzgesetz sind – wie bisher – u. a. die Unterhaltung der Feuerwehr und deren materielle Ausstattung für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfe sowie die Sicherstellung der Löschwasserversorgung Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden. Ergänzend gibt es nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen die Pflichten Dritter, materielle Ausstattung und Löschwasser bereitzustellen.

In der Vergangenheit hat es teilweise dadurch Probleme gegeben, daß Selbstverwaltungsaufgaben und Aufgaben nach Weisung nicht deutlich genug voneinander abgegrenzt waren. Die Feuerwehr hat nach § 6 jetzt die Aufgabe, bei Bränden, Not- und Unglücksfällen zu helfen. Dies

führt sie in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungs-gesetz durch. Sie wird damit für die zuständige Ordnungsbehörde oder die Polizei tätig – evtl. auch ohne zuvor den Auftrag für eine Ersatzvornahme erhalten zu haben oder um Mithilfe bei der Ausübung unmittelbaren Zwangs ersucht worden zu sein.

3. Aufgaben der Kreise

Für die Kreise sind als Selbstverwaltungsaufgaben die überörtlichen Aufgaben zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe genannt. Darunter fallen insbesondere die Aufgaben, überörtliche Lehrgänge für die Feuerwehrangehörigen durchzuführen, Alarmierungs- und Nachrichtenvermittlungsanlagen, eine Feuerwehreinsatzleitstelle (ggf. zusammen mit der Rettungsleitstelle, die nach dem Rettungsdienstgesetz ohnehin vorgehalten werden muß) und eine Kreisfeuerwehrzentrale einzurichten und zu unterhalten. Dies alles sind Aufgaben, die die Kreise in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren – in von der Qualität her allerdings unterschiedlichem Niveau – bisher zum Teil ohne Rechtsverpflichtung durchgeführt haben. Insbesondere das System der Kreisfeuerwehrzentralen mit ihren zentralen Einrichtungen für alle Gemeinden des Kreises haben sich so gut bewährt, daß an diesem System auch in Zukunft festgehalten werden soll.

Die Festschreibung dieser Aufgaben gewährleistet einen landesweit einheitlichen Standard, um das Feuerwehrwesen in seiner jetzigen Leistungsfähigkeit halten bzw. auch um die Möglichkeit zu haben, in Zukunft den zu erwartenden wachsenden Anforderungen an die Feuerwehren gerecht werden zu können.

Daneben sollen die Kreise jeweils einen „Löschzug-Gefahrgut“ (Lz-G) als kreisweit einzusetzende Einheit für die Bewältigung von Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern aufstellen und unterhalten. Die Erledigung dieser Aufgabe kann der Kreis aber auch auf andere Weise sicherstellen, indem er z. B. auf möglicherweise vorhandenes Potential von Gemeinden zurückgreift. Das Vorhalten eines schlagkräftigen Lz-

G je Kreis, der im Bedarfsfall durch sog. Gefahrguterkundungsgruppen aus dem Bereich der Gemeinden ergänzt wird, hat sich in der Vergangenheit einsatztechnisch und -taktisch bewährt und als ausreichend erwiesen, so daß an diesem System auch in Zukunft prinzipiell festgehalten werden soll.

Gleichfalls sollen die Kreise für die Abwehr von Schadensereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ein Informationssystem über gefährliche Stoffe und Güter vorhalten. Eine entsprechende Gefahrstoff-Datenbank wird ihnen vom Innenministerium demnächst zur Verfügung gestellt.

Weisungsaufgabe der Kreise wird in Zukunft das Erstellen überörtlicher Alarmpläne sowie die Durchführung der hauptamtlichen Brandverhütungsschau sein. Mit der Verlagerung der hauptamtlichen Brandverhütungsschau von der örtlichen Ordnungsbehörde zum Kreis soll erreicht werden, daß sowohl die Durchführung (die in der Vergangenheit ohnehin schon bei der Brandschutzingenieurin oder dem Brandschutzingenieur des Kreises lag) als auch die zu ergreifenden Maßnahmen zur Durchsetzung (bisher Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde) in aller Regel in einer Hand liegen.

4. Aufgaben der Feuerwehren

Den Feuerwehren sind die Aufgaben der Gefahrenabwehr als originäre Aufgaben gemäß § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zugewiesen. Die Gefahrenabwehr soll sich dabei auf gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen beschränken. Damit wird bezweckt, daß die Feuerwehren – insbesondere auch um eine Überforderung der freiwillig in ihr Dienst Leistenden zu vermeiden – nur für Erstmaßnahmen eingesetzt werden sollen, Folgemaßnahmen aber durch die dafür zuständigen Behörden zu veranlassen bzw. durchzuführen sind. Daneben ist die Mitwirkung im Katastrophenschutz als Aufgabe der Feuerwehren aufgenommen worden.

Eine Mitwirkungspflicht der Feuerwehren besteht in Zukunft auch bei der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung. Mit der Übernahme dieser bisher schon seit langem freiwillig durchgeführten Aufgaben ist einem Wunsch des Landesfeuerwehrverbandes entsprochen worden. Es ist aber nicht beabsichtigt, daß Aufgaben vom eigentlich

dafür zuständigen pädagogischen Personal in den Kindergärten und Schulen auf die Feuerwehr verlagert werden sollen, sondern daß diesem Personal von den dafür speziell ausgebildeten „Brandschutzerziehern“ der Feuerwehren Hilfen und Hinweise sowie ggf. Materialien an die Hand gegeben werden. Mit diesen Hilfen sollte das Lehrpersonal in der Lage sein, seine Unterrichtseinheiten dann selbst sinnvoll auszugestalten.

5. Änderung der Altersgrenzen

Das Eintrittsalter für die Aufnahme in die Jugendgruppen der Feuerwehren ist von 11 auf 10 Jahre abgesenkt worden. Damit soll erreicht werden, Kinder bzw. Jugendliche rechtzeitig für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern, bevor andere Interessen geweckt werden und die Jugendlichen dann u. U. nicht mehr motivierbar sind, in die Feuerwehr einzutreten.

Für den Übertritt aktiver Mitglieder in die Ehrenabteilung ist das Alter (in Angleichung an das Pensionierungsalter im feuerwehrtechnischen Dienst) nominal auf 60 Jahre gesenkt worden; jedoch genügt der Wunsch eines Mitgliedes der freiwilligen Feuerwehr, wie bisher bis 65 Dienst leisten zu dürfen. Im selben Maß ist das Alter für den Übertritt in die Reserveabteilung von 55 auf 50 Jahre gesenkt worden, da ab diesem Alter erhöhte Anforderungen an die Atemschutztauglichkeit gestellt werden (mit 50 Jahren wird zunächst die Untauglichkeit für Atemschutz unterstellt). Mitglieder der Feuerwehren, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, Dienst zu leisten, können nunmehr in die Ehrenabteilung übernommen werden, was nach dem bisherigen Gesetz generell erst ab 65 Jahren möglich war.

6. Vereinheitlichung der Wahlverfahren für alle Wehrführer

Während es in der Vergangenheit für die Wahlen von Orts-, Gemeinde-, Amts- und Kreiswehrführerinnen und -führern unterschiedliche Wahlverfahren und unterschiedliche Mehrheiten gegeben hat, sind diese nunmehr in Anlehnung an die Schleswig-Holsteinische Gemeindeordnung vereinheitlicht worden. So ist nach neuem Recht für die Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlungen nur noch die Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der Stimmberechtigten notwendig; bei der Wahl müssen mehr als 50 Prozent der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

Auch die Wahl der Amtswehrführungen (Anm.: Ämter sind organisatorische Einheiten, in denen mehrere Gemeinden zusammengefaßt sind) wird nunmehr durch eine Delegiertenversammlung durchgeführt – im Gegensatz zum bisherigen Wahlverfahren, bei dem diese von den Wehrführungen gewählt wurden.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung entfällt in Zukunft die Bestätigung der Wahlen durch die Aufsichtsbehörde. Diese ist lediglich nur noch über die erfolgte Wahl zu informieren, wobei sie im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion nach wie vor bei Unregelmäßigkeiten oder Nichteinhalten von Wahlvoraussetzungen eingreifen kann.

War in der Vergangenheit eine Amtswehrführung zwingend vorgeschrieben, so kann auf sie nun durch den Amtsausschuß im Einvernehmen mit der Delegiertenversammlung und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde verzichtet werden. Diese Neuregelung ist deshalb eingeführt worden, um ggf. bei kleinen Ämtern mit ganz wenigen Feuerwehren auf eine Hierarchieebene verzichten zu können.

7. Gemeindeübergreifende Hilfe

Im Rahmen der bisherigen nachbarlichen Löschhilfe war die Brandbekämpfung bis zu einer Entfernung von 15 km kostenfrei. Die Feuerwehren mußten nur dann Hilfe leisten, wenn der eigene abwehrende Brandschutz gesichert war. Dies gilt auch nach dem neuen Gesetz, in dem die Kostenfreiheit bis 15 km ausdrücklich für die Brandbekämpfung festgelegt ist. Anders als bisher können jedoch bei Großeinsätzen, die im Rahmen der normalen gemeindeübergreifenden Hilfe nicht mehr bewältigt werden können, auch dann Feuerwehren angefordert werden, wenn der eigene abwehrende Brandschutz und die eigene Technische Hilfe vorübergehend gefährdet sind.

Den gemeindlichen Feuerwehren können durch die Aufsichtsbehörde zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Aufgabe durch die dafür eigentlich zuständigen Feuerwehren nicht mehr sichergestellt werden kann oder eine Feuerwehr nicht vorhanden ist (z. B. gemeindefreie Gebiete).

8. Pflichten von Betrieben und sonstigen Einrichtungen

In der Vergangenheit war die Rechtslage zur Aufstellung von Werkfeuerwehren zum Teil unbe-

friedigend, da diese nur von Betrieben bei erhöhter Brandgefahr durch das Innenministerium gefordert werden konnten. Mit dem neuen Gesetz wird die Möglichkeit eingeräumt, Werkfeuerwehren auch bei sonstigen Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen gleichwertigen sonstigen Gefahren durch das Innenministerium auf Vorschlag des Kreises zu fordern. Vorher muß allerdings versucht werden, zwischen Kreis und Betreiber eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Ein Wunsch der Industrie war es, daß die Aufstellung von Werkfeuerwehren flexibler gehandhabt werden kann. Nach dem neuen Recht ist es nunmehr möglich, daß das Innenministerium für benachbarte Betriebe eine gemeinsame Werkfeuerwehr zuläßt. Dabei müssen die Werkfeuerwehrangehörigen Betriebsangehörige – zumindest eines dieser Betriebe – sein.

Bisher konnten Betriebe nur durch Einrichtung einer Werkfeuerwehr verpflichtet werden, zur Gefahrenabwehr beizutragen. Unterhalb dieser Schwelle gab es aufgrund des BrSchG keine Möglichkeit, Betriebe an der Vorhaltung von Abwehrpotential für die Gefahrenabwehr in ihrem Bereich zu beteiligen. Jetzt kann das Innenministerium (als milderes Mittel unterhalb der Verpflichtung zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr) Betriebe und sonstige Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren verpflichten, die für die Bekämpfung dieser Gefahren erforderlichen Geräte, Anlagen, Schutzausrüstungen oder Löschmittel auf eigene Kosten zu beschaffen und bereitzuhalten.

Diese Materialien sind den Feuerwehren für Übungs- und Einsatzzwecke im jeweiligen Betriebsgelände zur Verfügung zu stellen. Bewußt ist im Gesetz darauf verzichtet worden, daß diese Materialien der Kommune bzw. der Feuerwehr auf Dauer zu überlassen seien, um deutlich zu machen, daß sie lediglich für den betreffenden Betrieb vorgehalten werden. Im übrigen wird die generelle Pflicht der Gemeinden zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung eingeschränkt.

In der Vergangenheit hat es immer wieder Probleme damit gegeben, daß die Feuerwehren keine Unterlagen zur Erstellung von Einsatzplänen erlangen konnten. Hierzu ist nunmehr eine Regelung getroffen worden, daß diejenigen Verfügungsberechtigten von baulichen

Anlagen, die der Brandverhütungsschau unterworfen sind, auf Anforderung Feuerwehrpläne zur Verfügung zu stellen und diese auch auf dem aktuellen Stand zu halten haben.

Eine weitere Schwachstelle bei Einsätzen der Feuerwehren war in der Vergangenheit dadurch gegeben, daß das Einsatzpersonal nie wußte, ob und welche gefährlichen Stoffe und Güter in einem Betrieb vorhanden waren, durch die es möglicherweise gefährdet werden könnte. Dieses Defizit soll künftig dadurch behoben werden, daß Betriebe und sonstige Einrichtungen bei Umgang und Lagerung von Gefahrstoffen ein Verzeichnis nach der Gefahrstoffverordnung zu führen haben, das den Feuerwehren jederzeit – also auch im Einsatzfall – zugänglich sein muß und damit die Möglichkeit zu einer rechtzeitigen Information der Einsatzkräfte bietet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese Vorschrift bewährt.

9. Brandverhütungsschau

Die bisherige nebenamtliche Brandverhütungsschau ist aus verschiedenen Gründen ersatzlos gestrichen worden. Die hauptamtliche Brandverhütungsschau soll jedoch bestehen bleiben. Sie wurde bereits in der Vergangenheit durch die Brandschutzingenieurinnen und -ingenieure der Kreise für die örtlichen Ordnungsbehörden durchgeführt. Nunmehr sind die Kreise für die Durchführung selbst zuständig. Sofern die Brandverhütungsschau durch die Brandschutzingenieurinnen und -ingenieure in der Vergangenheit regelmäßig und in erforderlichem Umfang – auch unterstützend für die bisherige nebenamtliche Brandverhütungsschau – durchgeführt wurde, dürfen durch diese Aufgabenverlagerung keine zusätzlichen Belastungen auf die Kreise zukommen. Die Kreise und kreisfreien Städte können nach dem neuen Gesetz für die Durchführung der Brandverhütungsschau Kostenersatz von den Verfügungsberechtigten verlangen.

Im Vorfeld zur Novellierung des BrSchG haben sich die Feuerwehren darüber beklagt, daß ihnen durch den Wegfall der nebenamtlichen Brandverhütungsschau die erforderliche Ortskenntnis verloren gehe, die sie bei der Durchführung der Brandverhütungsschau sozusagen als „Nebenprodukt“ erhalten hätten. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, sind Verfügungsberechtigte von Grundstücken und baulichen Anlagen verpflichtet, den Zutritt der Feu-

erwehren zur Überprüfung von Einsatzplänen und für Übungen zu dulden. Der Umfang der Übungen wird dadurch eingeschränkt, daß diese nur durchgeführt werden dürfen, soweit dies zur Erlangung der Objektkunde bzw. des Übungszieles geboten ist.

10. Kostenregelungen

Der Einsatz der Feuerwehren war nach bisherigem Recht bei Bränden und öffentlichen Notständen kostenfrei. Der grundsätzlich unentgeltliche Einsatz bei Bränden ist beibehalten worden. Unentgeltlich ist auch die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden, womit in etwa ein Ersatz für den bisher kostenfreien Einsatz bei öffentlichen Notständen geschaffen wurde. Hinzugekommen ist die kostenfreie Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen.

Ein Ausnahmekatalog schränkt diese Kostenfreiheit jedoch wiederum ein. Insbesondere bei Bestehen einer Gefährdungshaftpflicht können Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erhoben werden (z. B. auch bei Unfällen von Kraftfahrzeugen mit Brand und Personen in lebensbedrohlicher Lage). Dies gilt auch bei vorsätzlicher Verursachung von Gefahr oder Schaden, bei vorsätzlicher grundloser Alarmierung der Feuerwehr und beim Fehlalarm einer Brandmeldeanlage.

Für alle anderen nicht genannten Tätigkeiten der Feuerwehren einschließlich der Feuersicherheitswache (z. B. in Theatern) können ebenfalls Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erhoben werden.

11. Soziale Absicherung der Mitglieder der Feuerwehren und Ansprüche von Arbeitgebern

Die soziale Absicherung der Feuerwehrendienstleistenden ist dahingehend verbessert worden, daß analog zur Gemeindeordnung ein Hinweis im Gesetz enthalten ist, daß durch den Dienst in der Feuerwehr keine Nachteile am Arbeitsplatz entstehen dürfen. Für die Teilnahme an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen sind die Feuerwehrangehörigen von der Arbeit freigestellt, wobei ihnen von ihren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern ihr Arbeitsentgelt für die Dauer dieser Zeit weiterzuzahlen ist.

Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können das weitergewährte Arbeitsentgelt (einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit so-

wie zur betrieblichen Altersversorgung) vom Träger der Feuerwehr auf Antrag zurückerstattet bekommen. Das gleiche gilt für die Weitergewährung von Arbeitsentgelten im Fall der Arbeitsunfähigkeit, wenn die Arbeitsunfähigkeit auf den Dienst in der Feuerwehr zurückzuführen ist. Hierbei kann der gesetzliche Unfallversicherungsträger (Feuerwehrunfallkasse) mit der Lohnfortzahlung durch den Träger der Feuerwehr direkt betraut werden.

Sofern Feuerwehrleute im Dienst einen Schaden an persönlichem Be-

sitz erleiden, haben sie unmittelbaren Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem Träger der Feuerwehr – nicht mehr wie in der Vergangenheit, daß sie erst dann Ersatz von der Gemeinde bekamen, wenn sie alle anderen Wege selbst ausgeschöpft hatten.

Eine neue Regelung ist auch dahingehend eingeführt worden, daß Mitglieder freiwilliger Feuerwehren, die Brandsicherheitswache z. B. in Theatern durchführen, für diese Tätigkeit zu entschädigen sind. Damit soll die teilweise erhebliche Belastung, die für die Feuerwehran-

gehörigen durch Theatersicherheitswachen entstehen, wenigstens zum Teil ausgeglichen werden.

12. Datenschutz

Für die Einsatzplanung, die Mitglieder- und die Lehrgangsverwaltung müssen personenbezogene Daten erfaßt und verarbeitet werden. Dies erfolgt in Zukunft auf der Basis gesicherter datenschutzrechtlicher Regelungen. Es wird bestimmt, wer zu welchem Zweck und in welchem Umfang Daten erheben darf.

EHRENAMT

Was ist dem Staat das Ehrenamt wert?

von Dr. Horst Schöttler,
Kaiserslautern/Bonn



von links: DFV-Präsident Gerald Schäuble, Bundespräsident Roman Herzog und Ministerpräsident Kurt Beck

„Sie haben mich an Ihrer Seite, wenn Sie fordern, daß ein für die Gemeinschaft lebenswichtiger ehrenamtlicher Dienst nicht mit finanziellen Unzumutbarkeiten verbunden sein darf.“ Das erklärte Bundespräsident Roman Herzog vor 400 Delegierten des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bad Neuenahr.

Erkrankt ein Feuerwehrmann aufgrund seines Dienstes, muß er künftig mit einer 20prozentigen Kürzung der Lohnfortzahlung rechnen. Darin sehen die Teilnehmer der 44. Delegiertenversammlung, die 1,4 Millionen Feuerwehrleute vertritt, „eine beispiellose Herabsetzung des Ehrenamtes“. DFV-Präsident Gerald Schäuble überreichte Herzog eine entsprechende Resolution.

RESOLUTION

**anläßlich der 44.
Delegiertenversammlung
des Deutschen
Feuerwehrverbandes
am 4./5. Oktober 1996**

Die Delegierten der deutschen Feuerwehren sehen durch die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall das ehrenamtliche Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren gefährdet.

Bei einem im Feuerwehrdienst erlittenen Unfall kann der Lohnausfall durch Verletztengeld und

ggf. Mehrleistung der Unfallversicherungsträger abgedeckt werden – wenn auch nur mit einer zeitlichen Verzögerung. Bei einer auf den Feuerwehrdienst zurückzuführenden Erkrankung muß jedoch in Zukunft mit einer 20prozentigen Lohnkürzung gerechnet werden, falls nicht der Bundestag

sein Gesetz ändert oder entsprechende Ländergesetze diese Lücke ausfüllen.

Unabhängig von der Tatsache, daß nach unserer Auffassung die ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren durch das

neue Gesetz in beispielloser Art und Weise herabgesetzt wird, haben wir die ernste Sorge, daß dadurch die – ohnedies verschiedentlich schon prekäre Situation der schnellen Verfügbarkeit des Einsatzpersonals gerade während der Arbeitszeit noch weiter verschärft wird. Denn wer sich ehrenamtlich unentgeltlich für in Not geratene Mitmenschen einsetzt und zudem damit einen elementaren gesetzlichen (hoheitlichen) Auftrag der Kommunen für die Daseinsvorsorge wahrnimmt, möchte dafür im Zweifel nicht auch noch finanziell bestraft werden.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, von Beust, hat die Probleme für die ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz und Sanitätsdienst, in den Feuerwehren und den Hilfsdiensten gegenüber der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ganz generell angesprochen. Die Antwort des Vorsitzenden Wolfgang Schäuble vom 6. September 1996 war leider wenig hilfreich und hoffnungsvoll. Man will, so sein Antwortbrief, eine Sonderposition, eine Sonderrolle für die ehrenamtlichen und freiwilligen Helfer in der Notfallvorsorge vermeiden.

Um was geht es? Die Kürzung der Lohnfortzahlung um 20 Prozent ist derzeit in aller Munde. Für den Krankheitsfall bedeutet das auch im ehrenamtlichen Engagement eine Verminderung um diese 20 Prozent. Bei einem während eines Hilfseinsatzes erlittenen Unfall kann der Lohnausfall durch Verletztengeld und gegebenenfalls Mehrleistung der Unfallversicherungsträger abgedeckt werden, wenn auch nur mit einer zeitlichen Verzögerung. Bei einer im Dienst der Hilfsorganisation oder der Feuerwehren zugezogenen und auf diesen Einsatz zurückzuführenden Erkrankung ist in Zukunft mit einer 20prozentigen Lohnkürzung zu rechnen, falls nicht der Bundestag sein Gesetz ändert oder entsprechende Ländergesetze diese Lücke ausfüllen. Die Antwort von

Herrn Dr. Schäuble schließt eine solche Entwicklung aus.

Zwar gibt es nach der Reichsversicherungsordnung einen Ausgleich dadurch, daß nach § 765 Mehrleistungen in den jeweiligen Satzungen der einzelnen Unfallversicherungsträger denkbar sind, aber diese sind zum Teil unterschiedlich geregelt, so daß auch von einer einheitlichen Versorgung oder Nachsorge nicht gesprochen werden kann. Inwieweit sich dies auf die ehrenamtliche Helferschaft auswirkt, werden die künftigen Erfahrungen ergeben. Gegebenenfalls muß der Vorschlag von Dr. Schäuble aufgegriffen werden, daß die Organisationen oder Körperschaften, die auf ehrenamtliche Helfer angewiesen sind, insbesondere in Zeiten, in denen es immer schwieriger wird, Bürger für ein Ehrenamt zu motivieren, einen privatrechtlichen Schutz, vielleicht auch nur zur Vermeidung eines Verdienstausfalls in gravierenden Fällen, durch günstige Gruppenversicherungen für die Helfer abschließen. Eines aber steht fest: Minderleistungen im Sozialsystem des Staates gehen dann zu Lasten der Hilfsorganisationen und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

DFV-Präsident Schäuble mit Nachdruck: „Für uns ist diese Frage zum Prüfstein geworden, was diesem Staat die Ehrenamtlichkeit von Bürgern wert ist und bedeutet.“ Dazu

einige Zahlen, aufgelistet von Dr. Wolf R. Dombrowsky, Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katastrophenforschungsstelle der Christian-Albrechts-Universität Kiel: „Zwölf Millionen Menschen in 400 000 Gemeinschaften und Organisationen leisten in Deutschland jährlich 2,8 Milliarden Stunden ehrenamtliche Arbeit. Die Wertschätzung ihres Engagements beträgt bei einem Ansatz von 15 Mark pro Stunde 42 Milliarden Mark. Müßte die Gesellschaft diesen Betrag aufbringen, müßte jeder Bürger pro Jahr 525 Mark zusätzlich bezahlen.“

Diesen Einsatz würdigte Bundespräsident Herzog: „Allzu leicht wird vergessen, daß das ehrenamtliche Engagement beträchtliche Opfer an Freizeit, Urlaub und Wochenenden kostet, Einschränkungen an Zeit mit der Familie und sogar Nachteile am Arbeitsplatz. Oft genug setzen die Feuerwehrleute ihre Gesundheit, ja sogar ihr Leben ein.“ Und trotz aller finanziellen Probleme: „An der Qualität des Brandschutzes darf nicht gespart werden.“

Gleiches gilt für die anderen Helfer der Sanitätsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und der Katastrophenschutzeinheiten, die seit dem 1. Oktober „erhebliche und unvermeidbare Nachteile in Kauf nehmen müssen“.

Lohnfortzahlung für Feuerwehr gesichert

Mitglieder der Bonner Freiwilligen Feuerwehren brauchen sich um ihre Lohnfortzahlung im Krankheitsfall keine Sorgen zu machen. Sollte sich einer der Feuerwehrleute bei einem Einsatz eine Grippe holen und deshalb von seinem Arbeitgeber keinen 100prozentigen Lohnausgleich erhalten, springt die Stadt in die Bresche. „Es ist alles geregelt. Sowohl für Unfälle als auch für Erkrankungen“, versprach der Leiter der Bonner Feuerwehr, Josef Schaaf, bei der Dienstbesprechung der Löschzugführer. Die Stadt habe eine Zusatzversicherung abgeschlossen, die mögliche Kürzungen seitens der Arbeitgeber auffange.

Quelle: General-Anzeiger, Bonn vom 13. Dezember 1996



Für die Aus- und Weiterbildung unentbehrlich . . .

Bereits sehr viele Institutionen wie ASB, BVS, DFV, DRF, DRK, JUH, Malteser, THW und viele mehr bedienen sich mit sehr gutem

Erfolg dieser Hervorragenden Hilfsmittel wie z.B. Rettungspuppen, HLW-Puppen, Reanimationstrainer, Injektionsmodelle i.v. und i. m. Wandsimulatoren, Krankenpflegepuppen, Erwachsene und Kinderpuppen für Wasserrettung und Unfallrettung, sowie weitere 500 versch. Modelle und über 180 versch. Lehrtafeln für den Unterricht.

Kataloganforderung

NV

☒ Ja, senden Sie mir völlig unverbindlich und **kostenlos** den Farbkatalog mit Preisliste zu.

Absender/Stempel:

ERLER-ZIMMER KG

Anatomische Modelle

Hauptstraße 27

D-77886 LAUF

Tel. + 49 (0) 78 41 / 2 14 28

Fax + 49 (0) 78 41 / 2 84 17

IDNDR-Mitgliederversammlung wählt Vorstand:

Koschnick ist neuer Vorsitzender

Zu ihrer konstituierenden Sitzung trat die neue Mitgliederversammlung des Deutschen IDNDR-Komitees am 9. Oktober 1996 zusammen. Ein Tagesordnungspunkt war die satzungsgemäße Neuwahl des Vorstands. Hans Koschnick, ehemaliger Bürgermeister von Bremen und EU-Administrator in Mostar, wurde zum Vorsitzenden des Komitees gewählt. Er löst damit Bundesminister a. D. Hans-Jürgen Wischnewski ab, der für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung stand.

Der neue Vorstand des Deutschen IDNDR-Komitees:

Erster Vorsitzender: Hans Koschnick, Bürgermeister a. D.

Stellvertr. Vorsitzender: Winfried Böll, Ministerialdirektor a. D., Universität Duisburg

Prof. Dr.-Ing. Erich Plate, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen IDNDR-Komitees
Prof. Dr. Rolf Emmermann, Direktor des GeoForschungsZentrums Potsdam

Alfred Thorwarth, Leiter der Programmgruppe Wissenschaft und Ökologie des Westdeutschen Rundfunks

Karl Schnelting, Zweites Deutsches Fernsehen

Johann Wilhelm Römer, Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes

Da der Operative Beirat des Komitees evtl. umstrukturiert wird, wurde noch kein Vorsitzender dieses Beirats gewählt, der kraft seines Amtes Mitglied des Vorstands wäre.

Caritas hat neue Vizepräsidenten

Wahlen an historischem Ort

Der Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes hat auf seiner Sitzung in Schwäbisch-Gmünd drei neue Vizepräsidenten gewählt:

Barbara John, Ausländerbeauftragte des Berliner Senats,

Dr. h. c. Norbert Feldhoff, Generalvikar des Erzbistums Köln,
Dr. Gebhardt Glück, Staatsminister a. D., Mitglied des Bayerischen Landtags, Passau.

Die bisherige Vizepräsidentin, Professor Dr. Teresa Bock aus der Diözese Aachen, wurde in ihrem Amt bestätigt.

Mit Schwäbisch-Gmünd hatten sich der Zentralrat sowie die vorausgegangene Vertreterversammlung des Deutschen Caritasverbandes einen Tagungsort mit historischer Bedeutung ausgesucht. Denn vor genau 100 Jahren hatte am selben Ort der erste Caritastag stattgefunden, der ein Jahr später zur Gründung des Deutschen Caritasverbandes geführt hatte.

Constantin von Brandenstein als Präsident wiedergewählt

Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes 1996 in Regensburg

Die Bundesversammlung des Malteser-Hilfsdienstes, das höchste beschlußfassende Gremium der Hilfsorganisation, hat am Wochenende den bisherigen Präsidenten Dr. Constantin von Brandenstein-Zeppelin auf vier Jahre wiedergewählt. Der 43jährige Unternehmensberater aus Schlüchtern bei Fulda ist seit 1992 Präsident des Malteser-Hilfsdienstes und schon seit 1990 Diözesanleiter der Malteser in Fulda. Zu den Maltesern stieß er 1979 als Pfleger bei Behinderten-Wallfahrten.

Als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dr. Uwe Bernzen, der dieses Amt seit 1990 versehen hat. Der 58jährige Direktor des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern ist auch Landesbeauftragter in seinem Bundesland. Ebenfalls als Vizepräsident wiedergewählt wurde Dr. Erich Prinz von Lobkowicz, 40jähriger Unternehmer aus Maxlrain bei München. Er ist seit 1994 Landesbeauftragter der bayerischen Malteser und Diözesanleiter in der Erzdiözese München und Freising und war Vizepräsident

seit dem letzten Jahr. Neu als Vizepräsidentin und zugleich als Generaloberin der 120 000 Schwesternhelferinnen des Malteser-Hilfsdienstes gewählt wurde Elisabeth Freifrau Spies von Büllenheim, seit 1989 Hospizbeauftragte des Malteserordens in Deutschland und bisher tätig in der Leitung des Katherinen-Hospizes in Flensburg.

Ingeborg Schäuble neue Vorstandsvorsitzende der Welthungerhilfe

Ingeborg Schäuble, Frau des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Wolfgang Schäuble, ist neue Vorstandsvorsitzende der Welthungerhilfe. Sie wurde am 28. November 1996 von den Mitgliedern der privaten Hilfsorganisation mehrheitlich gewählt. Die 53jährige Diplom-Volkswirtin ist Nachfolgerin von Helga Henselder-Barzel, die im Dezember 1995 bei einem Verkehrsunfall starb. Frau Henselder-Barzel hatte das Ehrenamt seit September 1984 inne. Die Deutsche Welthungerhilfe e. V. ist in Deutschland die größte private Organisation für Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe. Der Etat 1995 von 139 Mio. DM setzt sich aus 93,7 Mio. DM an öffentlichen Zuschüssen und 35,6 Mio. DM Spenden zusammen. Davon werden mehr als 700 Projekte in 56 Ländern der Welt, vorwiegend auf dem afrikanischen Kontinent, gefördert.

Frau Schäuble war einzige Kandidatin. Bis zuletzt hatte sich der Agrarexperte Christian Bonte-Friedheim eine Kandidatur offengehalten, trat aber dann doch nicht an. Zuvor hatte schon der CDU-Bundestagsabgeordnete und Bevollmächtigte der Unionsfraktion bei der Welthungerhilfe, Winfried Finger, seine Kandidatur zurückgezogen, ebenso wie der ehemalige SPD-Bundesminister Hans Matthöfer. Die Deutsche Welthungerhilfe ist vor allem in der landwirtschaftlichen Entwicklungshilfe tätig. In ihr sind unter anderem Parteien, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen vertreten.

IMPRESSUM

Notfallvorsorge
Forschung • Technik • Medizin •
Organisation • Recht

ISSN 0948-7913

26. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang † und

Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer

(v. i. S. d. P.), Michael Blasczyk,

Dr. Susanne Franke, Eva Osang

Verlag, Redaktion und Vertrieb:

Osang Verlag GmbH,

Am Römerlager 2, 53117 Bonn, Telefon
02 28 - 68 70 88, Fax 02 28 - 67 96 31.

Wissenschaftliche Beratung:

Dr. Horst Schöttler in Zusammenarbeit
mit Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Kühn und
Ass. jur. Benedikt Liefänder

Bezugsbedingungen:

Jahresbezugspreis 49,90 DM; Einzelbezugspreis
12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto
und Versandkosten. Kündigung des
Abonnements spätestens drei Monate
vor Jahresende. Zahlungen ausschließ-
lich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Titelfoto: Schlerntunnel in Südtirol
(Amt für Zivilschutz, Bozen)

Erscheinungsweise:

4mal jährlich zum Quartalsende

Anzeigenverwaltung:

Osang Verlag GmbH, Am Römerlager 2,
53117 Bonn

Alle Rechte, auch für Auszüge und
Übersetzungen, vorbehalten. Die ge-
zeichneten Beiträge stellen nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers
oder der Redaktion dar.

Dem Heft liegt eine Beilage der Firma
EUROFORUM GmbH bei.

Haus der Technik e. V.

Hollestraße 1, 45127 Essen, Telefon 02 01/18 03-1

Veranstaltungen Januar bis März 1997

Seminare

Zündgefahren durch Funken - Maßnahmen zum Explosionsschutz
20.1.-21.1.1997 in Essen /
Z-50-113-096-7
Leitung: Dipl.-Ing. G. Lüttgens

Theorie und Praxis des vorbeugenden Brandschutzes
12.2.-13.2.1997 in Essen /
Z-50-201-096-7
Leitung: Dipl.-Ing. Elmar Püschel

Bombendrohungen - Der Umgang mit gefährlichen Situationen in Unternehmen
10.3.1997 in München /
Z-10-306-097-7
Leitung: Heiner Jerofsky

Mechanische Sicherheitstechnik - Schließanlagen
11.3.-12.3.1997 in München /
Z-10-311-097-7
Leitung: Wilfried Pelz

Fachveranstaltungen

Rechtliche Grundlagen und Vorschriften für Maßnahmen nach dem § 19g WHG
22.1.1997 in Essen /
Z-40-117-048-7
Leitung: Dipl.-Ing. Jürgen Schieler

Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung von Bauvorhaben
6.3.1997 in Berlin /
Z-50-312-096-7
Leitung: Branddir. D. Hageböling

Brandschutz in Verkehrstunnelanlagen
10.3.1997 in München /
Z-50-313-096-7
Leitung: Dr.-Ing. A. Haack

Feuerschutzabschlüsse und Sicherung von Türen in Rettungswegen gegen Mißbrauch
20.3.1997 in Berlin /
Z-50-336-096-7
Leitung: Dr. Bernhard Schanz

Auszug aus dem Lehrgangsplan 1. Halbjahr 1997 für die Feuerwehrausbildung an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge

07.04.-25.04.97
Seminar „Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Feuerwehr“
RGL (BIA) 97/1

03.03.-07.03.97
Fortbildungslehrgang „Technische Hilfeleistung – Einsatztaktik für Führungskräfte“
FoFü TH 97/2

07.04.-11.04.97
Fortbildungslehrgang für Führungskräfte „Gefahrguteinsätze“
FoFü GSG (III) 97/1

Der Notfall – Möglichkeiten und Grenzen der Versorgung

Hannoversches Notfallsymposium 1997

8. bis 9. März 1997, Medizinische Hochschule Hannover

Samstag, 8. März 1997
Thoraxdrainage - Pro und Contra
Polytraumaversorgung
Demonstration „Technische Rettung“ und Besprechung Notfälle abseits der Routine - Kasuistiken von Notfällen

Sonntag, 9. März 1997
Unklare Bewußtlosigkeit
Myokardinfarkt
Der psychiatrische Notfall
Erfahrungen der Versorgung in Krisensituationen
Rechtsfragen im Rettungsdienst
Verleihung des „Hans-Dietrich-Genscher-Preises“
Podiumsdiskussion: Wie wird der Rettungsdienst in der Zukunft gestaltet sein?

Workshops

Workshop: Pädiatrische Notfälle
Workshop: CPR
Workshop: Interhospitaltransfer
Workshop: Polytraumaversorgung
Workshop: Immobilisation im Rettungsdienst

Anmeldung

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,
Johanniterschule Hannover/
Ronnenberg,
z. H. Herrn Dr. Jürgen Bränzel,
Hagacker 5b; 30952 Ronnenberg,
Tel. 0 51 09/51 91 14,
Fax 0 51 09/51 91 32.

PRESSESCHAU/MELDUNGEN

Die Furcht der Anleger vor dem nächsten Hurrikan

Katastrophenanleihen schließen Versicherungslücke

Naturkatastrophen richten immer größere Schäden an, die die Kapitalkraft der Versicherungen übersteigen. Was liegt da näher, als die Risiken zu verbrieften und über die weltweiten Kapitalmärkte zu finanzieren? Anleihen im Wert von fast 20 Billionen Dollar (rund 30 000 Mrd. DM) wechseln nach einer Schätzung der Schweizerischen Rück allein in den USA täglich den Besitzer. Und der weltweite Boom in Derivaten (Futures, Optionen, Optionsscheine) zeigt, daß das Potential für Risiko-

anleihen in des Wortes wahrster Bedeutung vorhanden ist.

30 Mrd. Dollar Schaden verursachte der Hurrikan „Andrew“ 1992. Ein Erdbeben in Kalifornien oder ein Hurrikan über Florida könnte heute auf Grund der Wertekonzentration auch einen Schaden von 100 Mrd. Dollar auslösen. Auf diese Summe werden die gesamten wirtschaftlichen Einbußen hochgerechnet, die das Beben von Kobe in Japan 1995 brachte. Weltweit versichert sind aber nur Katastrophenschäden von nicht ganz 50 Mrd. Dollar. Auf mindestens 30 bis 50 Mrd. Dollar wird die Versicherungslücke für Katastrophenfälle geschätzt.

Wie schwer es ist, sich gegen Katastrophen zu versichern, beweist die Gründung der staatlich geführten Kalifornischen Erdbeben-Behörde (CEA). Nur mit deren Unterstützung gelang es, für die Bewohner des erdbebengefährdeten US-Bundesstaates eine „stark eingeschränkte Mini-Erdbebenpolice zusammenzustellen“, so die an dem Programm mit einer Deckungszusage von 50 Mio. Dollar beteiligte Hannover Rück. Dadurch konnte der Versicherungsnotstand in Kalifornien beseitigt werden: Die Versicherer mieden den risikoreichen Bundesstaat, weil sie automatisch mit einer Versicherung des Hauses, der Wohnung und des Hausrats eine Erdbebendeckung anbieten müssen.

Das Potential an den internationalen Finanzmärkten hat im August zum ersten Mal die Schweizer UeberseeBank genutzt. Das Institut, eine Tochter des viertgrößten US-Versicherers American International Group, emittierte Zerobonds, deren Rückzahlungskurs, von dem die Rendite abhängt, sich nicht nach der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten richtet, sondern nach dem Ausschlag des Seismographen.

Für die Natural Catastrophe Insurance Note (NCI) im Nominalwert von 30 000 Dollar (Mindeststückelung 10 000) waren 24 000 Dollar (80 Prozent) zu zahlen. Tritt kein Katastrophenfall ein, werden im September 1998 100 Prozent zurückgezahlt, die Gesamtrendite beträgt 25 Prozent. Kommt es zu einer Katastrophe (ein Schaden von 6,3 Mrd. Dollar in den USA oder drei Mrd. in Europa), erhält der Anleger nur 85,5 Prozent zurück, die Rendite schrumpft auf sieben Prozent. Treten beide Katastrophenfälle ein, geht's an die Substanz: Dann gibt es nur 60 Prozent zurück, 20 Prozent des Einsatzes sind verloren.

An der im Oktober gegründeten Catastrophe Risk Exchange (Catex) in New York können die Versicherungen Risiken tauschen, anders verteilen und damit zu einer besseren Auslastung ihres Risikokapitals kommen. Auch verschiedene Brokerhäuser (Merrill Lynch) und auch Versicherungsunternehmen (Schweizer Rück) tragen sich mit dem Gedanken, Anleihen auszugeben, deren Rückzahlungskurs von den eingetretenen Katastrophenschäden abhängt.

Quelle: Die Welt, Berlin, vom 14. November 1996

Verlorene Ladung verursacht Unfälle

Allein auf den deutschen Autobahnen kommt es jährlich zu rund 2 300 Unfällen durch unsachgemäß gesicherte Ladungen, die vom Lkw fallen. Entsprechende Kontrollen ergaben, daß bei 75 Prozent der gestoppten Lkw Mängel bei der Ladungssicherung bestanden, bei einem Drittel davon waren diese so groß, daß unmittelbar Unfälle drohten. So wurde im Rahmen von Überwachungsaktionen, die zwischen 1994 und 1996 in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hamburg durchgeführt wurden, beispielsweise ein Laster gestoppt, der mit einer Geschwindigkeit von 94 Stundenkilometern 24 Tonnen ungesicherte Granitplatten transportierte.

Ein anderer Lkw beförderte ungesicherte Profilstähle, die sich bei einer Bremsung ins Führerhaus hätten bohren können.

Die Transportversicherer im Verband der Schadenversicherer fordern deshalb eine bessere Ausbildung der Fahrer und mehr Aufklärung im Rahmen der polizeilichen Kontrollen.

Quelle: Die Welt, Berlin, vom 16. November 1996

Notfälle auf hoher See Tips für Notfall-Ausrüstung und Erste Hilfe an Bord

Erste Hilfe auf See unterscheidet sich von der an Land in einem Punkt: Anstatt den Notruf 112 zu wählen und auf das Eintreffen eines Arztes zu warten, ist der Helfer an Bord auf sich alleine gestellt und muß oft auch die weitere Behandlung nach der Erstversorgung übernehmen.

Zu den typischen Verletzungen an Bord gehören Verbrennungen (entweder durch ausrauschende Schoten oder Unfälle am Herd), Prellungen, Brüche und psychische Störungen auf längeren Törns. Wer nur auf der Ostsee mit seiner Yacht unterwegs ist, kann sicher sein, im Notfall bald ärztliche Hilfe zu erreichen. Doch bei Atlantiküberquerungen und ähnlich langen Reisen ist es sinnvoll, nicht nur das Wissen des Erste-Hilfe-Kurses zu beherrschen, sondern sich auch über weiterführende Maßnahmen informiert zu haben.

Es sollte versucht werden, ein Handelsschiff anzufunkten oder – noch besser – über den Medico-Ruf funktärztliche Hilfe zu erhalten. Dabei ist zu beachten: Das Handelsschiff braucht unter Umständen auch fünf Tage bis zum nächsten Hafen und ist medizinisch oft nicht besser ausgestattet als ein Segler.

Gelingt es, ein Handelsschiff zum Abdrehen zu bewegen, ist es zudem sehr schwierig, einen Schwerverletzten von der kleinen Yacht auf den hochwandigen Dampfer zu bringen. Hilfreicher kann ein Medico-Ruf sein: Die Yacht funkt zur nächstgelegenen Küstenfunkstation, die dann Verbindung mit einem Arzt herstellt, der aus der Ferne Diagnose und Behandlungsmaßnahme durchgibt. Dennoch gilt: Im Fall der Fälle muß jeder an Bord in der Lage sein, Injektionen zu spritzen, Infusionen zu legen und trotzdem einen kühlen Kopf zu bewahren.

Zur Grundausrüstung für lange Fahrten gehört die Bordapotheke, deren Inhalt weit über die Behand-

lungen von Grippe, Durchfall und anderen Infektionen hinausgehen muß. Für die Ausstattung sorgt der Hausarzt, der neben dem „Allheilmittel“ Aspirin auch starke Schmerzmittel verschreiben sollte. Zudem müßte die Bordapotheke mit einem „Notfallset“ ausgerüstet werden, dessen Inhalt mit dem Koffer eines Rettungssanitäters vergleichbar ist: Dazu gehören Adrenalin Spray zur Weiterbehandlung nach einer Reanimation, ein Antihistaminicum und Cortison zum Spritzen. Für Brüche sind aufblasbare Schienen zu empfehlen, mit denen man auch einen offenen Bruch abfedern kann.

Zu den unangenehmen „klassischen Bordverletzungen“ gehören Platzwunden am Kopf, die vor allem durch den herumschlagenden Großbaum entstehen können. Hier gilt: Alle Verletzungen am Schädel bluten stark, doch solange kein Bruch vorliegt, hilft ein Druckverband.

Ein weiteres typisches Krankheitsbild auf See wird häufig unterschätzt. Viele, die seekrank sind, verzichten auf Essen und Trinken. Durch die folgende Unterzuckerung fallen sie in eine Lethargie, die sich die Crew meist nicht erklären kann. Dann hilft Tee oder ein Schokoriegel, damit der Blutzuckerspiegel wieder steigt.

Quelle: Die Welt, Berlin, vom 9.10. November 1996

Der Markt für Krankenwagen

Der Markt für Krankenwagen ist klein. Vier Anbieter bemühen sich in Deutschland um rund 600 Rettungswagen und 600 Krankenwagen jährlich. Einen Preiskampf wie bei den Lastwagen gibt es aber nicht. Gleichwohl wurde noch in den vergangenen Jahren ein deutlich höherer Verkaufspreis erzielt. Durch Standardisierung und die Verwendung möglichst vieler gleicher Teile begannen die Hersteller dem anhaltenden Konkurrenzdruck. Durchschnittlich 135 000 DM kostet solch ein Auto im Krankentransport. Der montierte Aufbau erfordert rund 85 000 DM. Ein stolzes Investment, legt man die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Krankenwagen von drei bis vier Jahren zugrunde. Die Aufbauten sind so ausgelegt, daß sie von dem Fahrzeug abgenommen und ein zweites Mal verwendet werden können; es gilt die Devise: zwei Fahrzeuge, ein Aufbau.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. September 1996